11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

(letisdateribiatier siria irr7tbserifitt 6.6.1 beizaragerij		1	1	1	
BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm³]	Wassergefährdungskla sse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
IA001	Hausmüll inkl. Krankenhausabfälle / Hausmüll inkl. Krankenhausabfälle	fest	Lagern	Schüttdichte 0,35	Allgemein wassergefährdend	
A001	Hausmüll Selbstanlieferung / Hausmüll Selbstanlieferung	fest	Lagern	Schüttdichte 0,35	Allgemein wassergefährdend	
A001	Gewerbeabfälle / Gewerbeabfälle	fest	Lagern	Schüttdichte 0,25	Allgemein wassergefährdend	
IAUUT	Gewerbeabfälle Selbstanlieferung / Gewerbeabfälle Selbstanlieferung	fest	Lagern	Schüttdichte 0,25	Allgemein wassergefährdend	
IA001	Wilder Müll, saubere Landschaft / Wilder Müll, saubere Landschaft	fest	Lagern	Schüttdichte 0,25	Allgemein wassergefährdend	
A001	Sperrmüll, Sortierreste / Sperrmüll, Sortierreste	fest	Lagern	Schüttdichte 0,25	Allgemein wassergefährdend	
A001	Bioabfall, Siebreste / Bioabfall, Siebreste	fest	Lagern	Schüttdichte 0,25	Allgemein wassergefährdend	
A001	Flüssiggärrest / Flüssiggärrest	flüssig	Verwenden	1		1
A002	Kesselasche / Kesselasche	fest	Abfüllen	Schüttdichte 0,6	3	
A002	Kesselasche Silo / Kesselasche	fest	Lagern	Schüttdichte 0,6	3	
A004	Turbinenöl Lagerung / Turbinenöl	flüssig	Lagern	0,86	1	
A002	Hydrauliköl Rostantrieb / Hydrauliköl	flüssig	Verwenden	0,86	1	
A003	Ammoniakwasser AGR / Ammoniak	flüssig	Verwenden	0,9	2	
IA005	Ammoniakwasser Speisewasserkonditionierung / Ammoniak	flüssig	Verwenden	0,9	2	

 $\label{lem:Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung \ mbH-GAB$

Aktenzeichen:

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm³]	Wassergefährdungskla sse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
A003	Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Calcyumhydroxid	fest	Lagern	2 (Schüttdichte 0,46)	1	
A003	Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Herdofenkoks (HOK)	fest	Lagern	2 (Schüttdichte 0,46)	1	
A003	Branntkalk Silo / Branntkalk	fest	Lagern	3,37 (Schüttdichte 0,8)	1	
A003	Branntkalk / Branntkalk	fest	Verwenden	3,37 (Schüttdichte 0,8)	1	
A003	Kalkmilch Löschbehälter 1 / Branntkalk	flüssig	Lagern	1,53	1	
A003	Kalkmilch Löschbehälter 2 / Branntkalk	flüssig	Lagern	1,53	1	
A003	Kalkmilch Dosierbehälter 1 / Branntkalk	flüssig	Lagern	1,26	1	
A003	Kalkmilch Dosierbehälter 2 / Branntkalk	flüssig	Lagern	1,26	1	
A003	Kalkmilch / Branntkalk	flüssig	Verwenden	1,26	1	
A003	AGR Reststoff Reststoffsilo 1 / Reststoff	fest	Lagern	Schüttdichte 0,8	3	
A003	AGR Reststoff Reststoffsilo 2 / Reststoff	fest	Lagern	Schüttdichte 0,8	3	
A003	AGR Reststoff Reststoffsilo 3 / Reststoff	fest	Lagern	Schüttdichte 0,8	3	
A003	AGR Reststoff / Reststoff	fest	Abfüllen	Schüttdichte 0,8	3	
A005	Natronlauge / NaOH	flüssig	Lagern	1,5	1	
A007	Diesel / Dieselkraftstoff	flüssig	Lagern	0,84	2	
A007	Batteriesäure/ Verd Schwefelsäure / Schwefelsäure	flüssig	Verwenden	1,03	1	
A008	Wasser-Glykol-Gemisch / Glykol	flüssig	Verwenden	1,04	1	
A008	Natriumchlorid / Natriumchlorid	fest	Lagern	2,17 (Schüttdichte 1,14)	1	
A008	Salzlösung (VE Anlage) / Natriumchlorid	flüssig	Lagern	1,32	1	
A008	Staub in Zentralstaubsauganlage / Staub	fest	Lagern	Schüttdichte 0,8	3	

Aktenzeichen:

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm³]	Wassergefährdungskla sse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
A001	Löschmittel / Synthetische Mehrbereichsschaummittel	flüssig	Lagern	1,15	1	
A003	Ammoniakwassertank / Ammoniak	flüssig	Lagern	0,9	2	
A001	Hydrauliköl Hydraulikstation Greifer / Hydrauliköl	flüssig	Verwenden	0,86	1	
A004	Turbinenöl Turbine / Turbinenöl	flüssig	Verwenden	0,86	1	
A007	Motoröl Netzersatzanlage / Motoröl	flüssig	Verwenden	0,88	1	
A004	Motoröl Lagerung / Motoröl	flüssig	Lagern	0,88	1	
A003	Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Calcyumhydroxid	fest	Verwenden	2 (Schüttdichte 0,46)	1	
A003	Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Herdofenkoks (HOK)	fest	IVerwenden	2 (Schüttdichte 0,46)	1	
A008	Wasser-Glykol-Gemisch TGA / Glykol	flüssig	Verwenden	1,04	1	

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit:			A001				
2. Beh	2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:				206 - Sch	naummitteltank	
3. Beh	ältervolun	nen:			2	m^3	
3a. Ge	fährdungs	sstufe gem. § 39 AwSV					
4. Anz	ahl baugle	eicher Behälter:			1		
5. Gela	agerte Sto	ffe/Gemische (Bezeichnung a	us Formula	r 11.1):			
•	Löschmitt	el / Synthetische Mehrbereichs	schaummitte	I			
6 Pob	älterwerks	nto#			Footlogu	ng im Dohmon 2. Toilgonohmigu	ına
	aiterwerks stellung:	Ston			restlegui	ng im Rahmen 2. Teilgenehmigu	iiig
X	oberirdi:	ech					
Δ		im Freien					
	X	im Gebäude bzw. durch Über	dachung - ai	ich vor Schlagr	eden - desi	chützt	
П	_	isch/mit unterirdischen oder nic	_	_	-	ondiz.	
8. Beh	älterausfü						
П	einwand	•					
		mit Auffangraum					
	Ä	ohne Auffangraum					
П	doppelv	_					
	Flachbo	dentank					
		Behälterboden kontrollierbar					
		Behälterboden nicht kontrollie	erbar				
9. Verv	wendbarke	eits - / Anwendbarkeitsnachw	eis des Beh	älters/Gebinde	es:		
	Allgemein	e bauaufsichtliche Zulassung g	emäß der W	asBauPVO			
	Datum:		Akten-	Behö	rde /		
			zeichen:	Prüfs	telle:		
		wird hiermit beantragt					
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise w	erden zur A	Abnahme nach AwSV vorgelegt	
10. So	nstige Nac	chweise (Nachweise erforderl	ich):				
•		erienmäßig hergestellten Behält ehälter, für die die Nachweise n				ungsänderung	
	Konstruk	ctions- und Standsicherheitsnac	hweise				
	Nachwei Lagerme	is der Korrosionsbeständigkeit d edium	der Werkstof	fe und deren Ve	erträglichke	it mit dem	
	Nachwei	se werden vor der Errichtung d	er Anlage na	chgereicht			
11. Ve	rwendbarl	keits-/Anwendbarkeitsnachwe	eis der Schu	ıtzvorkehrunge	en nach Nr	. 2 WasBauPVO	
				bauaufsichtlich keitsnachweise Zulassungsnur	e (DIN-/EN-		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Leckanzeig	gergerät			
Datum:			Nr.		
	Überfüllsich	nerung			
Datum:			Nr.		
	Innenbesch	nichtung/-auskleidung			
Datum:			Nr.		
	Leckschutz	zauskleidung			
Datum:			Nr.		
	Sonstiges				
Datum:			Nr.		
	Nachweise	sind beigefügt	□ N	achweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausfü	ihrung des Auf	ffangraumes bzw. der	· Aufstellflä	che bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
	illvolumen des g				m ³
	Gebindes im Au	-			2
	llvolumen aller E	Behälter im			m^3
Auffangra	um. volumen des Aı	uffangraumes:			m^3
		•	٠.		m ²
		ung ohne Auffangraum	ı.		m ⁻
vverkston	des Auffangrau				
		Beton			
		Stahl, Werkstoff Nr.: Kunststoff (Material):			
		Prüfzeichen Nr. bzw	,		
		allgem. bauaufsichtl			
		Zulassungs Nr.:			
		Sonstiges			
Beschicht	ung/Auskleidun	g des Auffangraumes:			
Ja	Material	l (Nachweis der Bestär	ndigkeit erfo	rderlich)	
		Kunststoff (Nachweis	über baure	chtl. Prüfzeichen /	
		allgem. bauaufsichtl.	Zulassung e	erforderlich)	
	Datum:			Prüfzeichen Nr. bzw.	
				allgem. bauaufsichtl.	
		04-1-1		Zulassungs Nr.:	
		Stahl		Werkstoff-Nr:	
- N	<u> </u>	Sonstiges	\A/ (6		
X Ne	•	_	es vverkston	es des Auffangraumes erforderlich)	
☐ Ja	_	Bauwerksfugen:			
за		_	-	eparatem Blatt im Maßstab 1:10	
		il der Fugendichtung (N eit und Beständigkeit er			
X Ne					
		en von Niederschlagsw	asser (nur b	pei Aufstellung im Freien):	
	ichweise sind be	<u> </u>	·	se werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
_		Rückhalteeinrichtung			

Aktenzeichen:

	Ja
X	Nein

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit:					A003			
2. Beł	2. Behälter-Nr./Bezeichnung It. Aufstellungsplan:				36 - Kalklö	öschbehälter		
3. Bel	nältervolu	men:			2	m^3		
3a. G	efährdung	sstufe gem. § 39 AwSV						
4. Anz	zahl baugl	leicher Behälter:			2			
5. Gel	agerte Sto	offe/Gemische (Bezeichnung	aus Formula	r 11.1):				
	■ Kalkmilch	n Löschbehälter 2 / Branntkalk						
		n Löschbehälter 1 / Branntkalk						
6. Beł	nälterwerk	stoff			Festlegun	g im Rahmen 2. Teilgene	hmigung	
7. Auf	fstellung:							
X	oberird	lisch						
		im Freien						
	X	im Gebäude bzw. durch Übe	erdachung - au	uch vor Schlagre	egen - gescl	hützt		
	unterir	disch/mit unterirdischen oder ni	cht einsehbar	en Anlagenteiler	า			
8. Beł	nälterausf	ührung:						
	einwan	ndig						
		mit Auffangraum						
		ohne Auffangraum						
	doppel	wandig						
	Flachb	odentank						
		Behälterboden kontrollierbar						
		Behälterboden nicht kontroll	erbar					
9. Ver	wendbark	eits - / Anwendbarkeitsnach	veis des Beh	älters/Gebinde	s:			
	Allgemei	ne bauaufsichtliche Zulassung	gemäß der W	asBauPVO				
	Datum:		Akten-	Behör	de /			
			zeichen:	Prüfst	elle:			
		wird hiermit beantragt						
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise we	erden zur Al	bnahme nach AwSV vorg	jelegt	
10. Sc	onstige Na	achweise (Nachweise erforde	rlich):					
•		serienmäßig hergestellten Behä sehälter, für die die Nachweise				ngsänderung		
	Konstru	ktions- und Standsicherheitsna	chweise					
	Nachwe Lagerm	eis der Korrosionsbeständigkeit edium	der Werkstof	fe und deren Ve	rträglichkeit	: mit dem		
		eise werden vor der Errichtung	der Anlage na	chgereicht				
11. Ve	erwendbar	keits-/Anwendbarkeitsnachw	eis der Schu	ıtzvorkehrunge	n nach Nr.	2 WasBauPVO		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

				bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,	
				Zulassungsnummer)	
	Leckanzei	gergerät			
— Datum		-	Nr.	_	
	Überfüllsic	cherung			
— Datum			Nr.	_	
	Innenbesc	chichtung/-auskleidun	g		
Datum			Nr.		
	Leckschut	zauskleidung			
Datum			Nr.		
	Sonstiges				
Datum	:		Nr.		
	Nachweise	e sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausf	ührung des Au	ıffangraumes bzw. d	er Aufste	llfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
	üllvolumen des s/Gebindes im A				m ³
Gesamtf	üllvolumen aller	Behälter im			m^3
Auffangr	aum:				
Rückhalt	evolumen des A	Auffangraumes:			m^3
Aufstellfl	äche bei Aufstel	llung ohne Auffangrau	ım:		m^2
Werkstof	f des Auffangra	umes			
		Beton			
		Stahl, Werkstoff Nr.			
		Kunststoff (Material)):		
		Prüfzeichen Nr. bz			
		allgem. bauaufsicl	ntl.		
		Zulassungs Nr.:			
		Sonstiges			
_	_	ng des Auffangraume			
Ja	Materia	al (Nachweis der Best	_	•	
	Ш	Kunststoff (Nachwe		aurechtl. Prüfzeichen / ıng erforderlich)	
	Datum:	:		Prüfzeichen Nr. bzw.	
				allgem. bauaufsichtl.	
	_			Zulassungs Nr.:	
		Stahl		Werkstoff-Nr:	
		Sonstiges			
_			des Werk	stoffes des Auffangraumes erforderlich)	
Der Auffa	angraum besitzt	Bauwerksfugen:			
Ja	Konstr	uktion der Fugen, Da	rstellung a	auf separatem Blatt im Maßstab 1:10	
		al der Fugendichtung	•		
	Dichth	eit und Beständigkeit	erforderlic	ch):	
X No	ein				

Aktenzeichen:

Maßı	Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):						
	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt				
13. Si	nd Löschwasser-Rückhalteei	nrichtungen	vorhanden?				
☐ Ja							
X Ne	in						

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit:				A	A003			
2. Behälter-Nr./Bezeichnung It. Aufstellungsplan:				3	37 - Kalkmilchverdünnungsbehälter			
3. Bel	hältervolu	men:		3	3	m^3		
3a. G	efährdung	sstufe gem. § 39 AwSV						
4. An:	zahl baugi	leicher Behälter:		2	2			
5. Ge	lagerte Sto	offe/Gemische (Bezeichnung	aus Formula	ır 11.1):				
		h Dosierbehälter 1 / Branntkalk h Dosierbehälter 2 / Branntkalk						
6. Bel	hälterwerk	stoff		F	estlegung	g im Rahmen 2. Teilgen	nehmigung	
7. Au	fstellung:							
X	oberird	lisch						
		im Freien						
	x	im Gebäude bzw. durch Übe	erdachung - a	uch vor Schlagreg	en - gesch	nützt		
	unterir	disch/mit unterirdischen oder ni	cht einsehbar	en Anlagenteilen				
8. Bel	hälterausf	ührung:						
	einwar	ndig						
		mit Auffangraum						
		ohne Auffangraum						
	doppel	wandig						
	Flachb	odentank						
		Behälterboden kontrollierbar						
		Behälterboden nicht kontroll	ierbar					
9. Vei	rwendbark	ceits - / Anwendbarkeitsnach	weis des Beh	älters/Gebindes:				
	Allgemei	ne bauaufsichtliche Zulassung	gemäß der W	/asBauPVO				
	Datum:		Akten-	Behörde	e /			
			zeichen:	Prüfstell	le:			
		wird hiermit beantragt						
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise were	den zur Ab	onahme nach AwSV vo	rgelegt	
10. S	onstige Na	achweise (Nachweise erforde	rlich):					
(nur	bei nicht s	serienmäßig hergestellten Behä	iltern, z.B. nad	ch DIN 4119 bzw.	bei Nutzur	ngsänderung		
vorh	nandener E	Behälter, für die die Nachweise	nach Nr. 9 nic	cht vorhanden sind	l.)			
	Konstru	ıktions- und Standsicherheitsna	chweise					
		eis der Korrosionsbeständigkeit	der Werkstof	fe und deren Vertr	äglichkeit	mit dem		
	Lagerm							
44.35		eise werden vor der Errichtung	_			- M. B. E. C.		
11. Ve	erwendbai	rkeits-/Anwendbarkeitsnachw	reis aer Schu	ıtzvorkenrungen	nach Nr. 2	z wasbaupvo		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

				bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,	
				Zulassungsnummer)	
	Leckanzei	gergerät			
— Datum		-	Nr.	_	
	Überfüllsic	cherung			
— Datum			Nr.	_	
	Innenbesc	chichtung/-auskleidun	g		
Datum			Nr.		
	Leckschut	zauskleidung			
Datum			Nr.		
	Sonstiges				
Datum	:		Nr.		
	Nachweise	e sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausf	ührung des Au	ıffangraumes bzw. d	er Aufste	llfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
	üllvolumen des s/Gebindes im A				m ³
Gesamtf	üllvolumen aller	Behälter im			m^3
Auffangr	aum:				
Rückhalt	evolumen des A	Auffangraumes:			m^3
Aufstellfl	äche bei Aufstel	llung ohne Auffangrau	ım:		m^2
Werkstof	f des Auffangra	umes			
		Beton			
		Stahl, Werkstoff Nr.			
		Kunststoff (Material)):		
		Prüfzeichen Nr. bz			
		allgem. bauaufsicl	ntl.		
		Zulassungs Nr.:			
		Sonstiges			
_	_	ng des Auffangraume			
Ja	Materia	al (Nachweis der Best	_	•	
	Ш	Kunststoff (Nachwe		aurechtl. Prüfzeichen / ıng erforderlich)	
	Datum:	:		Prüfzeichen Nr. bzw.	
				allgem. bauaufsichtl.	
	_			Zulassungs Nr.:	
		Stahl		Werkstoff-Nr:	
		Sonstiges			
_			des Werk	stoffes des Auffangraumes erforderlich)	
Der Auffa	angraum besitzt	Bauwerksfugen:			
Ja	Konstr	uktion der Fugen, Da	rstellung a	auf separatem Blatt im Maßstab 1:10	
		al der Fugendichtung	•		
	Dichth	eit und Beständigkeit	erforderlic	ch):	
X No	ein				

Aktenzeichen:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):						
	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt			
13. Si	nd Löschwasser-Rückhalteeinrich	tungen	vorhanden?			
☐ Ja						
X Ne	in					

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Be	. Betriebseinheit:				A003		
2. Be	hälter-Nr./E	Bezeichnung It. Aufstellungs _l	olan:		92 - Ammoniakwasserlagerung (Tank)		
3. Be	hältervolur	men:			25	m^3	
3a. G	efährdung	sstufe gem. § 39 AwSV					
4. An	zahl baugl	eicher Behälter:			1		
5. Ge	lagerte Sto	offe/Gemische (Bezeichnung	aus Formula	ır 11.1):			
,	● Ammonia	ıkwassertank / Ammoniak					
	hälterwerk	stoff			Festlegung	im Rahmen 2. Teilgenehmigung	
7. Au —	fstellung:						
Ш	oberird						
		im Freien					
		im Gebäude bzw. durch Übe	•			ützt	
		lisch/mit unterirdischen oder nic	cht einsehbar	en Anlagente	eilen		
8. Be	hälterausfi	ührung:					
	einwan	dig					
		mit Auffangraum					
		ohne Auffangraum					
	doppelv	wandig					
	Flachbo	odentank					
		Behälterboden kontrollierbar					
		Behälterboden nicht kontrolli	erbar				
9. Ve	rwendbark	eits - / Anwendbarkeitsnachv	eis des Beh	iälters/Gebin	ndes:		
	Allgemeir	ne bauaufsichtliche Zulassung (gemäß der W	/asBauPVO			
	Datum:		Akten-	Ве	hörde /		
			zeichen:	Pri	üfstelle:		
		wird hiermit beantragt					
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise	werden zur Ab	nahme nach AwSV vorgelegt	
10. S	onstige Na	chweise (Nachweise erforder	lich):				
•		erienmäßig hergestellten Behä				gsänderung	
vori		ehälter, für die die Nachweise r		cnt vornander	n sina.)		
		ktions- und Standsicherheitsna			.,	* 1	
Ш	Nachwe Lagerm	is der Korrosionsbeständigkeit edium	der Werkstof	te und deren	Verträglichkeit i	nit dem	
	Nachwe	ise werden vor der Errichtung o	der Anlage na	achgereicht			
11. V	erwendbar	keits-/Anwendbarkeitsnachw	eis der Schu	ıtzvorkehrur	ngen nach Nr. 2	: WasBauPVO	
					iche Verwendba		
					eise (DIN-/EN-No	orm,	
				Zulassungsr	nummer)		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Leckanzeig	gergerät			
Datum:			Nr.		
	Überfüllsich	nerung			
Datum:			Nr.		
	Innenbesch	nichtung/-auskleidung			
Datum:			Nr.		
	Leckschutz	zauskleidung			
Datum:			Nr.		
	Sonstiges				
— Datum:			Nr.	_	
П				П	
П	Nachweise	sind beigefügt	П	Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausfü			_ r Aufste	ellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
	ıllvolumen des g			5	m^3
	Gebindes im A				
Gesamtfül	llvolumen aller I	Behälter im			m^3
Auffangra	um:				
Rückhalte	volumen des A	uffangraumes:			m^3
Aufstellflä	che bei Aufstell	ung ohne Auffangraum	1:		m^2
	des Auffangrau				
П	J	Beton			
		Stahl, Werkstoff Nr.:			
		Kunststoff (Material):			
Ш		Prüfzeichen Nr. bzw	<i>I</i> .		
		allgem. bauaufsichtl			
		Zulassungs Nr.:			
		Sonstiges			
Beschicht	ung/Auskleidun	g des Auffangraumes:			
☐ Ja	Material	l (Nachweis der Bestär	ndigkeit	erforderlich)	
_	П	•	_	aurechtl. Prüfzeichen /	
		allgem. bauaufsichtl.			
	Datum:			Prüfzeichen Nr. bzw.	
				allgem. bauaufsichtl.	
				Zulassungs Nr.:	
		Stahl		Werkstoff-Nr:	
		Sonstiges			
X Nei	n (Nachwe	is der Beständigkeit de	es Werk	stoffes des Auffangraumes erforderlich)	
Der Auffar	ngraum besitzt l	Bauwerksfugen:			
Ja	Konstru	ıktion der Fugen, Dars	tellung a	auf separatem Blatt im Maßstab 1:10	
		ıl der Fugendichtung (N	_	•	
		eit und Beständigkeit ei			
X Nei	in				
	nen zum Ableite	en von Niederschlagsv	vasser (ı	nur bei Aufstellung im Freien):	
	chweise sind be	<u> </u>	•	hweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

	Ja
X	Nein

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit:				A004		
2. Be	hälter-Nr./	Bezeichnung It. Aufstellungs	plan:	Lagergebinde bi Plänen)	n geringem Volumen (Keine Darstellung in	
3. Be	hältervolu	men:		0,2	m ³	
3a. G	efährdung	sstufe gem. § 39 AwSV				
4. A n	zahl baugl	eicher Behälter:		3		
5. Ge 11.1)	-	offe/Gemische (Bezeichnung	aus Formula	ar		
		öl Lagerung / Turbinenöl .agerung / Motoröl				
6. Be	hälterwerk	stoff		Festlegung im R	ahmen 2. Teilgenehmigung	
7. A u	ıfstellung:					
X	oberird	isch				
		im Freien				
	X	im Gebäude bzw. durch Übe	erdachung - a	uch vor Schlagregen	- geschützt	
	unteriro	disch/mit unterirdischen oder ni	cht einsehbar	ren Anlagenteilen		
8. Be	hälterausf	ührung:				
	einwan	dig				
		mit Auffangraum				
		ohne Auffangraum				
	doppel	wandig				
	Flachb	odentank				
		Behälterboden kontrollierbar				
		Behälterboden nicht kontrolli	erbar			
9. Ve	rwendbark	eits - / Anwendbarkeitsnachv	veis des Beh	nälters/Gebindes:		
	Allgemei	ne bauaufsichtliche Zulassung	gemäß der W	/asBauPVO		
	Datum:		Akten- zeichen:	Behörde / Prüfstelle:		
		wird hiermit beantragt				
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise werder	n zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
10. S	onstige Na	chweise (Nachweise erforde	rlich):			
•		erienmäßig hergestellten Behä ehälter, für die die Nachweise ı			i Nutzungsänderung	
	Konstru	ktions- und Standsicherheitsna	chweise			
	Nachwe Lagerm	eis der Korrosionsbeständigkeit edium	der Werkstof	ffe und deren Verträg	lichkeit mit dem	
	Nachwe	eise werden vor der Errichtung	der Anlage na	achgereicht		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPVO

Aktenzeichen:

				bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,	
				Zulassungsnummer)	
	Leckanzei	gergerät			
— Datum		-	Nr.	_	
	Überfüllsic	cherung			
— Datum			Nr.	_	
	Innenbesc	chichtung/-auskleidun	g		
Datum			Nr.		
	Leckschut	zauskleidung			
Datum			Nr.		
	Sonstiges				
Datum	:		Nr.		
	Nachweise	e sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausf	ührung des Au	ıffangraumes bzw. d	er Aufste	llfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
	üllvolumen des s/Gebindes im A				m ³
Gesamtf	üllvolumen aller	Behälter im			m^3
Auffangr	aum:				
Rückhalt	evolumen des A	Auffangraumes:			m^3
Aufstellfl	äche bei Aufstel	llung ohne Auffangrau	ım:		m^2
Werkstof	f des Auffangra	umes			
		Beton			
		Stahl, Werkstoff Nr.			
		Kunststoff (Material)):		
		Prüfzeichen Nr. bz			
		allgem. bauaufsicl	ntl.		
		Zulassungs Nr.:			
		Sonstiges			
_	_	ng des Auffangraume			
Ja	Materia	al (Nachweis der Best	_	•	
	Ш	Kunststoff (Nachwe		aurechtl. Prüfzeichen / ıng erforderlich)	
	Datum:	:		Prüfzeichen Nr. bzw.	
				allgem. bauaufsichtl.	
	_			Zulassungs Nr.:	
		Stahl		Werkstoff-Nr:	
		Sonstiges			
_			des Werk	stoffes des Auffangraumes erforderlich)	
Der Auffa	angraum besitzt	Bauwerksfugen:			
Ja	Konstr	uktion der Fugen, Da	rstellung a	auf separatem Blatt im Maßstab 1:10	
		al der Fugendichtung	•		
	Dichth	eit und Beständigkeit	erforderlic	ch):	
X No	ein				

Aktenzeichen:

Maßı	Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):				
	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt		
13. Si	13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?				
☐ Ja					
X Ne	in				

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit:				A005			
2. Beł	nälter-Nr./I	Bezeichnung It. Aufstellungs	olan:	159 / 161 - Natronlaugegebinde / Dosierbehälter Natronlauge			
3. Beł	nältervolui	men:		1,25	m^3		
3a. G	efährdung	sstufe gem. § 39 AwSV					
4. Anz	zahl baugl	eicher Behälter:		1			
5. Gel	agerte Sto	offe/Gemische (Bezeichnung	aus Formula	r			
11.1):							
•	• Natronla	uge / NaOH					
6. Bel	nälterwerk	stoff	Festlegung im Rahn	nen 2. Teilgenehmigung			
7. Auf	stellung:						
X	oberird	isch					
		im Freien					
	X	im Gebäude bzw. durch Übe	rdachung - aı	uch vor Schlagregen - gesc	hützt		
	unteriro	lisch/mit unterirdischen oder nic	cht einsehbar	en Anlagenteilen			
8. Bel	nälterausfi	ührung:					
	einwan	dig					
		mit Auffangraum					
		ohne Auffangraum					
	doppel	wandig					
	Flachb	odentank					
		Behälterboden kontrollierbar					
		Behälterboden nicht kontrolli	erbar				
9. Ver	wendbark	eits - / Anwendbarkeitsnachv	veis des Beh	älters/Gebindes:			
	Allgemei	ne bauaufsichtliche Zulassung (gemäß der W	asBauPVO			
	Datum:		Akten-	Behörde /			
			zeichen:	Prüfstelle:			
		wird hiermit beantragt					
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur A	bnahme nach AwSV vorgelegt		
	_	chweise (Nachweise erforder	-				
•		erienmäßig hergestellten Behä			ingsänderung		
VOIT		ehälter, für die die Nachweise i		int vomanden sind.)			
		ktions- und Standsicherheitsna		fo und doron Verträglichkeit	t mit dom		
Ш	Lagerm	eis der Korrosionsbeständigkeit edium	uei vverkstor	ie und deren vertraglichkel	ı mır dem		
		eise werden vor der Errichtung	der Anlage na	chgereicht			

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPVO

Aktenzeichen:

			bauaufsichtliche Verwendbar-	
			keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,	
_			Zulassungsnummer)	
	Leckanzeigergerät			
Datum:		Nr.	_	
	Überfüllsicherung			
Datum:		Nr.		
	Innenbeschichtung/-auskleidung			
Datum:		Nr.		
	Leckschutzauskleidung			
Datum:		Nr.		
	Sonstiges			
Datum:		Nr.		
	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausführ	ung des Auffangraumes bzw. de	r Aufstel	llfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
Behälterfüllv	olumen des größten			m^3
Behälters/Ge	ebindes im Auffangraum:			0
	olumen aller Behälter im			m ³
Auffangraum				3
	lumen des Auffangraumes:			m ³
Aufstellfläche	e bei Aufstellung ohne Auffangraur	n:		m ²
Werkstoff de	s Auffangraumes			
	Beton			
	Stahl, Werkstoff Nr.:			
	Kunststoff (Material):			
	Prüfzeichen Nr. bz	N.		
	allgem. bauaufsich	tl.		
	Zulassungs Nr.:			
	Sonstiges			
Beschichtung	g/Auskleidung des Auffangraumes	:		
Ja	Material (Nachweis der Bestä	ındigkeit e	erforderlich)	
	Kunststoff (Nachwei	s über ba	urechtl. Prüfzeichen /	
	allgem. bauaufsichtl	. Zulassur	ng erforderlich)	
	Datum:		Prüfzeichen Nr. bzw.	
			allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassungs Nr.:	
	Stahl		Werkstoff-Nr:	
	Sonstiges			
X Nein		les Werks	stoffes des Auffangraumes erforderlich)	
Der Auffangr	aum besitzt Bauwerksfugen:			
Ja	Konstruktion der Fugen, Dars	stellung a	uf separatem Blatt im Maßstab 1:10	
	Material der Fugendichtung (Nachweis	s der	
	Dichtheit und Beständigkeit e	erforderlic	h):	
X Nein				

Aktenzeichen:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):				
	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?				
☐ Ja				
X Nei	n			

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Be	1. Betriebseinheit:				A007		
2. Be	hälter-Nr./E	Bezeichnung It. Aufstellungs	plan:		50 - Notstromaggregat		
3. Be	hältervolur	men:			6	m^3	
3a. G	efährdung	sstufe gem. § 39 AwSV					
4. An	zahl baugl	eicher Behälter:			1		
5. Ge	lagerte Sto	ffe/Gemische (Bezeichnung	aus Formula	nr 11.1):			
•	Diesel / L	Dieselkraftstoff					
6. Be	hälterwerk	stoff			Festlegun	g im Rahmen 2. Teilgene	hmigung
7. A u	fstellung:						
X	oberirdi	sch					
		im Freien					
	X	im Gebäude bzw. durch Übe	rdachung - a	uch vor Schlagr	egen - gescl	hützt	
	unterird	lisch/mit unterirdischen oder ni	cht einsehbar	en Anlagenteile	n		
8. Be	hälterausfi	ihrung:					
	einwan	dig					
		mit Auffangraum					
		ohne Auffangraum					
	doppelv	vandig					
	Flachbo	odentank					
		Behälterboden kontrollierbar					
		Behälterboden nicht kontrolli	erbar				
9. Vei	rwendbark	eits - / Anwendbarkeitsnachv	veis des Beh	älters/Gebinde	es:		
	Allgemeir	ne bauaufsichtliche Zulassung	gemäß der W	/asBauPVO			
	Datum:		Akten-	Behö	rde /		
			zeichen:	Prüfs	telle:		
		wird hiermit beantragt					
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise w	erden zur Al	bnahme nach AwSV vorg	elegt
10. S	onstige Na	chweise (Nachweise erforde	rlich):				
•		erienmäßig hergestellten Behä ehälter, für die die Nachweise ı				ngsänderung	
	Konstru	ktions- und Standsicherheitsna	chweise				
	Nachwe	is der Korrosionsbeständigkeit	der Werkstof	fe und deren Ve	erträglichkeit	mit dem	
	Lagerme	edium					
	Nachwe	ise werden vor der Errichtung	der Anlage na	achgereicht			
11. V	erwendbar	keits-/Anwendbarkeitsnachw	eis der Schu	utzvorkehrunge	en nach Nr.	2 WasBauPVO	
				bauaufsichtlich			
				keitsnachweise		lorm,	
				Zulassungsnur	nmer)		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Leckanzeigergerät			
Datum:		Nr.		
	Überfüllsicherung			
Datum:		Nr.		
	Innenbeschichtung/-auskleidung			
Datum:		Nr.		
	Leckschutzauskleidung			
Datum:		Nr.		
	Sonstiges			
Datum:		Nr.		
	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausführt	ung des Auffangraumes bzw. der	r Aufstellf	läche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
Behälterfüllvo	olumen des größten			${\sf m}^3$
Behälters/Ge	bindes im Auffangraum:			
	lumen aller Behälter im			m^3
Auffangraum				•
Rückhaltevol	umen des Auffangraumes:			m ³
Aufstellfläche	bei Aufstellung ohne Auffangraum	1:		m^2
Werkstoff des	s Auffangraumes			
	Beton			
	Stahl, Werkstoff Nr.:			
	Kunststoff (Material):			
	Prüfzeichen Nr. bzw	1.		
	allgem. bauaufsichtl	1.		
_	Zulassungs Nr.:			
	Sonstiges			
_ `	g/Auskleidung des Auffangraumes:			
Ja	Material (Nachweis der Bestär	ndigkeit erf	forderlich)	
	Kunststoff (Nachweis			
	allgem. bauaufsichtl.	Zulassung		
	Datum:		Prüfzeichen Nr. bzw.	
			allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.:	
	☐ Stahl		Werkstoff-Nr:	
	Sonstiges		WEIKSton-INI.	
X Nein	_	oo Morkot	offee dee Auffengroumes erforderlich)	
	,	35 WEIKSIL	offes des Auffangraumes erforderlich)	
_	aum besitzt Bauwerksfugen:			
Ja	_	_	separatem Blatt im Maßstab 1:10	
	Material der Fugendichtung (N Dichtheit und Beständigkeit ei			
X Nein				
Maßnahmer	n zum Ableiten von Niederschlagsv	vasser (nu	r bei Aufstellung im Freien):	
Nach	weise sind beigefügt	Nachw	eise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB Aktenzeichen:

	Ja
X	Nein

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Bet	triebseinhe	eit:			A008	
2. Bel	hälter-Nr./E	Bezeichnung It. Aufstellungs	plan:		132 - Salzlö	sebehälter
3. Bel	hältervolur	men:			0,5	m^3
3a. G	efährdungs	sstufe gem. § 39 AwSV				
4. An:	zahl baugle	eicher Behälter:			1	
5. Ge	lagerte Sto	offe/Gemische (Bezeichnung	aus Formula	r 11.1):		
	• Calzlägun	ng (VE Anlage) / Natriumchloric	ı			
Ì	Saiziosui	ig (VE Amage) / Nathumemone				
6. Bel	hälterwerk	stoff			Festlegung i	im Rahmen 2. Teilgenehmigung
7. Au	fstellung:					
X	oberirdi	sch				
		im Freien				
	X	im Gebäude bzw. durch Übe	erdachung - a	uch vor Schlagr	regen - geschü	itzt
	unterird	lisch/mit unterirdischen oder ni	cht einsehbar	en Anlagenteile	en	
8. Be l	hälterausfü	ihrung:				
	einwan	dig				
		mit Auffangraum				
		ohne Auffangraum				
	doppelv	vandig				
	Flachbo	odentank				
		Behälterboden kontrollierbar				
		Behälterboden nicht kontrolli	erbar			
9. Vei	rwendbark	eits - / Anwendbarkeitsnachv	veis des Beh	älters/Gebinde	es:	
	Allgemeir	ne bauaufsichtliche Zulassung	gemäß der W	/asBauPVO		
	Datum:		Akten-	Behö	orde /	
			zeichen:	Prüfs	itelle:	
		wird hiermit beantragt	_			
		Nachweise sind beigefügt		Nachweise w	erden zur Abn	nahme nach AwSV vorgelegt
10. S	onstige Na	chweise (Nachweise erforde	rlich):			
•		erienmäßig hergestellten Behä ehälter, für die die Nachweise i			•	gsänderung gsänderung
	Konstrul	ktions- und Standsicherheitsna	chweise			
	Nachwe Lagerme	is der Korrosionsbeständigkeit edium	der Werkstof	fe und deren V	erträglichkeit n	nit dem
	Nachwe	ise werden vor der Errichtung	der Anlage na	achgereicht		
11. Ve	erwendbar	keits-/Anwendbarkeitsnachw	eis der Schu	ıtzvorkehrung	en nach Nr. 2	WasBauPVO
				bauaufsichtlich keitsnachweise		
				Zulassungsnu		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Leckanzeig	gergerät			
Datum:			Nr.		
	Überfüllsich	nerung			
Datum:			Nr.		
	Innenbesch	nichtung/-auskleidung			
Datum:			Nr.		
	Leckschutz	zauskleidung			
Datum:			Nr.		
	Sonstiges				
— Datum:			Nr.	_	
П				П	
П	Nachweise	sind beigefügt	П	Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	
12. Ausfü			_ r Aufste	ellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	
	ıllvolumen des g			5	m^3
	Gebindes im A				
Gesamtfül	llvolumen aller I	Behälter im			m^3
Auffangra	um:				
Rückhalte	volumen des A	uffangraumes:			m^3
Aufstellflä	che bei Aufstell	ung ohne Auffangraum	1:		m^2
	des Auffangrau				
П	J	Beton			
		Stahl, Werkstoff Nr.:			
		Kunststoff (Material):			
Ш		Prüfzeichen Nr. bzw	<i>I</i> .		
		allgem. bauaufsichtl			
		Zulassungs Nr.:			
		Sonstiges			
Beschicht	ung/Auskleidun	g des Auffangraumes:			
☐ Ja	Material	l (Nachweis der Bestär	ndigkeit	erforderlich)	
_	П	•	_	aurechtl. Prüfzeichen /	
		allgem. bauaufsichtl.			
	Datum:			Prüfzeichen Nr. bzw.	
				allgem. bauaufsichtl.	
				Zulassungs Nr.:	
		Stahl		Werkstoff-Nr:	
		Sonstiges			
X Nei	n (Nachwe	is der Beständigkeit de	es Werk	stoffes des Auffangraumes erforderlich)	
Der Auffar	ngraum besitzt l	Bauwerksfugen:			
Ja	Konstru	ıktion der Fugen, Dars	tellung a	auf separatem Blatt im Maßstab 1:10	
		ıl der Fugendichtung (N	_	•	
		eit und Beständigkeit ei			
X Nei	in				
	nen zum Ableite	en von Niederschlagsv	vasser (ı	nur bei Aufstellung im Freien):	
	chweise sind be	<u> </u>	•	hweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt	

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

	Ja
X	Nein

Aktenzeichen:

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers It. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A001	101/02 - Anlieferbunker/Stapelbunker	Hausmüll inkl. Krankenhausabfälle / Hausmüll inkl. Krankenhausabfälle		insg. ca. 2.304 m³/ insg. ca. 5.184 m³	Lose im Bunker	keins	Lagerung in überdachtem Bunker	
A001	101/02 - Anlieterhunker/Stanelhunker	Hausmüll Selbstanlieferung / Hausmüll Selbstanlieferung		insg. ca. 2.304 m³/ insg. ca. 5.184 m³	Lose im Bunker	keins	Lagerung in überdachtem Bunker	
A001	01/02 - Anlieferbunker/Stapelbunker	Gewerbeabfälle / Gewerbeabfälle		insg. ca. 2.304 m³/ insg. ca. 5.184 m³	Lose im Bunker	keins	Lagerung in überdachtem Bunker	
A001	01/02 - Anlieferbunker/Stapelbunker	Gewerbeabfälle Selbstanlieferung / Gewerbeabfälle Selbstanlieferung		insg. ca. 2.304 m³/ insg. ca. 5.184 m³	Lose im Bunker	keins	Lagerung in überdachtem Bunker	
A001	01/02 - Anlieferbunker/Stapelbunker	Wilder Müll, saubere Landschaft / Wilder Müll, saubere Landschaft		insg. ca. 2.304 m³/ insg. ca. 5.184 m³	Lose im Bunker	keins	Lagerung in überdachtem Bunker	

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers It. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A001	01/02 - Anlieferbunker/Stapelbunker	Sperrmüll, Sortierreste / Sperrmüll, Sortierreste		insg. ca. 2.304 m³/ insg. ca. 5.184 m³	Lose im Bunker	keins	Lagerung in überdachtem Bunker	
A001	01/02 - Anlieferbunker/Stapelbunker	Bioabfall, Siebreste / Bioabfall, Siebreste		insg. ca. 2.304 m³/ insg. ca. 5.184 m³	Lose im Bunker	keins	Lagerung in überdachtem Bunker	
A002	61 - Kesselaschesilo	Kesselasche Silo / Kesselasche	Stufe D	70 m³	Lagerung in einem Silo	Mediumbeständig es Silo		
A003	27 - Kalkhydrat-Aktivkoks-Silo	Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Calcyumhydroxid	Stufe A	insg. 40 m³	Lagerung in einem Silo	Mediumbeständig es Silo	Aufstellung in überdachtem Gebäude	
A003	27 - Kalkhydrat-Aktivkoks-Silo	Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Herdofenkoks (HOK)	Stufe A	insg. 40 m³	Lagerung in einem Silo	Mediumbeständig es Silo	Aufstellung in überdachtem Gebäude	
A003	32 - Branntkalksilo	Branntkalk Silo / Branntkalk	Stufe A	40 m³	Lagerung in einem Silo	Mediumbeständig es Silo	Aufstellung in überdachtem Gebäude	
A003	64 - Reststoffsilo 1	AGR Reststoff Reststoffsilo 1 / Reststoff	Stufe D	70 m³	Lagerung in einem Silo	Mediumbeständig es Silo		
A003	64 - Reststoffsilo 2	AGR Reststoff Reststoffsilo 2 / Reststoff	Stufe D	70 m³	Lagerung in einem Silo	Mediumbeständig es Silo		
A003	64 - Reststoffsilo 3	AGR Reststoff Reststoffsilo 3 / Reststoff	Stufe D	70 m³	Lagerung in einem Silo	Mediumbeständig es Silo		

Aktenzeichen:

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers	Bezeichnung der	Gefähr-	Lager-	Art der Lagerung	Verpackungs-	Schutz vor	Bauausführungen
	It. Plan	gelagerten Stoffe	dungs-	menge		material	Witterungsein-	der Bodenfläche
			stufe gem.	[kg]			flüssen und	gemäß
			§ 39 AwSV				versehentlicher	DWA-A 779
							Beschädigung	
							gem. DWA-A 779	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
							Aufstellung in	
A008	Gelagert in der VE-Anlage	Natriumchlorid / Natriumchlorid	Stufe A	500 kg			überdachtem	
				I II agerung in I I	Gebäude			
					Aufstellung in			
		Staub in Zantralataubaauganlaga /			BigBag auf		Aufstellung in	
A008	1149 Big Bag Staubsaugeranlage	Staub in Zentralstaubsauganlage /	Stufe B	1.000 kg	befestigter	BigBag	überdachtem	
		Staub			Fläche im		Gebäude	
					Innenraum			

11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit:	A002					
2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage /	137 - Kesselascheförderung					
Bezeichn. It. Lageplan:						
3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Be	eichnung aus Formular 11.1):					
Kesselasche / Kesselasche						
4. Zweck der Anlage:						
	Befüllen von ortsbeweglichen Behältern					
	Entleeren von ortsbeweglichen Behältern					
	Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land					
	Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind					
5. Maximale Größe der befüllten/entleer	en Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit: m ³					
5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:						
6. Maximaler Volumenstrom						
bei Befüllung:	l/s					
bei Entleerung/Umfüllung:	l/s					
7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütu	ng des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter					
(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung	Zählervoreinstellung)					
8. Befestigung und Abdichtung der Bod	enfläche					
Asphaltdecke						
Betondecke						
Dichtungsbahn (Material):						
Stahlwanne (Werkstoff Nr.):						
TRwS DWA-A 786:						
Sonstiges:						
Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen						
☐ Ja Konstruktion der Fuger	Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10					
Material der Fugendich Dichtheit und Beständi	- ·					
X Nein						
(Nachweise der Beständigkeit sind erford	erlich)					
Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis beigefügt	sind Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt					
9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhalte	vermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe					
Rückhaltevolumen:	m^3					
Erläuterungen über die Ausführung der F	ückhaltemaßnahmen:					

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

10. Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser
(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):
11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?
☐Ja
X Nein

Aktenzeichen:

11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!

1. Detriebseinneit:	A003
2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage / Bezeichn. It. Lageplan:	170 - Reststoffsender
3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Be	zeichnung aus Formular 11.1):
AGR Reststoff / Reststoff	
4. Zweck der Anlage:	
	Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
	Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
	Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
	Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind
5. Maximale Größe der befüllten/entleer	ten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit: m ³
5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:	
6. Maximaler Volumenstrom	
bei Befüllung:	l/s
bei Entleerung/Umfüllung:	l/s
7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütu	ing des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter
(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung	, Zählervoreinstellung)
8. Befestigung und Abdichtung der Bod	enfläche
Asphaltdecke	
Betondecke	
Dichtungsbahn (Material):	
Stahlwanne (Werkstoff Nr.):	
TRwS DWA-A 786:	
Sonstiges:	
Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen	
Ja Konstruktion der Fuger	n, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendich Dichtheit und Beständi	- 1
X Nein	
(Nachweise der Beständigkeit sind erford	lerlich)
Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis beigefügt	Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt
9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhalte	vermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe:
Rückhaltevolumen:	m^3
Erläuterungen über die Ausführung der F	łückhaltemaßnahmen:
10. Maßnahmen zur Ableitung von Nied	erschlagswasser

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):
11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?
☐Ja
X Nein

Aktenzeichen:

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinh	eit:	A001				
2. Nr. der HBV-	Anlage / Bezeichnung l	t. Plan:	Flüssiggärrestleitung / G	reifer	Abfallkran	
	men der wassergefähr etriebseinheit freigese		r HBV-Anlage, das bei eir	ner Be	etriebsstörung der größter	l
Bezeichn	ung des wassergefährde aus Formular 11.1	nden Stoffes	größtes Volumen,	das f	reigesetzt werden kann [m ³]	
	1				2	
Flüssiggärrest /	Flüssiggärrest		21,6			
Hydrauliköl Hyd	Iraulikstation Greifer / Hy	⁄drauliköl	0,1			
3a. Gefährdung	sstufe gem. § 39 AwSV	: Stufe A	•			
4. Aufstellung d	ler HBV-Anlage:					
X		im Freien				
X		im Gebäude	e bzw. durch Überdachung	- aucł	n vor Schlagregen - geschüt	zt
5. Angaben zun	n Auffangraum / zur Au	fstellfläche:				
Rückhaltevolui	men des Auffangraumes	:				m^3
Grundfläche de	es Auffangraumes:					m^2
Werkstoff des	Auffangraumes /				Beton	
der Aufstellfläc	he:					
					Stahl, Werkstoff Nr.:	
					Kunststoff, Material:	
					TRwS DWA-A 786:	
					Sonstiges:	
Auffangraum b						
Ja	Material (Nachweis der	· ·	•			
			Kunststoff:			
			Stahl, Werkstoff Nr.:			
			Sonstiges:			
_	um / die Aufstellfläche be	_	en:			
☐ Ja	Material der Fugenabdi	_				
	Nachweis der Bestandig	gkeit und Darstellu	ng der Fugenkonstruktion			
X Nein	Ablaitan Nii dan	-1-1	. h . :			
		cniagswasser (nur	bei Aufstellung im Freien):			
_	ise sind beigefügt	Mungon vorbord	n2			
_	asser-Rückhalteeinrich	itungen vornande	#II f			
∐ Ja ▼ Noin						
x Nein						

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit:		A002				
2. Nr. der HBV-Anlage	/ Bezeichnung It. PI	an:	Rosta	antriek)	
3. Größtes Volumen d abgesperrten Betriebs			r HBV-Anlage, das bei ei	ner Be	etriebsstörung der größtei	า
	s wassergefährdender s Formular 11.1	n Stoffes	größtes Volumen,	das fr	reigesetzt werden kann [m ³]	
	1				2	
Hydrauliköl Rostantrie	b / Hydrauliköl		1,5			
3a. Gefährdungsstufe	gem. § 39 AwSV:	Stufe A				
4. Aufstellung der HB	V-Anlage:					
		im Freien				
X		im Gebäude	bzw. durch Überdachung	- aucl	h vor Schlagregen - geschüt	zt
5. Angaben zum Auffa	ngraum / zur Aufste	Ilfläche:				
Rückhaltevolumen de	es Auffangraumes:					${\sf m}^3$
Grundfläche des Auff	angraumes:					m^2
Werkstoff des Auffangraumes / der Aufstellfläche:					Beton	
					Stahl, Werkstoff Nr.: Kunststoff, Material: TRwS DWA-A 786: Sonstiges:	
Auffangraum beschic	htet					
☐ Ja Mater☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐	ial (Nachweis der Bes		rforderlich) Kunststoff: Stahl, Werkstoff Nr.: Sonstiges:			
Der Auffangraum / die	e Aufstellfläche besitz	t Bauwerksfuge	en:			
☐ Ja Mater	ial der Fugenabdichtu	ng:				
<u> </u>	veis der Beständigkei	t und Darstellur	ng der Fugenkonstruktion			
X Nein						
		ıgswasser (nur	bei Aufstellung im Freien)	:		
Nachweise sind			•			
6. Sind Löschwasser-	Ruckhalteeinrichtun	gen vorhande	n?			
Ja						
x Nein						

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: A003				
2. Nr. der HBV-Anlage / Ammoniakwasse Bezeichnung It. Plan: Aktivkoks-Gemise	erdosierung / Branntkalkdosie ch Dosierung	erung	/ Kalkmilchdosierung / Kal	khydrat-
3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe d	ler HBV-Anlage, das bei eir	ner B	etriebsstörung der größt	en
abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann	n:			
Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volume	n, das	s freigesetzt werden kann	[m ³]
1			2	
Ammoniakwasser AGR / Ammoniak				
Branntkalk / Branntkalk				
Kalkmilch / Branntkalk				
Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Calcyumhydroxid				
Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Herdofenkoks (HOK)				
3a. Gefährdungsstufe gem. Stuf	•			
§ 39 AwSV: e C				
4. Aufstellung der HBV-Anlage:				
im Freien				
x im Gebäude bzw. durch	Überdachung - auch vor Sch	hlagre	egen - geschützt	
5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:				
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:				${\sf m}^3$
Grundfläche des Auffangraumes:				m^2
Werkstoff des Auffangraumes /			Beton	
der Aufstellfläche:				
			Stahl, Werkstoff Nr.:	
		Ц	Kunststoff, Material:	
			TRwS DWA-A 786:	
A		Ш	Sonstiges:	
Auffangraum beschichtet	h aufandauliah)			
☐ Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist	Kunststoff:			
	Stahl, Werkstoff Nr.:			
	Sonstiges:			
□ Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfu	-			
Ja Material der Fugenabdichtung:	.gon.			
Nachweis der Beständigkeit und Darstell	lung der Fugenkonstruktion			
X Nein	5 · -5-········			
Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (n	ur bei Aufstellung im Freien)	•		
Nachweise sind beigefügt	,			

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

6. Sind	Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?
	Ja
X	Nein

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit:	A007					
2. Nr. der HBV-Anlage / Be		50 - Not	tstromaggregat	/ 110 -	Ratterien	
_	rassergefährdenden Stoffe					Oton
	heit freigesetzt werden kan		age, uas bei ei	ilei De	etriebsstorung der gro	sten
	assergefährdenden Stoffes		rälltaa Valumai	n doo	freigesetzt werden kann	
_	formular 11.1	9	Toistes volume	ii, uas	ireigesetzt werden kann	[iii]
	1				2	
Batteriesäure/ Verd Schwe	felsäure / Schwefelsäure	4,7				
Motoröl Netzersatzanlage /	Motoröl	3				
3a. Gefährdungsstufe gen		-				
4. Aufstellung der HBV-Ar	· ·					
	im Freien	1				
X			h Üherdachung	ı - aucl	h vor Schlagregen - geso	chützt
5. Angaben zum Auffangra		ado bzw. daro	ir Obordaonang	uuoi	n voi comagnogem geoc	mate
Rückhaltevolumen des Au						m^3
Grundfläche des Auffangr	_					m ²
Werkstoff des Auffangrau				П	Beton	•••
der Aufstellfläche:	1100 /			ш	Boton	
				П	Stahl, Werkstoff Nr.:	
				$\overline{\Box}$	Kunststoff, Material:	
				$\overline{\Box}$	TRwS DWA-A 786:	
					Sonstiges:	
Auffangraum beschichtet						
☐ Ja Material (N	lachweis der Beständigkeit is	st erforderlich)				
		Kunststoff:				
		Stahl, Werk	stoff Nr.:			
		Sonstiges:				
Der Auffangraum / die Auf	fstellfläche besitzt Bauwerksf	ugen:				
Ja Material de	er Fugenabdichtung:					
Nachweis	der Beständigkeit und Darste	ellung der Fug	enkonstruktion			
X Nein						
Maßnahmen zum Ableiter	n von Niederschlagswasser (r	nur bei Aufste	llung im Freien)):		
Nachweise sind bei	gefügt					
6. Sind Löschwasser-Rücl	khalteeinrichtungen vorhan	nden?				
☐ Ja						
X Nein						

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betr	iebseinh	neit:	A005					
2. Nr. c	der HBV-	-Anlage / Bezeichnung It. Pl	an:	162 - Do	sierpumpen Ammo	oniakv	wasser Speisewasser	
		umen der wassergefährden Betriebseinheit freigesetzt v			nlage, das bei ein	er Be	etriebsstörung der größt	en
	Bezei	ichnung des wassergefährder	nden Stoffes		größtes Volum	en, da	as freigesetzt werden kanr	n [m ³]
		aus Formular 11.1						
		1					2	
Ammo	niakwas	ser Speisewasserkonditionie	ung / Ammo	niak				
3a. Ge	fährdun	gsstufe gem. § 39 AwSV:	Stufe C					
4. Aufs	stellung	der HBV-Anlage:						
			im Freien					
X			im Gebäu	de bzw. du	rch Überdachung	- aucł	n vor Schlagregen - gesch	ützt
5. Ang	aben zu	m Auffangraum / zur Aufste	llfläche:					
Rück	haltevolu	ımen des Auffangraumes:						m^3
Grun	dfläche c	les Auffangraumes:						m^2
Werk	stoff des	Auffangraumes /					Beton	
der A	ufstellflä	che:						
							Stahl, Werkstoff Nr.:	
							Kunststoff, Material:	
							TRwS DWA-A 786:	
							Sonstiges:	
Auffa	ngraum	beschichtet						
	Ja	Material (Nachweis der Bes	tändigkeit ist	t erforderlic	:h)			
				Kunststof	ff:			
				Stahl, We	erkstoff Nr.:			
				Sonstiges	s:			
Der A	Auffangra	num / die Aufstellfläche besitz	t Bauwerksfu	ıgen:				
	Ja	Material der Fugenabdichtu	ng:					
		Nachweis der Beständigkei	t und Darstel	llung der Fı	ugenkonstruktion			
X	Nein							
Maßr	nahmen z	zum Ableiten von Niederschla	ıgswasser (n	ur bei Aufs	tellung im Freien):			
	Nachwe	eise sind beigefügt						
6. Sind	l Löschv	vasser-Rückhalteeinrichtun	gen vorhan	den?				
	Ja							
X	Nein							

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betı	riebseinh	neit:	A008				
2. Nr. (der HBV-	-Anlage / Bezeichnung It. P	lan:	Kühlsystem	TGA		
3. Grö	ßtes Vol	umen der wassergefährder	nden Stoffe de	r HBV-Anlage, das bei eir	ner Be	etriebsstörung der größter	1
abges	perrten E	Betriebseinheit freigesetzt	werden kann:				
E	Bezeichn	ung des wassergefährdende aus Formular 11.1	n Stoffes	größtes Volumen,	das fr	eigesetzt werden kann [m ³]	
		1				2	
Wass	er-Glykol	-Gemisch / Glykol		5,5			
Wass	er-Glykol	-Gemisch TGA / Glykol					
3a. Ge	fährdung	gsstufe gem. § 39 AwSV:	Stufe A				
4. Aufs	stellung	der HBV-Anlage:					
			im Freien				
X			im Gebäude	bzw. durch Überdachung	- aucł	n vor Schlagregen - geschüt	zt
5. Ang	jaben zui	m Auffangraum / zur Aufst	ellfläche:				
Rück	khaltevolu	ımen des Auffangraumes:					m^3
Grun	dfläche d	les Auffangraumes:					m^2
Werk	stoff des	Auffangraumes /				Beton	
der A	Aufstellflä	che:					
						Stahl, Werkstoff Nr.:	
						Kunststoff, Material:	
						TRwS DWA-A 786:	
						Sonstiges:	
Auffa —	angraum l	beschichtet					
Ш	Ja	Material (Nachweis der Be	ständigkeit ist e	rforderlich)			
				Kunststoff:			
				Stahl, Werkstoff Nr.:			
_				Sonstiges:			
Der A	•	num / die Aufstellfläche besitz	· ·	en:			
	Ja	Material der Fugenabdicht	_				
		Nachweis der Beständigke	it und Darstellu	ng der Fugenkonstruktion			
X	Nein	A11.97 AP. 1	,				
Maisi		zum Ableiten von Niederschl	agswasser (nur	bei Autstellung im Freien):			
 c_c:		eise sind beigefügt		.m2			
o. Sind		vasser-Rückhalteeinrichtui	ngen vornande	en r			
	Ja Nais						
X	Nein						

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

9	,,							
1. Nr./	Bezeichnung der Ro	hrleitung ir	n Lageplan	:				
2. Nr./	Bezeichnung der An	lagen, Anla	igenteile ur	nd Betriebseinh	eiten, die durch die Rohrleitung verb	ounden werden:		
Amm	oniakwassertank - An	nmoniakwas	serdosierun	ng Speisewasser	konditionierung			
3. Flüs	sigkeiten, die durch	die Rohrlei	itung transı	portiert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden S	Stoffes nach		
Formula	ır 11.1):							
• A	mmoniakwasser Spei	sewasserko	nditionierun	g / Ammoniak				
4. Leitı	ungsführung:							
	unterirdisch/mit un	terirdischen	oder nicht e	einsehbaren Anla	genteilen			
X	oberirdisch							
5. Aus	führung als:							
X	Saugleitung							
X	Druckleitung:		einwandig					
			einwandig	mit kathodischer	n Korrosionsschutz			
			doppelwan	ndig mit Leckanze	eiger			
			(Nachweis üb	ber baurechtliches P	rüfzeichen / allgem. bauaufsichtl.			
			Zulassung fü	Zulassung für das Leckanzeigegerät ist erforderlich)				
			einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr					
			einwandig	einwandig in flüssigkeitsdichtem Kanal				
			(bei flüssigke	eitsdichtem Schutzro	hr oder Kanal sind Angaben über			
			Kontrolleinric	chtungen und das Au	ıffangvolumen erforderlich)			
	Nachweise sind be	eigefügt						
X	Nachweise werder	ı zur Abnah	me vorgeleg	gt				
6. Wei	rkstoffe:							
Rohrl	eitung:			DIN:				
				Stahl, Werksto	if Nr.:			
				Kunststoff (Ma	erial):			
				(Nachweis über b	aurechtl. Prüfzeichen beifügen)			
			Datu	ım	Prüfzeichen Nr.:			
				Sonstiges:				
Schu	tzrohr:			DIN:				
				Stahl, Werksto	ff Nr.:			
			\Box	Kunststoff (Ma	erial):			
				Sonstiges:	,			
7. Max	imaler Betriebsdruck	<	(bei D	ruckleitungen):		bar		
8. Sich	erheitsvorkehrunge	n:	`	0 /				
			Bruch	nsicherung mit al	ıtomatischer Meldung			
				_	chnellschluss der Schieber			

Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen

Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

9. TRwS oberirdische Rohrleitungen, ATV-DVWK Arbeitsblatt 780

Aktenzeichen:

Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahr	ne vorgelegt
--------------------------	-----------------------------	--------------

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

•	iberschreitet, ausz	urunen				
1. Nr./ Be	ezeichnung der Rohr	leitung in	n Lageplan:			
2. Nr./ Be	ezeichnung der Anlag	gen, Anla	igenteile un	d Betriebseinheit	en, die durch die Rohrleitung verbunden	werden:
Ammor	niakwassertank - Amm	oniakwas	serdosierun	g AGR		
3. Flüssi	gkeiten, die durch di	e Rohrlei	itung transp	ortiert werden (Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes na	ach
Formular 1	11.1):					
• Am	moniakwasser AGR / /	Ammonia	k			
4. Leitun	gsführung:					
	unterirdisch/mit unter	rirdischen	oder nicht e	insehbaren Anlage	enteilen	
X	oberirdisch					
5. Ausfül	hrung als:					
X	Saugleitung					
X	Druckleitung:		einwandig			
			einwandig r	mit kathodischem l	Korrosionsschutz	
			doppelwand	dig mit Leckanzeig	er	
			(Nachweis üb	er baurechtliches Prüf	zeichen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für	das Leckanzeigegerä	t ist erforderlich)	
			einwandig i	n flüssigkeitsdichte	em Schutzrohr	
			·	n flüssigkeitsdichte		
			•		oder Kanal sind Angaben über	
		 .	Kontrolleinrich	ntungen und das Auffa	ngvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind beig	_				
X	Nachweise werden z	ur Abnahı	me vorgelegt	t		
6. Werk	stoffe:		_			
Rohrlei	tung:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff N	Nr.:	
				Kunststoff (Mater	, and the second	
				(Nachweis über baur	echtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datui	m	Prüfzeichen Nr.:	
				Sonstiges:		
Schutz	rohr:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff N	Nr.:	
				Kunststoff (Mater	ial):	
				Sonstiges:		
7. Maxim	aler Betriebsdruck		(bei Dr	uckleitungen):		bar
8. Sicher	heitsvorkehrungen:					
			Bruch	sicherung mit auto	matischer Meldung	
			Bruch	sicherung mit Schr	nellschluss der Schieber	
9. TRwS	oberirdische Rohrlei	itungen, <i>i</i>	ATV-DVWK	Arbeitsblatt 780		
			Teil 1:	Rohrleitungen aus	s metallischen Werkstoffen	

Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
--------------------------	--	--

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

99						
1. Nr./ B	ezeichnung der Rohi	rleitung ir	m Lageplan:			
2. Nr./ B	ezeichnung der Anla	gen, Anla	agenteile un	d Betriebseinhe	iten, die durch die Rohrleitung verb	unden werden:
GAB B	estand - Rostfeuerung	3				
3. Flüss	igkeiten, die durch d	ie Rohrlei	itung transp	ortiert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden St	offes nach
Formular	11.1):					
• Flü	ssiggärrest / Flüssigg	ärrest				
4. Leitur	ngsführung:					
	unterirdisch/mit unte	rirdischen	oder nicht e	insehbaren Anla	genteilen	
X	oberirdisch					
5. Ausfü	hrung als:					
X	Saugleitung					
X	Druckleitung:	X	einwandig			
			einwandig r	mit kathodischem	Korrosionsschutz	
			doppelwand	dig mit Leckanze	ger	
		_	(Nachweis üb	er baurechtliches Pr	üfzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für	das Leckanzeigege	rät ist erforderlich)	
			einwandig i	n flüssigkeitsdich	tem Schutzrohr	
			einwandig i	n flüssigkeitsdich	tem Kanal	
			(bei flüssigkei	tsdichtem Schutzroh	r oder Kanal sind Angaben über	
			Kontrolleinrich	ntungen und das Auf	fangvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind beig	jefügt				
X	Nachweise werden z	zur Abnah	me vorgelegt	t		
6. Werk	stoffe:					
Rohrle	itung:			DIN:		
				Stahl, Werkstof	Nr.:	
				Kunststoff (Mate	erial):	
				(Nachweis über ba	urechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datui	m	Prüfzeichen Nr.:	
				Sonstiges:		
Schutz	rohr:			DIN:		
			П	Stahl, Werkstof	Nr.:	
			П	Kunststoff (Mate		
			П	Sonstiges:	,	
7. Maxin	naler Betriebsdruck		(bei Dr	uckleitungen):		bar
	rheitsvorkehrungen:		,	3 ,		
	g.		Bruch	sicherung mit au	omatischer Meldung	
				_	nnellschluss der Schieber	
 9. TRwS	oberirdische Rohrle	itunaen		_		
	Carrialoulo Rollie	u.igoii, i			us metallischen Werkstoffen	
				-	us nolymeren Werkstoffen	

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
ш	Macriweise sind beigerage	Machiwelse werden zur Abhahme vorgeleg

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

gering	uberschreitet, ausz	utullen	!			
1. Nr./ B	ezeichnung der Rohr	leitung i	m Lageplan			
2. Nr./ B	ezeichnung der Anlaç	gen, Anla	agenteile un	d Betriebseinheiten	, die durch die Rohrleitung verbunden v	verden:
Kalkhy	dat-Aktivkoks-Silo - Re	aktor				
3. Flüss	igkeiten, die durch die	e Rohrle	itung transp	ortiert werden (Be:	zeichnung des wassergefährdenden Stoffes nac	:h
ormular	11.1):					
	lkhydrat-Aktivkoks Gen lkhydrat-Aktivkoks Gen		-			
4. Leitui	ngsführung:					
	unterirdisch/mit unter	rirdischen	oder nicht e	insehbaren Anlagent	eilen	
X	oberirdisch					
5. Ausfü	ihrung als:					
X	Saugleitung					
X	Druckleitung:	X	einwandig			
			einwandig	mit kathodischem Kor	rrosionsschutz	
			doppelwan	dig mit Leckanzeiger		
			(Nachweis üb	er baurechtliches Prüfzei	chen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für	das Leckanzeigegerät is	t erforderlich)	
			einwandig	n flüssigkeitsdichtem	Schutzrohr	
			einwandig	n flüssigkeitsdichtem	Kanal	
			,		er Kanal sind Angaben über	
		 .	Kontrolleinric	ntungen und das Auffang\	volumen erforderlich)	
	Nachweise sind beige	_				
X	Nachweise werden z	ur Abnah	ıme vorgeleg	i		
	stoffe:		_			
Rohrle	itung:		Ш	DIN:		
				Stahl, Werkstoff Nr.:	:	
				Kunststoff (Material)):	
				(Nachweis über baurech	ntl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datu	m F	Prüfzeichen Nr.:	
				Sonstiges:		
Schutz	rohr:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff Nr.:	:	
				Kunststoff (Material)):	
				Sonstiges:		
7. Maxir	naler Betriebsdruck		(bei Dı	ruckleitungen):		bar
3. Siche	rheitsvorkehrungen:					
			Bruch	sicherung mit automa	atischer Meldung	
			Bruch	sicherung mit Schnel	lschluss der Schieber	
. TRwS	oberirdische Rohrlei	itungen,	ATV-DVWK	Arbeitsblatt 780		
			Teil 1	Rohrleitungen aus m	netallischen Werkstoffen	

Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

П

	Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
ш	Macriweise sind beigerage	Machiwelse werden zur Abhahme vorgeleg

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

99						
1. Nr./ B	ezeichnung der Roh	rleitung im	Lageplan:	:		
2. Nr./ B	ezeichnung der Anl	agen, Anlag	enteile un	d Betriebseinhe	iten, die durch die Rohrleitung verbu	unden werden:
Kessel	züge - Kesselasche S	3ilo				
3. Flüssi	igkeiten, die durch d	lie Rohrleitu	ıng transp	ortiert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden St	offes nach
Formular	11.1):					
• Ke	sselasche / Kesselas	che				
4. Leitur	ngsführung:					
	unterirdisch/mit unte	erirdischen o	der nicht e	insehbaren Anla	genteilen	
X	oberirdisch					
5. Ausfü	hrung als:					
X	Saugleitung					
X	Druckleitung:	X e	einwandig			
		☐ e	inwandig ı	mit kathodischem	Korrosionsschutz	
		□ d	doppelwan	dig mit Leckanze	ger	
		1)	Nachweis üb	er baurechtliches Pr	üfzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
		Z	'ulassung für	das Leckanzeigege	rät ist erforderlich)	
		<u> </u>	inwandig i	in flüssigkeitsdich	tem Schutzrohr	
		□ е	inwandig i	in flüssigkeitsdich	tem Kanal	
					r oder Kanal sind Angaben über	
			Controlleinrich	htungen und das Auf	fangvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind bei					
X	Nachweise werden	zur Abnahme	e vorgeleg	t		
6. Werk	stoffe:					
Rohrle	itung:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff	Nr.:	
				Kunststoff (Mate	erial):	
				(Nachweis über ba	urechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datu	m	Prüfzeichen Nr.:	
				Sonstiges:		
Schutz	rohr:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff	Nr.:	
				Kunststoff (Mate	erial):	
				Sonstiges:		
7. Maxin	naler Betriebsdruck		(bei Dr	ruckleitungen):		bar
8. Siche	rheitsvorkehrungen	:				
			Bruch	sicherung mit au	omatischer Meldung	
			Bruch	sicherung mit Sc	nnellschluss der Schieber	
9. TRwS	oberirdische Rohrl	eitungen, A	ΓV-DVWK	Arbeitsblatt 780		
			Teil 1:	: Rohrleitungen a	us metallischen Werkstoffen	
$\overline{\Box}$				_	us nolymeren Werkstoffen	

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
--	--------------------------	--	--

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

	•					
1. Nr./ B	ezeichnung der Rohrl	eitung ir	n Lageplan:			
2. Nr./ B	ezeichnung der Anlag	jen, Anla	genteile und Be	etriebseinhei	ten, die durch die Rohrleitung verbunden we	rden:
Branntl	kalk Sllo - Kalkmilch Lö	schbehä	ter			
3. Flüssi	gkeiten, die durch die	Rohrlei	tung transporti	ert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes nach	
Formular	11.1):					
• Bra	nntkalk / Branntkalk					
4. Leitun	ıgsführung:					
	unterirdisch/mit unteri	rdischen	oder nicht einsel	hbaren Anlag	enteilen	
X	oberirdisch					
5. Ausfü	hrung als:					
X	Saugleitung					
X	Druckleitung:	X	einwandig			
			einwandig mit k	athodischem	Korrosionsschutz	
			doppelwandig n	nit Leckanzei	ger	
			(Nachweis über ba	urechtliches Prü	fzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für das	Leckanzeigeger	ät ist erforderlich)	
			einwandig in flü	ssigkeitsdich	em Schutzrohr	
			einwandig in flü	ssigkeitsdich	em Kanal	
			,		oder Kanal sind Angaben über	
		 ,	Kontrolleinrichtung	en und das Auff	angvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind beige	_				
X C . M/ a mla	Nachweise werden zu	ır Abnan	ne vorgelegt			
6. Werk						
Rohrlei	tung:		☐ DIN			
			=	hl, Werkstoff		
			_	nststoff (Mate	,	
			,	cnweis uber bat	rechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datum		Prüfzeichen Nr.:	
			<u> </u>	nstiges:		
Schutz	rohr:		☐ DIN			
			=	ıhl, Werkstoff		
			_	nststoff (Mate	rial):	
			_	nstiges:		
	naler Betriebsdruck		(bei Druckle	eitungen):		bar
8. Siche	rheitsvorkehrungen:					
			Bruchsiche	erung mit aut	omatischer Meldung	
			Bruchsiche	erung mit Sch	nellschluss der Schieber	
9. TRwS	oberirdische Rohrleit	tungen,	ATV-DVWK Arbo	eitsblatt 780		
			Teil 1: Roh	nrleitungen au	ıs metallischen Werkstoffen	
			Teil 2: Roh	nrleitungen au	ıs polymeren Werkstoffen	

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahr	ne vorgelegt
--------------------------	-----------------------------	--------------

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

gering	überschreitet, ausz	zufüllen!	!					
1. Nr./ E	ezeichnung der Rohr	leitung i	m Lageplan	:				
2. Nr./ E	sezeichnung der Anla	gen, Anla	agenteile un	ıd Betriebseinhe	iten, die durch die Rohrleitung verbu	ınden werden:		
Kalkm	ilch Löschbehälter - Ka	alkmilch D	osierbehälte	er .				
3. Flüss	igkeiten, die durch di	ie Rohrle	itung transp	oortiert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden Sto	offes nach		
ormular	11.1):							
	lkmilch Löschbehälter							
	ılkmilch Löschbehälter	2 / Brann	tkalk					
	ngsführung:							
	unterirdisch/mit unter	rirdischer	n oder nicht e	insehbaren Anla	genteilen			
X	oberirdisch							
	ührung als:							
X	Saugleitung							
X	Druckleitung:	X	einwandig					
			einwandig	mit kathodischen	n Korrosionsschutz			
				dig mit Leckanze				
			•		üfzeichen / allgem. bauaufsichtl.			
			Zulassung für das Leckanzeigegerät ist erforderlich)					
			_	in flüssigkeitsdich				
			_	in flüssigkeitsdich	ntem Kanai nr oder Kanal sind Angaben über			
			•		ffangvolumen erforderlich)			
П	Nachweise sind beig	efügt		ŭ	,			
X	Nachweise werden z	_	me vorgeleg	ıt				
_	kstoffe:		0 0					
Rohrle	eitung:		П	DIN:				
	3			Stahl, Werkstof	f Nr.:			
				Kunststoff (Mat				
			ш	•	, urechtl. Prüfzeichen beifügen)			
			Datu	ım	Prüfzeichen Nr.:			
			П	Sonstiges:				
Schutz	zrohr:		П	DIN:				
				Stahl, Werkstof	f Nr.:			
				Kunststoff (Mat				
				Sonstiges:	,			
7. Maxii	naler Betriebsdruck		(bei Di	ruckleitungen):		bar		
	erheitsvorkehrungen:		`	3 ,				
	g.		Bruch	nsicherung mit au	tomatischer Meldung			
				_	hnellschluss der Schieber			
一 9. TRws	S oberirdische Rohrle	itungen.		_				
					us metallischen Werkstoffen			

Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahr	ne vorgelegt
--------------------------	-----------------------------	--------------

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

gering	überschreitet, ausz	ufüllen!					
1. Nr./ B	ezeichnung der Rohrl	leitung ir	n Lageplan	:			
2. Nr./ B	ezeichnung der Anlaç	gen, Anla	agenteile un	d Betriebseinhei	iten, die durch die Rohrleitung verbund	en werden:	
Kalkmi	lch Dosierbehälter - Sp	rühabsor	ber				
3. Flüss	igkeiten, die durch die	e Rohrlei	itung transp	ortiert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes	nach	
ormular	11.1):						
	Ikmilch Dosierbehälter						
	lkmilch Dosierbehälter ngsführung:	Z / DIAIIII	ıkaık				
	unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen						
X	oberirdisch						
_	hrung als:						
X	Saugleitung						
X	Druckleitung:	X	einwandig				
	J	П	•	mit kathodischem	Korrosionsschutz		
		$\bar{\sqcap}$	doppelwan	dig mit Leckanzei	ger		
		_		_	ifzeichen / allgem. bauaufsichtl.		
			Zulassung für	r das Leckanzeigeger	ät ist erforderlich)		
			einwandig	in flüssigkeitsdich	tem Schutzrohr		
			einwandig	in flüssigkeitsdich	tem Kanal		
			•		r oder Kanal sind Angaben über		
	No alessado e ales do la alessa	- f 25 .	Kontrolleinric	ntungen und das Auff	angvolumen erforderlich)		
	Nachweise sind beige	_					
X S Mork	Nachweise werden zu stoffe:	ur Abnan	me vorgeleg	ι			
				DIN			
Rohrle	iturig.			DIN:	Nr.		
				Stahl, Werkstoff Kunststoff (Mate			
				•	ırechtl. Prüfzeichen beifügen)		
			Datu	,	Prüfzeichen Nr.:		
				Sonstiges:			
Schutz	rohr:			DIN:			
00				Stahl, Werkstoff	Nr:		
				Kunststoff (Mate			
			Ē	Sonstiges:	,		
7. Maxin	naler Betriebsdruck		(bei Dı	ruckleitungen):		bar	
3. Siche	rheitsvorkehrungen:						
			Bruch	sicherung mit aut	omatischer Meldung		
			Bruch	sicherung mit Sch	nnellschluss der Schieber		
9. TRwS	oberirdische Rohrlei	tungen,	ATV-DVWK	Arbeitsblatt 780			
			Teil 1	: Rohrleitungen aเ	us metallischen Werkstoffen		
П			Teil 2	: Rohrleitungen aı	us polymeren Werkstoffen		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahr	ne vorgelegt
--------------------------	-----------------------------	--------------

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

gering	uberschreitet, aus	szufullen	!				
1. Nr./ E	Bezeichnung der Rol	hrleitung i	m Lageplan	12			
2. Nr./ E	Bezeichnung der Anl	agen, Anla	agenteile ur	nd Betriebseinhei	iten, die durch die Rohrleit	ung verbunden werden:	
Gewe	befilter - Reststoffsilos	s 1, 2 und 3	3				
3. Flüs	sigkeiten, die durch	die Rohrle	itung trans	portiert werden	(Bezeichnung des wassergefähr	rdenden Stoffes nach	
Formula	r 11.1):						
	GR Reststoff Reststof						
	GR Reststoff Reststof GR Reststoff Reststof						
	GR Reststoff / Reststo		3(3(0))				
	ıngsführung:						
	unterirdisch/mit unt	erirdischer	oder nicht e	einsehbaren Anlag	jenteilen		
X	oberirdisch						
5. Ausf	ührung als:						
X	Saugleitung						
X	Druckleitung:	X	einwandig				
			einwandig	mit kathodischem	Korrosionsschutz		
			doppelwandig mit Leckanzeiger				
			,	üfzeichen / allgem. bauaufsichtl.			
			Zulassung fü				
		Ш	_	in flüssigkeitsdicht	tem Kanal r oder Kanal sind Angaben über		
					fangvolumen erforderlich)		
П	Nachweise sind be	igefügt		, and the second	,		
X	Nachweise werden	zur Abnah	me vorgeleg	gt			
6. Wer	kstoffe:						
Rohrle	eitung:			DIN:			
				Stahl, Werkstoff	Nr.:		
				Kunststoff (Mate	rial):		
				(Nachweis über bau	urechtl. Prüfzeichen beifügen)		
			Datu	ım	Prüfzeichen Nr.:		
				Sonstiges:			
Schut	zrohr:			DIN:			
				Stahl, Werkstoff	Nr.:		
				Kunststoff (Mate	rial):		
				Sonstiges:			
	maler Betriebsdruck		(bei D	ruckleitungen):		bar	
3. Sich	erheitsvorkehrunger	1:					
				_	omatischer Meldung		
Bruchsicherung mit Schnellschluss der Schieber							

9. TRwS oberirdische Rohrleitungen, ATV-DVWK Arbeitsblatt 780

			tungen aus metallischen Werkstoffen	
	Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen			
	Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt	

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

gernig	uberschieftet, au	3Zuruneri:	i		
1. Nr./ E	Bezeichnung der Ro	hrleitung ii	m Lageplan:		
2. Nr./ E	Bezeichnung der An	lagen, Anla	agenteile un	d Betriebseinheiten, die durch die Rohrleitung verbu	nden werden:
NaOF	l Gebinde - Speisewa	asserkonditi	onierung		
3. Flüss	sigkeiten, die durch	die Rohrle	itung transp	ortiert werden (Bezeichnung des wassergefährdenden Sto	ffes nach
Formula	· 11.1):				
• Na	atronlauge / NaOH				
4. Leitu	ngsführung:				
	unterirdisch/mit un	terirdischen	oder nicht e	nsehbaren Anlagenteilen	
X	oberirdisch				
5. Ausf	ührung als:				
X	Saugleitung				
X	Druckleitung:	X	einwandig		
_		$\overline{\Box}$	einwandig r	nit kathodischem Korrosionsschutz	
		$\overline{\Box}$	_	lig mit Leckanzeiger	
		_		er baurechtliches Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für	das Leckanzeigegerät ist erforderlich)	
			einwandig i	n flüssigkeitsdichtem Schutzrohr	
			einwandig i	n flüssigkeitsdichtem Kanal	
			(bei flüssigkei	sdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über	
			Kontrolleinrich	tungen und das Auffangvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind be	eigefügt			
X	Nachweise werder	n zur Abnah	me vorgelegt		
6. Wer	kstoffe:				
Rohrle	eitung:			DIN:	
				Stahl, Werkstoff Nr.:	
				Kunststoff (Material):	
				(Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datui	n Prüfzeichen Nr.:	
				Sonstiges:	
Schut	zrohr:			DIN:	
			П	Stahl, Werkstoff Nr.:	
			П	Kunststoff (Material):	
			П	Sonstiges:	
7. Maxi	maler Betriebsdrucl	k	(bei Dr	uckleitungen):	bar
8. Sich	erheitsvorkehrunge	n:	,	3 ,	
	g.		Bruch	sicherung mit automatischer Meldung	
				sicherung mit Schnellschluss der Schieber	
ロ 9. TRwst	S oberirdische Rohi	rleitungen		-	
				Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen	
				Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen	
ш			i Cii Z.		

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
ш	radimolog dina bolgolage	Traditivolog Wordon Zai Abriannio Vorgologi

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

	•					
1. Nr./ B	ezeichnung der Rohrl	leitung in	n Lageplan:			
2. Nr./ B	ezeichnung der Anlag	gen, Anla	genteile und	d Betriebseinhei	iten, die durch die Rohrleitung verbunden v	werden:
Tankfa	hrzeug Dieselkraftstoff	- Dieselta	ank			
3. Flüssi	gkeiten, die durch die	e Rohrlei	tung transp	ortiert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes nach	:h
Formular [·]	11.1):					
• Die	sel / Dieselkraftstoff					
4. Leitun	gsführung:					
	unterirdisch/mit unter	irdischen	oder nicht ei	nsehbaren Anlag	enteilen	
X	oberirdisch					
5. Ausfü	hrung als:					
X	Saugleitung					
X	Druckleitung:		einwandig			
			einwandig n	nit kathodischem	Korrosionsschutz	
			doppelwand	dig mit Leckanzei	ger	
			(Nachweis übe	er baurechtliches Prü	ifzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für	das Leckanzeigeger	ät ist erforderlich)	
			einwandig ir	n flüssigkeitsdich	tem Schutzrohr	
			einwandig ir	n flüssigkeitsdich	tem Kanal	
					r oder Kanal sind Angaben über	
_			Kontrolleinrich	itungen und das Aufl	angvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind beige	_				
X	Nachweise werden zu	ur Abnahr	me vorgelegt			
6. Werk	stoffe:					
Rohrlei	tung:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff	Nr.:	
				Kunststoff (Mate	rial):	
				(Nachweis über bau	ırechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datur	n	Prüfzeichen Nr.:	
				Sonstiges:		
Schutz	rohr:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff	Nr.:	
				Kunststoff (Mate	rial):	
				Sonstiges:		
7. Maxim	naler Betriebsdruck		(bei Dru	uckleitungen):		bar
8. Sichei	rheitsvorkehrungen:					
			Bruchs	sicherung mit aut	omatischer Meldung	
			Bruchs	sicherung mit Sch	nnellschluss der Schieber	
 9. TRwS	oberirdische Rohrlei	tungen, /		_		
					us metallischen Werkstoffen	
$\overline{\Box}$				_	us polymeren Werkstoffen	
				•	The state of the s	

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahme vorgeleg
--------------------------	---------------------------------------

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

gernig t	aberschieltet, au	32ululielli	·*	
1. Nr./ B	ezeichnung der Ro	hrleitung i	im Lageplan:	
2. Nr./ B	ezeichnung der An	lagen, Anla	lagenteile und Betriebseinheiten, die durch die Rohrleitung verbunden we	erden:
Salzlös	ebehälter - VE-Was	seraufberei	eitung	
3. Flüssi	gkeiten, die durch	die Rohrle	eitung transportiert werden (Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes nach	
Formular ⁻	11.1):			
Sal	zlösung (VE Anlage	e) / Natriumo	chlorid	
4. Leitun	ıgsführung:			
	unterirdisch/mit un	terirdischen	n oder nicht einsehbaren Anlagenteilen	
X	oberirdisch			
5. Ausfü	hrung als:			
X	Saugleitung			
X	Druckleitung:	X	einwandig	
			einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz	
		$\overline{\Box}$	doppelwandig mit Leckanzeiger	
		_	(Nachweis über baurechtliches Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für das Leckanzeigegerät ist erforderlich)	
			einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr	
			einwandig in flüssigkeitsdichtem Kanal	
			(bei flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über	
			Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind be	eigefügt		
X	Nachweise werder	n zur Abnah	hme vorgelegt	
6. Werk	stoffe:			
Rohrlei	tung:		DIN:	
			Stahl, Werkstoff Nr.:	
			Kunststoff (Material):	
			(Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datum Prüfzeichen Nr.:	
			Sonstiges:	
Schutz	rohr:		DIN:	
			Stahl, Werkstoff Nr.:	
			── Kunststoff (Material):	
			☐ Sonstiges:	
7. Maxim	naler Betriebsdruc	k	(bei Druckleitungen):	bar
8. Sichei	rheitsvorkehrunge	n:		
	g .		Bruchsicherung mit automatischer Meldung	
			Bruchsicherung mit Schnellschluss der Schieber	
U G TRwe	oherirdische Rohi	rleitungen	, ATV-DVWK Arbeitsblatt 780	
J. 11 .₩ 3	Cacinalacile NUIII	ioitungen,	Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen	
			-	
Ш	Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen			

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Nachweise sind beigefügt	Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
ш	radimolog dina bolgolage	Traditivolog Wordon Zai Abriannio Vorgologi

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

99			•	
1. Nr./ B	ezeichnung der Rohr	leitung ir	m Lageplan:	
2. Nr./ B	ezeichnung der Anla	gen, Anla	agenteile und Betriebseinheiten, die durch die Rohrleitung verbunden we	rden:
In dem	MHKWT anfallender S	Staub - Bi	igBag	
3. Flüssi	gkeiten, die durch di	e Rohrlei	itung transportiert werden (Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes nach	
Formular	11.1):			
• Sta	ub in Zentralstaubsau	ganlage /	Staub	
4. Leitur	ngsführung:			
	unterirdisch/mit unter	irdischen	oder nicht einsehbaren Anlagenteilen	
X	oberirdisch			
5. Ausfü	hrung als:			
X	Saugleitung			
X	Druckleitung:	X	einwandig	
			einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz	
			doppelwandig mit Leckanzeiger	
			(Nachweis über baurechtliches Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
			Zulassung für das Leckanzeigegerät ist erforderlich)	
			einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr	
			einwandig in flüssigkeitsdichtem Kanal	
			(bei flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über	
	Nachweise sind bein	- f() - t	Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind beig	_	non vonnalant	
X C Morle	Nachweise werden z	ur Abnan	me vorgelegt	
6. Werk				
Rohrle	itung:		DIN:	
			Stahl, Werkstoff Nr.:	
			Kunststoff (Material):	
			(Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datum Prüfzeichen Nr.:	
			Sonstiges:	
Schutz	rohr:		DIN:	
			Stahl, Werkstoff Nr.:	
			Kunststoff (Material):	
			Sonstiges:	
7. Maxin	naler Betriebsdruck		(bei Druckleitungen):	bar
8. Siche	rheitsvorkehrungen:			
			Bruchsicherung mit automatischer Meldung	
			Bruchsicherung mit Schnellschluss der Schieber	
9. TRwS	oberirdische Rohrle	itungen, .	ATV-DVWK Arbeitsblatt 780	
			Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen	
	Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen			

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Nachweise sind beigefügt		Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
--------------------------	--	--

Aktenzeichen:

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

1. Nr./ Be	ezeichnung der Rohrle	eitung im L	.ageplan	:		
2. Nr./ Be	ezeichnung der Anlag	en, Anlage	nteile ur	nd Betriebseinhei	ten, die durch die Rohrleitung verbund	en werden:
Tankfal	hrzeug Ammoniakwass	er - Ammor	niakwass	ertank		
3. Flüssi	gkeiten, die durch die	Rohrleitur	ng trans	portiert werden	(Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffe	s nach
Formular 1	11.1):					
4. Leitun	ıgsführung:					
	unterirdisch/mit unterir	rdischen od	er nicht e	einsehbaren Anlag	enteilen	
X	oberirdisch					
5. Ausfü	hrung als:					
	Saugleitung					
X	Druckleitung:	ei	nwandig			
		ei	nwandig	mit kathodischem	Korrosionsschutz	
		☐ do	ppelwan	ndig mit Leckanzei	ger	
		(N	achweis ül	ber baurechtliches Prü	fzeichen / allgem. bauaufsichtl.	
		Zu 	ılassung fü	ir das Leckanzeigeger	ät ist erforderlich)	
		ei	nwandig	in flüssigkeitsdicht	em Schutzrohr	
		_	•	in flüssigkeitsdicht		
		,	-		oder Kanal sind Angaben über	
П	Nachweise sind heige		nuonenno	mungen und das Aun	angvolumen erforderlich)	
	Nachweise sind beige	_	vorgolog	~ +		
x 6. Werk	Nachweise werden zu stoffe:	i Abrianine	vorgeleg	ji.		
Rohrleitung:			DIN:			
				Stahl, Werkstoff	Nr.:	
				Kunststoff (Mate	rial):	
				(Nachweis über bau	rechtl. Prüfzeichen beifügen)	
			Datu	ım	Prüfzeichen Nr.:	
				Sonstiges:		
Schutzı	rohr:			DIN:		
				Stahl, Werkstoff	Nr.:	
				Kunststoff (Mate	rial):	
				Sonstiges:		
7. Maximaler Betriebsdruck			(bei D	ruckleitungen):		bar
8. Sicher	rheitsvorkehrungen:					
	Bruchsicherung mit automatischer Meldung					
	Bruchsicherung mit Schnellschluss der Schieber					
9. TRwS	oberirdische Rohrleit	ungen, AT	v-dvwk	Arbeitsblatt 780		
			Teil 1	։ Rohrleitungen aւ	ıs metallischen Werkstoffen	
			Teil 2	t: Rohrleitungen au	ıs polymeren Werkstoffen	
	☐ Nachweise sind	heiaefüat		□ Nachwe	eise werden zur Ahnahme vorgelegt	

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)

Dieses Formular ist für jede Löschwasser-Rückhalteeinrichtung auszufüllen!

1. Bezeichni	ıng der Löschwasser-Rückhalteeinrichtunge	n It. Lageplan: Bra	andabschnitt (BA) 1: Anliefer- und
		- ·	pelbunker
2. Nr./ Bezei werden soll:	chnung der Anlagen, Anlagenteile und Betrie	bseinheiten, aus denen	das Löschwasser zurückgehalten
• A001			
3. Dient die	öschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichze	tig als Auffangraum für	wassergefährdende Flüssigkeiten?
X Ja	für welche Stoffe (Bezeichnung der wassergefa Stoffe nach Formular 11.1):	ährdenden	
	 Hausmüll inkl. Krankenhausabfälle / Haus Krankenhausabfälle 	smüll inkl.	
	Hausmüll Selbstanlieferung / Hausmüll SGewerbeabfälle / Gewerbeabfälle	elbstanlieferung	
	 Gewerbeabfälle Selbstanlieferung / Gewe Selbstanlieferung 	erbeabfälle	
	 Wilder Müll, saubere Landschaft / Wilder Landschaft 	Müll, saubere	
	 Sperrmüll, Sortierreste / Sperrmüll, Sortie 	rreste	
	Bioabfall, Siebreste / Bioabfall, Siebreste		
	Hydrauliköl Hydraulikstation Greifer / Hydrauliköl Hydraulikol Greifer / Hydrauliko	rauliköl	
_	aus welcher Lager- oder HBV-Anlage:		
Nein			
4. Art der Lö	schwasser-Rückhalteeinrichtung:		
	Auffangraum (Torschwelle, Aufkantung)		
X	Separates Auffangbecken		
	Betriebliche Abwasseranlage		
5. Maximal z	u berücksichtigende Löschwassermenge:	894	$4 m^3$
Erläuterung	der Berechnung:		
zzgl. 135 m	³ Schaum.		
Siehe Bran	dschutzkonzept		
6. Wurde die	Ermittlung des erforderlichen Löschwasser	-Rückhaltevolumens mi	t der Feuerwehr oder einem
Brandschutz	zingenieur abgestimmt?		
Ja	☐ Ne	in	X
7. Ausführu	ng der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung		
Volumen:	m^3		
Baustoff:			
Ausbildun g:	offen (Ableitung des Niederschlagswasser	s ist zu erläutern)	
	geschlossen		
Erläuterung): 		
8. Verbindur	ngsleitungen zwischen Auffangraum und Lös	chwasser-Rückhalteein	richtung vorhanden?

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

	Ja		Oberirdisch		
			Unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen		
			Verbindungselement:		
		Länge der Leitung: m			
		Werks	stoff der Leitung:		
X	Nein				
Sonstige Angaben und Erläuterungen:					

Aktenzeichen:

11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)

Dieses Formular ist für jede Löschwasser-Rückhalteeinrichtung auszufüllen!

- **1. Bezeichnung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen It.** Brandabschnitt (BA) 2: Kesselhaus,/Abgasreinigung und **Lageplan:** /Maschinenhaus
- 2. Nr./ Bezeichnung der Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinheiten, aus denen das Löschwasser zurückgehalten werden soll:
 - A002
 - A003
 - A004
 - A005
 - A006
 - A007
 - A008
- 3. Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?
 - Ja für welche Stoffe (Bezeichnung der wassergefährdenden Stoffe nach Formular 11.1):

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

- Kesselasche / Kesselasche • Turbinenöl in der Turbine / Turbinenöl
- Motoröl in der Netzersatzanlage / Motoröl
- Turbinenöl Lagerung / Turbinenöl
- Motoröl im Lagerung / Motoröl
- Hydrauliköl Rostantrieb / Hydrauliköl
- Ammoniakwassertank / Ammoniak
- Ammoniakwasser AGR / Ammoniak
- Ammoniakwasser

Speisewasserkonditionierung / Ammoniak

 Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Calcyumhydroxid

- Kalkhydrat-Aktivkoks Gemisch / Herdofenkoks (HOK)
- Branntkalk Silo / Branntkalk
- Branntkalk / Branntkalk
- Kalkmilch Löschbehälter 1 / Branntkalk
- Kalkmilch Löschbehälter 2 / Branntkalk
- Kalkmilch Dosierbehälter 1 / Branntkalk
- Kalkmilch Dosierbehälter 2 / Branntkalk
- Kalkmilch / Branntkalk
- AGR Reststoff / Reststoff
- Natronlauge / NaOH
- Diesel / Dieselkraftstoff
- Batteriesäure/ Verd Schwefelsäure / Schwefelsäure
- Wasser-Glykol-Gemisch / Glykol
- Natriumchlorid / Natriumchlorid
- Salzlösung (VE Anlage) / Natriumchlorid
- Staub in Zentralstaubsauganlage / Staub
- Löschmittel / Synthetische Mehrbereichsschaummittel

aus welcher Lager- oder HBV-Anlage:

☐ Nein	
4. Art der	Löschwasser-Rückhalteeinrichtung:
X	Auffangraum (Torschwelle, Aufkantung)
X	Separates Auffangbecken
X	Betriebliche Abwasseranlage
5. Maxima	l zu berücksichtigende Löschwassermenç

 493 m^3 ge:

Erläuterung der Berechnung:

Siehe BrandschutzkonzeptSiehe Brandschutzkonzept

Das Löschwasser wird in Teilen innerhalb der Brandabschnitte mit entsprechenden Barrieren zurückgehalten. Das die Gebäude umgebende Betriebsgelände ist eine befestigte Fläche mit Anschluss an ein Regenrückhaltebecken. Anfallendes Oberflächenwasser, wie aus den Brandabschnitten austretendes verunreinigtes Löschwasser, wird in das Regenrückhaltebecken mit einem im Regelbetrieb nutzbaren Volumen von ca. 700 m3 eingeleitet.

6. Wurde die Ermittlung des erforderlichen Löschwasser-Rückhaltevolumens mit der Feuerwehr oder einem Brandschutzingenieur abgestimmt?

Nein

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Ja

Erstelldatum: 07.01.2025 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

X

7. Ausführung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung

Volur	men	m ³	3		
:					
Baus	toff:				
Ausb	ildu		offen (A	bleitung des Niederschlagswassers ist zu erläutern)	
ng:					
			geschlo	ssen	
Erläu	ıterur	ng:			
8. Verb	oindu	ıngsl	eitunge	n zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?	,
	Ja			Oberirdisch	
				Unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen	
				Verbindungselement:	
			Länge	e der Leitung:	m
			Werks	stoff der Leitung:	
x 1	Nein				
Sonstig	ge An	igabe	n und E	rläuterungen:	

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 07.01.2025 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)

Dieses Formular ist für jede Löschwasser-Rückhalteeinrichtung auszufüllen!

1. Bezeichnung	ı der Löschwasser-Rückhal	eeinrichtungen It. Lageplan:	Silogebäude
2. Nr./ Bezeichr	nung der Anlagen, Anlagent	eile und Betriebseinheiten, aus dei	nen das Löschwasser zurückgehalten
werden soll:			
• A002			
• A003			
3. Dient die Lös	schwasser-Rückhalteeinrich	tung gleichzeitig als Auffangraum	für wassergefährdende Flüssigkeiten
☐ Ja	für welche Stoffe (Bez Stoffe nach Formular	eichnung der wassergefährdenden 11.1):	
	aus welcher Lager- od	er HBV-Anlage:	
X Nein			
4. Art der Löscl	hwasser-Rückhalteeinrichtu	ing:	
	Auffangraum (Torschv	velle, Aufkantung)	
	Separates Auffangbed	-,	
X	Betriebliche Abwasser		
_	perücksichtigende Löschwa		420 m ³
	er Berechnung:	-	
Siehe Brandso	_		
	·	er Brandabschnitte mit entsprechend	en
Barrieren zurü	ckgehalten. Das die Gebäude	umgebende Betriebsgelände ist eine	e be-
festigte Fläche	e mit Anschluss an ein Regen	rückhaltebecken. Anfallendes Oberflä	chen-
wasser, wie au	us den Brandabschnitten aust	retendes verunreinigtes Löschwasser	r, wird
		Regelbetrieb nutzbaren Volumen von	1
ca. 700 m3 eir	ngeleitet.		
	_	Löschwasser-Rückhaltevolumens	mit der Feuerwehr oder einem
Brandschutzing	genieur abgestimmt?		
Ja		Nein	X
7. Ausführung	der Löschwasser-Rückhalte	einrichtung	
Volumen:	m^3		
Baustoff:			
Ausbildung:	offen (Ableitung d	es Niederschlagswassers ist zu erläu	tern)
	geschlossen		
Erläuterung:			
8. Verbindungs	leitungen zwischen Auffand	graum und Löschwasser-Rückhalte	eeinrichtung vorhanden?
∏ Ja	☐ Oberirdisch		· ·
		erirdischen oder nicht einsehbaren A	nlagenteilen
	☐ Verbindungselemer		
	Länge der Leitung:	···	m
	Werkstoff der Leitung:		
X Nein	Tromoton dor Londing.		
A Non			

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 07.01.2025 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Sonstige Angaben und Erläuterungen:

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 07.01.2025 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

11.8 Sonstiges

Ergänzende Informationen zu Kapitel 11:

Einleitend ist auszuführen, dass in den ELIA-Formblättern bereits einige grundsätzliche Angaben gemacht werden, detailliertere Angaben oder konkrete Ausführungen allerdings erst im Rahmen des Antrages der zweiten Teilgenehmigung (Anlagebetrieb) zur Verfügung gestellt werden können, da erst dann die konstruktive Ausführungsplanung vorliegt.

Unter Kapitel 10.4 bis 10.7 können aus diesem Grund noch keine näheren Angaben gemacht werden. Ggf. gesetzte Kreuze sind dem elektronischen Anzeigeprogramm ELIA zuzuschreiben, hier besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der 1. TG keine Angabe zu machen.

Ein Gutachten zur Erfüllung der Gewässerschutzanforderungen gemäß § 63 WHG ist unter Anhang A11. 1 dargestellt.

Anlagen:

• A11.1_AwSV_rev. 1.4.pdf

Antragsteller: Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB

Gutachten zur Erfüllung der Gewässerschutzanforderungen gemäß § 63 WHG

Projekt Nr.: 220066 JHE

Rev.: 1.4

Bearbeitungsstand: 05.04.2024

Bauherr:

Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH

Bundesstraße 301 25495 Kummerfeld

Betriebsort:

Hasenkamp 15 25436 Tornesch

Auftragnehmer:

Eiklenborg + Partner mbB

Birkhahnweg 9, 26802 Moormerland

Jörg Heermann (Eiklenborg + Partner mbB) Sachverständiger nach § 53 AwSV des SwS e.V.

Tel.: +49 (0) 40/ 46 09 20 82 E-Mail: joerg.heermann@ep-ing.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgal	oenstellung	7
2.	Ergebi	าเร	8
3.	Quelle	n und Unterlagen	9
3.1		che Grundlagen und Erkenntnisquellen	
3.2		ertende Unterlagen	
4.	Vorge	hen bei der wasserrechtlichen Bewertung	12
4.1	Umfelo	l der Anlagen	12
4.1.	1 Nieder	schlagsmengen am Standort	12
		vasserstand am Standort	
4.1.3	3 Schutz	gebiete	13
4.2	Wasse	rgefährdende Stoffe	13
4.2.	1 Wasse	rgefährdungsklasse	13
4.2.2	2 Aggreg	atzustand	14
4.3	Art der	Anlagen	14
4.3.	1 Anlage	n, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert werden	14
	.3.1.1	Bunker, Silos und Behälter	
	l.3.1.2 2 Anlage	Gebindelägern, in denen wassergefährdende Stoffe abgefüllt werden	
		n, in denen wassergefährdende Stoffe umgeschlagen werden	
		Anlagen"	
	.3.4.1	Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe hergestellt werden	
	.3.4.2	Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe behandelt werden	16
	.3.4.3	Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe verwendet werden	
		tungsanlagen	
		lungsart	
	.3.6.1 .3.6.2	Unterirdische und oberirdische AufstellungZugänglichkeit von Niederschlagswasser	
4.4		dungsstufedungsstufe	
4.5		vasserrückhaltung	
5.	Wasse	errechtliche Anforderungen	19
5.1	§ 63 W	HG - Eignungsfeststellung	19
5.2		wSV – Grundsatzanforderungen	
5.3		erungen an die Rückhaltung (§§ 18 bis 22 i.V.m. Abschnitt 3 AwSV)	

Eiklenborg + Partner mbB | Birkhahnweg 9 | 26802 Moormerland | Telefon 040-46 09 20 82 | joerg.heermann@ep-ing.de

05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4 Seite 2 von 87



	5.3.1	§§ 18 und 19 AwSV - Qualität und Volumen der Rückhalteeinrichtung	21
	5.3.2	§ 18 (3) 1. AwSV - Rückhaltevolumen (Gefährdungsstufe A bis C)	22
	5.3.3	§ 18 (3) Nr. 2. AwSV - Qualität und Volumen der Rückhalteeinrichtung für	die
		Abfüllfläche	22
	5.3.4	§ 20 AwSV – Rückhaltung bei Brandereignissen (Lager)	22
	5.3.5	§ 21 AwSV – Rückhaltevolumen für Rohrleitungen	23
	5.3.6	§ 26 AwSV – Rückhaltung bei festen wassergefährdenden Stoffen	23
	5.3.7	§ 28 AwSV – Rückhaltung bei Umschlagsanlagen	24
	5.3.8	§ 31 AwSV – Rückhaltung bei Fass- und Gebindelägern	24
5.4	1	Organisatorische Anforderungen	25
	5.4.1	§ 23 AwSV – Anforderungen an das Befüllen und Entleeren	25
	5.4.2	§ 43 AwSV - Anlagendokumentation	25
	5.4.3	§ 44 AwSV - Betriebsanweisung; Merkblatt	27
	5.4.4	§ 45 AwSV - Fachbetriebspflicht; Ausnahmen	28
	5.4.5	§ 46 AwSV - Prüfpflichten des Betreibers	28
6.		Beschreibung der Neubauten und der resultierenden Anforderungen	29
6.:	1	Übersicht der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	29
6.2	2	BE 1 - Anlieferbunker	30
	6.2.1	Beschreibung [U 26]	30
		Besonderheiten	
	6.2.3	Übersicht	32
	6.2.4	Notwendige Dokumente	33
6.3	3	BE 1 - Stapelbunker	34
	6.3.1	Beschreibung	34
		Besonderheiten	
	6.3.3	Übersicht	34
	6.3.4	Notwendige Dokumente	35
6.4	4	BE 2 - Schlackebunker	36
	6.4.1	Beschreibung	36
		Besonderheiten	
	6.4.3	Übersicht	37
	6.4.4	Notwendige Dokumente	38
6.5	5	BE 2 - Kesselasche	39
	6.5.1	Beschreibung	39
	6.5.2	Besonderheiten	40
	6.5.3	Übersicht	40

 $Eiklenborg + Partner\ mbB\ |\ Birkhahnweg\ 9\ |\ 26802\ Moormerland\ |\ Telefon\ 040-46\ 09\ 20\ 82\ |\ joerg.heermann@ep-ing.de$

05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4 Seite 3 von 87



6.5.4	Dokumente	41
6.6	BE 3 - Reststoff-Silos 1-3	42
6.6.1	Beschreibung	42
6.6.2	Besonderheiten	42
6.6.3	Übersicht	42
6.6.4	Dokumente	43
6.7	BE 3 - Kalkmilchanlage (Branntkalksilo)	44
6.7.1	Beschreibung	44
	Besonderheiten	
6.7.3	Übersicht	45
6.7.4	Dokumente	46
6.8	BE 3 - Kalkmilchanlage (Lösch- und Dosierbehälter)	46
6.8.1	Beschreibung	46
	Besonderheiten	
6.8.3	Übersicht	47
6.8.4	Dokumente	48
6.9	BE 3 - Ammoniakwasser 24,9 %	48
6.9.1	Beschreibung	48
6.9.2	Besonderheiten	48
6.9.3	Übersicht	49
6.9.4	Notwendige Dokumente	50
6.10	BE 3 - Abfüllfläche Ammoniakwasser (24,9 %)	50
6.10.	1 Beschreibung	50
6.10.	2 Besonderheiten	51
6.10.	3 Übersicht	53
6.10.	Dokumente	54
6.11	BE 3 - Kalkhydrat-Aktivkoks-Gemisch	55
6.11.	1 Beschreibung	55
6.11.	2 Besonderheiten	55
6.11.	3 Übersicht	55
6.11.	Dokumente	56
6.12	BE 5 - Kesselwasseraufbereitung	57
6.12.	1 Beschreibung	57
6.12.	2 Besonderheiten	57
6.12.	3 Übersicht	57
6.12.	4 Dokumente	58

 $Eiklenborg + Partner\ mbB\ |\ Birkhahnweg\ 9\ |\ 26802\ Moormerland\ |\ Telefon\ 040-46\ 09\ 20\ 82\ |\ joerg.heermann@ep-ing.de$

05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4 Seite 4 von 87



6.13	BE 8	3 - Gebindelager	58
6.1	3.1	Beschreibung	58
6.1	3.2	Besonderheiten	58
6.1	3.3	Übersicht	59
6.1	3.4	Dokumente	60
6.14	BE 1	und BE 2 - Krane (V-Anlagen)	60
6.1	4.1	Beschreibung	60
6.1	4.2	Besonderheiten	60
6.1	4.3	Übersicht	61
6.1	4.4	Dokumente	62
6.15	BE 4	l - Turbine (V-Anlage)	62
6.1	5.1	Beschreibung	62
6.1	5.2	Besonderheiten	62
6.1	5.3	Übersicht	63
6.1	5.4	Dokumente	64
6.16	BE 7	7 - USV (V-Anlage)	64
6.1	6.1	Beschreibung	64
6.1	6.2	Besonderheiten	65
6.1	6.3	Übersicht	65
6.1	6.4	Dokumente	66
6.17	BE 7	7 – Netzersatzanlage - NEA (V-Anlage)	66
6.1	7.1	Beschreibung	66
6.1	7.2	Besonderheiten	66
6.1	7.3	Übersicht	67
6.1	7.4	Dokumente	68
6.18	BE 2	2 – Zentrat-Rohrleitung	68
6.1	8.1	Beschreibung	68
6.1	8.2	Besonderheiten	69
6.1	8.3	Übersicht	70
6.1	8.4	Dokumente	71
6.19	BE 8	3 - Kühlwasser Hauptkühlkreis (Wasser-Glykol-Gemisch)	71
6.1	9.1	Beschreibung	71
6.1	9.2	Besonderheiten	71
6.1	9.3	Übersicht	72
6.1	9.4	Dokumente	73
6.20	BE 8	3 – Zentrale Staubsauganlage	74

 $Eiklenborg + Partner\ mbB\ |\ Birkhahnweg\ 9\ |\ 26802\ Moormerland\ |\ Telefon\ 040-46\ 09\ 20\ 82\ |\ joerg.heermann@ep-ing.de$

05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4 Seite 5 von 87



6.20	20.1 Beschreibung [U 26]		74
6.20	0.2	Besonderheiten	75
6.20	0.3	Übersicht	75
6.20	0.4	Dokumente	76
6.21	BE 8 -	Löschmittel	76
6.22	1.1	Beschreibung	76
6.22	1.2	Besonderheiten	77
6.22	1.3	Übersicht	77
6.22	1.4	Dokumente	78
6.22	Verke	hrsfläche	79
6.23	Plausil	bilisierung der Anlagenabgrenzung	79
7.	Absch	nlussformel	81
8.	Zusan	nmenfassung der Hinweise und Maßnahmen	82
8.1	Zusam	nmenfassung der Hinweise	82
8.2	Zusammenfassung der Maßnahmen		
9. Anhang – Wann erfolgt eine Anzeige oder Eignungsfeststellung		gemäß AwSV?	
	•••••		87

05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4 Seite 6 von 87



1. Aufgabenstellung

Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH (nachfolgend GAB) betreibt derzeit durch eine Tochtergesellschaft am Standort Tornesch ein Müllheizkraftwerk (MHKW) für Siedlungsabfälle, bestehend aus zwei Verfahrenslinien mit einer nominellen Gesamtkapazität von ca. 80.000 Mg/a. Die Anlage wurde ursprünglich 1974 in Betrieb genommen. 1986 erfolgte eine Erweiterung zur Auskopplung von Fernwärme und 1994 eine umfangreiche Nachrüstung im Bereich Abgasreinigung.

Die Bestandsanlage dient der Entsorgungssicherheit für Abfälle aus dem Kreis Pinneberg wie auch der Versorgung mit Fernwärme für die Stadt Pinneberg. Die GAB ist seitens des Kreises beauftragt, anfallende Siedlungsabfälle zu entsorgen. Die GAB selbst ist ein mehrheitlich kommunales Beteiligungs-unternehmen des Kreises Pinneberg und des Entsorgungsunternehmens Remondis Nord GmbH. Vor dem Hintergrund der langfristigen Neuausrichtung des abfallwirtschaftlichen Standortes in Tornesch ist ein Ersatz des Bestands-MHKW vorgesehen. Vor diesem Hintergrund plant GAB am abfallrechtlich genehmigten und genutzten Bestandsstandort Hasenkamp 15, 25436 Tornesch, den Ersatz des bestehenden Müllheizkraftwerkes (MHKW) Tornesch durch eine Neuanlage mit einer Kapazität von 110.000 Mg/a zu errichten.

Das Vorhaben erfordert eine Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG. Für das Genehmigungsverfahren ist ein Gutachten zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Berücksichtigung der wasserrechtlichen Belange erforderlich.

Das Vorhaben umfasst als Hauptanlage eine Verbrennungsanlage (mit erforderlichen Nebeneinrichtungen). Diese Anlage ist genehmigungsbedürftig gemäß § 4 BlmSchG i.V.m. §§ 1 u. 2 u. Anhang 1 Ziffer 8.1.1.3 "Anlage zur Verwertung und Beseitigung von 3 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle oder mehr je Stunde" (G, E) der 4. BlmSchV. Danach ist das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BlmSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung ("G") vorgesehen. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage gemäß § 3 Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (E).

Die Eiklenborg + Partner mbB (nachfolgend EP) ist von GAB beauftragt, ein Gutachten als Teil des Genehmigungsantrages nach dem BlmSchG für die Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu formulieren.



2. Ergebnis

Die Eiklenborg + Partner mbB hat durch einen Sachverständigen nach § 53 AwSV dieses Gutachten anfertigen lassen.

Aufgrund der ausgewählten Werkstoffe und Sicherheitsausrüstung genügen die primären Barrieren den Anforderungen des Wasserrechts. Leckagen können schnell und zuverlässig erkannt und aufgenommen werden.

Der Besorgnisgrundsatz nach § 62 Abs. 1 Satz 1 WHG für die primären Barrieren ist insoweit hinreichend erfüllt.

Die Rückhaltevolumina sind so bemessen, dass das Volumen flüssiger wassergefährdender Stoffe entsprechend den jeweiligen Anforderungen für die Dauer der Beaufschlagung zurückgehalten werden kann. Es wurden – sofern erforderlich - zusätzliche Volumina für Niederschlagswasser berücksichtigt. Das Brandschutzkonzept sieht im Falle eines Brandes eine zentrale Rückhaltung (1.500 m³) für das eventuell anfallende Löschwasser vor.

Für einige Anlagen können Erleichterungen hinsichtlich der Rückhaltung im Sinne AwSV, Abschnitt 3 in Anspruch genommen werden.

Der Besorgnisgrundsatz nach WHG ist ebenfalls für den Sekundärschutz hinreichend erfüllt.

Die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden so beschaffen, errichtet, unterhalten und betrieben, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist.

Werden die in dieser Stellungnahme aufgeführten Hinweise berücksichtigt und die festgelegten Maßnahmen eingehalten, dann können die Anforderungen des § 62 WHG (1) als erfüllt angesehen werden.



3. Quellen und Unterlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen und Erkenntnisquellen

- [R1] WHG Wasserhaushaltsgesetz, Fassung vom Juli 2009, zul. geändert 03.07.2023
- [R2] AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, 18.04.2017, zul. geändert 19.06.2020
- [R3] Referentenentwurf zur AwSV, Stand 25.11.2019
- [R4] TRwS DWA-A 779 Allgemeine Technische Regelungen, 06/2023
- [R5] TRwS DWA-A 780 Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) -Oberirdische Rohrleitungen – Teil 1 Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen, 05/2018
- [R6] TRwS DWA-A 785 Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) -Bestimmung des Rückhaltevermögens bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen – R1, 08/ 2022
- [R7] TRWS DWA-A 786 Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) -Anforderungen an Dichtflächen, 10/2020
- [R8] Muster LöRüRL Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie, Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe – Stand 2000 – Fassung August 1992
- [R9] Veröffentlichung der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, DIBt, 19.01.2021 und folgende
- [R10] Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Schleswig-Holstein (VV TB SH), Mai 2022
- [R11] DAfStb-Richtlinie, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUmwS), Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, März 2011
- [R12] Kommentar WHG Manfred Czychowski, Michael Reinhardt, C.H. Beck, ISBN 978-3-406-73417-5, 2019
- [R13] Kommentar AwSV Martin Böhme, Daniela Dieter, Erich Schmidt Verlag, ISBN 978-3-503-20509-7, 2022
- [R14] Die neue AwSV 2017, Gans-Eichler/ Junge/ Lühr/ Tschacher/ Tschersich, Forum Verlag Herkert GmbH, ISBN 978-3-86586-874-9
- [R15] KOSTRA-Daten DWD 2020, https://www.openko.de/wp-content/uploads/2023/01/KOSTRA_DWD_2020_79141_8ca2f2fa.pdf

Eiklenborg + Partner mbB	Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 j	oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 9 von 87



- [R16] Richtlinie 2006/42/ EG des europäischen Parlaments und des Rates über Maschinen (Maschinen-Richtlinie)
- [R17] Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (BetrSichV) vom 3. Februar 2015, zul. Geändert am 27.07.2021

3.2 Zu bewertende Unterlagen

- [U 1] Präsentation Kick-Off-Meeting, GAB, 18.05.2022
- [U 2] Bauwerk für Wärmeerzeugung Lageplan, MHKWT-LD010-10UZx-301001a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 3] Lageplan Regenentwässerung Konzept, MHKWT-LD010-10UZx-302001, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 12.09.2023
- [U 4] Aufstellplan Bauwerk für Wärmeerzeugung (BfW)- Grundriss -6,00 m,
 MHKWT-LH021-10UHx-401001e,
 Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 5] Aufstellplan BfW Grundriss 0,00 m, MHKWT-LH021-10UHx-401002e, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 6] Aufstellplan BfW Grundriss + 3,24 m, MHKWT-LH021-10UHx-401003e,Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 7] Aufstellplan BfW Grundriss + 6,48 m, MHKWT-LH021-10UHx-401004e, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 8] Aufstellplan BfW Grundriss + 10,80 m, MHKWT-LH021-10UHx-401005e, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 9] Aufstellplan BfW Grundriss + 14,40 m, MHKWT-LH021-10UHx-401006e, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 10] Aufstellplan BfW Grundriss + 18,00 m, MHKWT-LH021-10UHx-401007e, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 11] Aufstellplan BfW Grundriss + 21,60 m, MHKWT-LH021-10UHx-401008e, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 12] Aufstellplan BfW Grundriss 26,28 m, MHKWT-LH021-10UHx-301010a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 13] Aufstellplan BfW Grundriss 28,80 m, MHKWT-LH021-10UHx-301011a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de			
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 10 von 87	



- [U 14] Aufstellplan BfW Grundriss 32,40 m, MHKWT-LH021-10UHx-301012a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 15] Aufstellplan BfW Grundriss + 36,00 m, MHKWT-LH021-10UHx-301013a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 16] Aufstellplan BfW Grundriss + 39,60 m, MHKWT-LH021-10UHx-301014a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 17] Aufstellplan BfW Dachansicht, MHKWT-LH021-10UHx-301015a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 18] Aufstellplan BfW Querschnitt Turbine/ Bunker, MHKWT-LH022-10UHx-301001a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 19] Aufstellplan BfW Längsschnitt Feuerung & Kessel,
 MHKWT-LH023-10UHx-301001a,
 Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 20] Aufstellplan BfW Längsschnitt Abgasreinigung, MHKWT-LH023-10UHx-301002a, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh, 04.09.2023
- [U 21] MHKWT-Sammelmappe-Verfahrensfließbilder_20220628, 08.09.2023
- [U 22] GAB_MHKWT-Stoffliste-200, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh
- [U 23] GAB_MHKWT_WG_Planansatz_Gefahrstoffe_Lagerort_20220530, 04.09.2023
- [U 24] SDB, diverse
- [U 25] Geotechnischer Bericht, B 138021/5.1, Ingenieurbüro Dr. Lehners + Wittorf, 02.03.2021
- [U 26] MHKW Tornesch, Genehmigungsantrag, 03 Anlage und Betrieb, Wandschneider + Gutjahr ingenieurgesellschaft mbh und Fiedler Beck Ingenieure AG, 18.09.2023



4. Vorgehen bei der wasserrechtlichen Bewertung

Aufgrund der Anlagenbeschreibung kann eine wasserrechtliche Beurteilung erfolgen. Dabei sind u.a. folgende Fragen für weitere Anforderungen der Lagerbehälter zu klären:

- Wie ist das Umfeld der Anlage (Niederschlag, Grundwasser, Schutzgebiete)?
- Um welche Stoffe handelt es sich (WGK, Aggregatzustand, Menge)?
- Um welche Art der AwSV-Anlage (LAU oder HBV) handelt es sich?
- In welche Gefährdungsstufe (A bis D) ist die Anlage einzustufen?
- Gehört die Anlage zu den bestimmten Anlagen gemäß Kapitel 3 Abschnitt 3 der AwSV?
- Gilt die Löschwasserrückhalte-Richtlinie [R8] bzw. ist Löschwasser zu berücksichtigen?

In diesem Kapitel werden die Grundlagen des weiteren Vorgehens beschrieben. In Kapitel 5 werden die wasserrechtlichen Anforderungen aus dem WHG [R1] und der AwSV [R2] hergeleitet und in Kapitel 6 werden die einzelnen Anlagen diesbezüglich beschrieben und bewertet.

4.1 Umfeld der Anlagen

4.1.1 Niederschlagsmengen am Standort

Das Rasterfeld für den Hasenkamp 15, Tornesch ist 79141 [R15].

TRwS 799 [R4] sieht KOSTRA-Daten [R15] zur Bemessung vor:

- a) Regenspende für eine Regendauer von mindestens 72 Stunden bei einer 5-jährigen Wiederholungshäufigkeit oder
- b) bei zusätzlichen infrastrukturellen Maßnahmen, die sicherstellen, dass das Rückhaltevolumen ausreicht, sind mindestens ein 15-minütiger Regen bei einer 5-jährigen Wiederholhäufigkeit zugrunde zu legen.

Für a) ist gemäß [R15] eine Niederschlagshöhe h_N von 68,0 mm bzw. eine Niederschlagsspende r_N von 2,6 l/ (s ha) anzusetzen.

Für b) ist gemäß [R15] eine Niederschlagshöhe h_N von 13,1 mm bzw. eine Niederschlagsspende r_N von 145,6 l/ (s ha) anzusetzen.

Bei der Bemessung der Niederschlagsspende im Zusammenhang mit Brandereignissen sind gemäß dem Referentenentwurf zur AwSV: 2019 [R3], Anlage 2a KOSTRA-Daten für ein einjähriges Wiederkehrintervall und einen 6-stündigen Regen zu berücksichtigen. Dafür ist gemäß [R15] eine Niederschlagshöhe h_N von 22,0 mm bzw. eine Niederschlagsspende r_N von 10,2 l/ (s ha) anzusetzen.

4.1.2 Grundwasserstand am Standort

Der Geotechnische Bericht [U 25] hat den Baugrund untersucht und Gründungsempfehlungen gegeben. In Kapitel 3.3 wird der Grundwasserstand beschrieben:

Eiklenborg + Partner mbB	Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de			
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 12 von 87		



Während der Sondierarbeiten wurden nicht ausgepegelte Wasserstände zwischen rd. 1,3 m und 2,2 m unter Gelände angetroffen. Dies entspricht einem Höhenniveau von rd. NHN + 4,1 m und NHN + 4,3 m. Bei den angetroffenen Wasserverhältnissen handelt es sich um einen freien Grundwasserleiter.

Der Anlieferbunker, der Stapelbunker und der Schlackebunker werden somit im Grundwasser errichtet.

4.1.3 Schutzgebiete

Das neue MHKW Tornesch soll weder in einem Wasserschutzgebiet noch in der Nähe eines derartigen Schutzgebietes Schutzgebiet errichtet werden (Quelle: https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/).

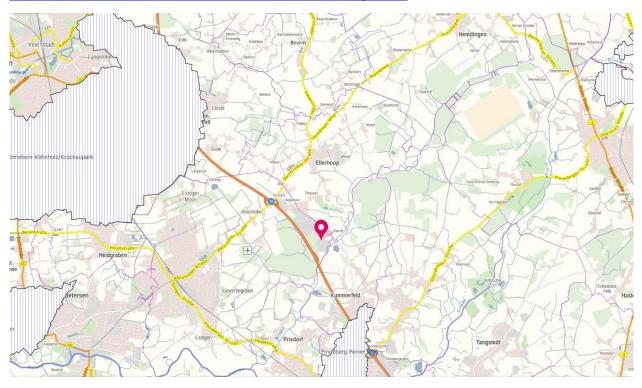


Bild 1 Auszug aus Geoportal SH, Wasserschutzgebiete

4.2 Wassergefährdende Stoffe

4.2.1 Wassergefährdungsklasse

Entsprechend ihrer Gefährlichkeit sind die wassergefährdenden Stoffe als:

- nicht wassergefährdend,
- allgemein wassergefährdend oder
- in eine der drei Wassergefährdungsklassen eingestuft:
 - WGK 1 = schwach wassergefährdend,
 - WGK 2 = deutlich wassergefährdend und
 - WGK 3 = stark wassergefährdend.

Eiklenborg + Partner mbB	Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de				
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 13 von 87			



Die Eingruppierung in "allgemein wassergefährdend" erfolgt über § 3 Abs. 2 AwSV. Danach werden Anlagen zum Umgang mit allgemein wassergefährdenden Stoffen nicht in Gefährdungsstufen eingeteilt.

4.2.2 Aggregatzustand

Der Aggregatzustand eines Stoffes entscheidet mit über die notwendigen wasserrechtlichen Anforderungen.

Bei den Anforderungen der AwSV wird grundsätzlich von flüssigen wassergefährdenden Stoffen ausgegangen und entsprechende Anforderungen definiert.

Über die Einteilung fester wassergefährdender Gemische in "allgemein wassergefährdend" und über § 26 AwSV erhalten feste wassergefährdende Stoffe entsprechende Erleichterungen.

Über § 38 AwSV erhalten gasförmige wassergefährdende Stoffe Erleichterungen.

4.3 Art der Anlagen

4.3.1 Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert werden

Gemäß § 2 Absatz (20) AwSV gilt:

"Lagern" ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung.

Für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen kommen verschiedene Bauformen in Frage. Die beiden wichtigsten Varianten sind:

- Lagern in Bunkern, Silos und Behältern (große Mengen)
- Lagern von Gebinden (kleine Einzelmengen)

Aus der Anforderung von § 39 Absatz (3) AwSV ist das maßgebende Volumen für Lageranlagen zu ermitteln:

Bei Lageranlagen ergibt sich das maßgebende Volumen aus dem betriebstechnisch nutzbaren Rauminhalt aller zur Anlage gehörenden Behälter. Das maßgebende Volumen eines Fass- und Gebindelagers ergibt sich aus der Summe der Rauminhalte aller Behältnisse und Verpackungen, für die die Lageranlage ausgelegt ist.

Zu Lageranlagen gehören immer Umschlags- oder Abfüllanlagen. Je nach Nutzung und Anlagenabgrenzung sind diese einzeln oder gemeinsam mit der Lageranlage zu betrachten.

4.3.1.1 Bunker, Silos und Behälter

In den verschiedenen Lageranlagen werden wassergefährdende Stoffe für einen längeren Zeitraum aufbewahrt zur weiteren Verwendung oder für den Abtransport. Bunker, Silos und Behälter werden hier für den Hauptstoffstrom vom Anlieferbunker bis zum Aschesilo und für die Abgasaufbereitung verwendet.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 14 von 87



4.3.1.2 Gebindeläger

Gebindeläger kommen bei GAB für weitere Betriebs- und Hilfsstoffe zum Einsatz, z.B. Dosierchemikalien oder Schmieröle.

4.3.2 Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe abgefüllt werden

Abfüllanlagen kommen oft in Verbindung mit Lageranlagen vor. Je nach Verwendungszweck können die Abfüllanlagen als einzelne Anlagen betrachtet werden oder gemeinsam mit der Lageranlage.

Gemäß § 2 Absatz (22) AwSV gilt:

"Abfüllen" ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen.

Aufgrund der Anforderung von § 39 (4) AwSV ist das maßgebende Volumen für Abfüllanlagen zu ermitteln:

Bei Abfüllanlagen ist das maßgebende Volumen entweder (Variante 1) der Rauminhalt, der sich beim größten Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten ergibt, oder (Variante 2) der Rauminhalt, der sich aus dem mittleren Tagesdurchsatz der Anlage ergibt, wobei der größere Wert maßgebend ist.

4.3.3 Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe umgeschlagen werden

Umschlagsanlagen kommen oft in Verbindung mit Lageranlagen vor. Je nach Verwendungszweck können die Umschlagsanlagen als einzelne Anlagen betrachtet werden oder gemeinsam mit der Lageranlage.

Gemäß § 2 Absatz (23) AwSV gilt:

"Umschlagen" ist das Laden und Löschen von Schiffen, soweit es unverpackte wassergefährdende Stoffe betrifft, sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes. Zum Umschlagen gehört auch das vorübergehende Abstellen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen in einer Umschlaganlage im Zusammenhang mit dem Transport.

Aufgrund der Anforderung von § 39 (5) AwSV ist das maßgebende Volumen für Umschlagsanlagen zu ermitteln:

Bei Anlagen zum Umladen wassergefährdender Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes sowie bei Anlagen zum Laden und Löschen von Stückgut oder losen Schüttungen von Schiffen entspricht das maßgebende Volumen oder die maßgebende Masse der größten Umladeeinheit, für die die Anlage ausgelegt ist.

4.3.4 "HBV-Anlagen"

Gemäß § 39 Absatz (6) AwSV gilt:

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 15 von 87



Bei Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe bestimmt sich das maßgebende Volumen nach dem unter Berücksichtigung der Verfahrenstechnik ermittelten größten Volumen, das bei bestimmungsgemäßem Betrieb in einer Anlage vorhanden ist.

4.3.4.1 Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe hergestellt werden

Gemäß § 2 Absatz (25) AwSV gilt:

"Herstellen" ist das Erzeugen und Gewinnen von wassergefährdenden Stoffen.

4.3.4.2 Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe behandelt werden

Gemäß § 2 Absatz (26) AwSV gilt:

"Behandeln" ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern.

4.3.4.3 Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe verwendet werden

Gemäß § 2 Absatz (27) AwSV gilt:

"Verwenden" ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen.



 $O(\cdot \circ)$ | $a = e^{-\frac{1}{2}}$ | $A = e^{-\frac{1}{2}}$



4.3.5 Rohrleitungsanlagen

Rohrleitungsanlagen kommen oft in Verbindung mit Lager- oder HBV-Anlagen vor. Je nach Verwendungszweck können die Rohrleitungsanlagen als eigenständige Anlagen i.S.d. AwSV betrachtet werden oder als Teilanlage gemeinsam mit der Lager- oder HBV-Anlage.

Nach § 39 (7) AwSV ist das maßgebende Volumen für Rohrleitungsanlagen zu ermitteln:

Bei Rohrleitungsanlagen ist das maßgebende Volumen entweder (Variante 1) der Rauminhalt, der sich beim größten Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten <u>zusätzlich</u> zum Volumen der Rohrleitungsanlage ergibt, <u>oder (Variante 2)</u> der Rauminhalt, der sich aus dem mittleren Tagesdurchsatz der Anlage ergibt, wobei der größere Wert maßgebend ist.

4.3.6 Aufstellungsart

4.3.6.1 Unterirdische und oberirdische Aufstellung

Gemäß § 2 Abs. 15 AwSV sind

"Unterirdische Anlagen" sind Anlagen, bei denen zumindest ein Anlagenteil unterirdisch ist; unterirdisch sind Anlagenteile,

- 1. die vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind oder
- 2. die nicht vollständig einsehbar in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen,

eingebettet sind.

Alle anderen Anlagen sind oberirdisch; oberirdisch sind insbesondere auch Anlagen, deren Rückhalteeinrichtungen teilweise im Erdreich eingebettet sind, sowie Behälter, die mit ihren flachen Böden vollflächig oder mit Stützkonstruktionen auf dem Untergrund aufgestellt sind.

4.3.6.2 Zugänglichkeit von Niederschlagswasser

Für die Bemessung des Rückhaltevolumens ist die Zugänglichkeit von Niederschlagswasser zu berücksichtigen. Insofern ist es von Bedeutung, ob eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in oder außerhalb eines Gebäudes aufgestellt bzw. überdacht oder nicht überdacht ist.

4.4 Gefährdungsstufe

Die Gefährdungsstufe gemäß § 39 AwSV resultiert aus dem maßgebenden Volumen der verwendeten wassergefährdenden Stoffe und deren Wassergefährdungsklasse (WGK).

Die Gefährdungsstufe symbolisiert das Gefährdungspotential einer Anlage. Insofern resultieren aus der Gefährdungsstufe u.a. Anforderungen an das Genehmigungsverfahren, das Rückhaltevolumen und an Prüfpflichten.

Die Ermittlung der Gefährdungsstufen erfolgt gemäß § 39 AwSV anhand des maßgebenden Volumens und der maßgebenden Wassergefährdungsklasse (s. Tabelle 1).

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 17 von 87



Tabelle 1 Einteilung in Gefährdungsstufen anhand der Menge und der WGK

Ermittlung der Gefährdungsstufen	Wassergefährdungsklasse (WGK)		
Volumen in m³ oder Masse in t	1	2	3
≤ 0,22 m³ oder 0,2 t	Stufe A	Stufe A	Stufe A
> 0,22 m³ oder 0,2 t ≤ 1	Stufe A	Stufe A	Stufe B
> 1 ≤ 10	Stufe A	Stufe B	Stufe C
> 10 ≤ 100	Stufe A	Stufe C	Stufe D
> 100 ≤ 1.000	Stufe B	Stufe D	Stufe D
> 1.000	Stufe C	Stufe D	Stufe D

4.5 Löschwasserrückhaltung

Gemäß der Erkenntnisquelle [R8] ist eine Löschwasserrückhaltung für Lager wassergefährdender Stoffe nicht erforderlich, wenn gemäß Pkt. 1.4:

- im Lager ausschließlich nichtbrennbare Stoffe unverpackt oder so gelagert sind, dass die Verpackung und/oder Lager-/Transporthilfsmittel (z.B. Paletten) nicht zur Brandausbreitung beitragen, und wenn die Bauteile des Lagers aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen (Stoffe, die nicht selbständig weiterbrennen, wie z.B. wasserlösliche Farben mit Flammpunkt, jedoch ohne Brennpunkt, stehen hier nichtbrennbaren Stoffen gleich.),
- im Lager im Brandfall nicht mit Wasser, sondern ausschließlich mit Sonderlöschmitteln ohne Wasserzusatz gelöscht wird und wenn die Bauteile des Lagers aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

oder

gemäß Pkt. 7.2.1 (Lagern von brennbaren Flüssigkeiten):

Einrichtungen zur Löschwasser-Rückhaltung sind nicht erforderlich

- für Behälter, die vollständig im Erdreich eingebettet sind,
- für doppelwandige Behälter aus Stahl mit einem Rauminhalt bis 100 m³, die mit einem zugelassenen Leckanzeigegerät ausgerüstet sind.

Laut [R3] (noch nicht gültig) ist eine Löschwasserrückhaltung nicht erforderlich (§ 20 Satz 2 AwSV) für:

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 18 von 87



- Anlagen, in denen sich ausschließlich nicht brennbare Stoffe oder Gemische in nicht brennbaren Behältern oder Verpackungen befinden und die Bauteile der Anlage im Wesentlichen aus nicht brennbaren Materialien bestehen,
- 2. Anlagen, in denen sich ein so geringer Anteil an brennbaren Stoffen oder Gemischen befindet und die aus einem so geringen Anteil an brennbaren Materialien bestehen, dass sich kein Vollbrand entwickeln kann,
- 3. Anlagen, die im Brandfall nur mit Sonderlöschmitteln ohne Wasserzusatz gelöscht werden,
- 4. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die eine Erddeckung von mindestens 0,5 Metern aufweisen,
- 5. Anlagen bis zu einer Masse der wassergefährdenden Stoffe von 5 Tonnen,
- 6. Anlagen mit doppelwandigen Behältern aus Stahl,
- 7. Rohrleitungsabschnitte, die bei einem Brandereignis vom Betreiber voneinander getrennt werden können und entweder aus Stahl bestehen oder nach § 21 über keine Rückhaltung verfügen müssen, oder
- 8. Heizölverbraucheranlagen.

5. Wasserrechtliche Anforderungen

Anlagen für wassergefährdende Stoffe müssen die in § 17 AwSV festgelegten Grundsatzanforderungen und die in § 18 AwSV festgelegten Anforderungen an die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe erfüllen. Hinzu kommen ggf. spezifische Anforderungen bezogen auf Stoffe oder Art der Anlage.

5.1 § 63 WHG – Eignungsfeststellung

Anlagen zum <u>Lagern</u>, <u>Abfüllen</u> und <u>Umschlagen</u> wassergefährdender Stoffe oder Teile von ihnen dürfen grundsätzlich nur nach wasserrechtlicher Eignungsfeststellung gemäß § 63 (1) WHG [R1] errichtet, unterhalten und betrieben werden.

Bei der wasserrechtlichen Eignungsfeststellung handelt es sich in der Regel um eine behördliche Vorkontrolle in Bezug auf die wasserrechtlichen Belange für die Errichtung bzw. Änderung und den Betrieb einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis kann über allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (Bauprodukte und Bauarten für den anlagenbezogenen Gewässerschutz), die MVV Technische Baubestimmungen [R9] oder Bauprodukte von einer harmonisierten Norm mit CE-Kennzeichnung erbracht werden.

Die Anforderungen an Behälter sind in Abschnitt B 4.1.1 der VV TB, Schleswig-Holstein [R10] festgelegt. Diese sind zu finden in Anlage B 4.1/1.

Der Standsicherheitsnachweis (Statik) ist zu führen für:

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 19 von 87



- 1. Temperatur,
- 2. Prüf- und Betriebsdrücke bzw. Füllhöhen,
- 3. Eigen- und Fülllasten,
- 4. Verkehrslasten,
- 5. Anprall,
- 6. Wind, Schnee, Erdbeben, Überflutung und
- 7. Chemische Beanspruchung durch Umwelteinflüsse, sowie durch das Lagermedium

Hinzu kommt der Nachweis der Standsicherheit für die Aufstellfläche und die dort auftretenden Lasten (u.a. Abfüllflächen für TKW, Gebäude, ...).

Hinweis 1 Das MHKW ist nach § 4 BlmSchG i.V.m. §§ 1 u. 2 u. Anhang 1 Ziffer 8.1.1.3 der 4. BlmSchV genehmigungsbedürftig. Die Konzentrationsklausel in § 13 BlmSchG erlaubt eine übergreifende Genehmigung für unterschiedliche Rechtsbereiche. In der Genehmigung nach dem BlmSchG werden danach auch die wasserrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Formell ist weder eine Anzeige noch ein Antrag auf Eignungsfeststellung für die geplanten Anlagen i.S.d. AwSV bei der zuständigen Behörde zu stellen. Dieses Gutachten wird Teil des Genehmigungsantrages, so dass die wasserrechtlichen Belange berücksichtigt werden können.

5.2 § 17 AwSV - Grundsatzanforderungen

Da es um die Errichtung oberirdischer Anlagen geht, werden die Abschnitte (3) und (4) nicht betrachtet.

- (1) Anlagen müssen so geplant und errichtet werden, beschaffen sein und betrieben werden, dass
 - 1. wassergefährdende Stoffe nicht austreten können,
 - 2. Undichtheiten aller Anlagenteile, die mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung stehen, schnell und zuverlässig erkennbar sind,
 - 3. austretende wassergefährdende Stoffe schnell und zuverlässig erkannt und zurückgehalten sowie ordnungsgemäß entsorgt werden; dies gilt auch für betriebsbedingt auftretende Spritz- und Tropfverluste, und
 - 4. bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs der Anlage (Betriebsstörung) anfallende Gemische, die ausgetretene wassergefährdende Stoffe enthalten können, zurückgehalten und ordnungsgemäß als Abfall entsorgt oder als Abwasser beseitigt werden.
- (2) Anlagen müssen dicht, standsicher und gegenüber den zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüssen hinreichend widerstandsfähig sein."

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 20 von 87



5.3 Anforderungen an die Rückhaltung (§§ 18 bis 22 i.V.m. Abschnitt 3 AwSV)

In Kapitel 3 der AwSV werden in Abschnitt 2 die allgemeinen Anforderungen an Anlagen definiert. In Abschnitt 3 des Kapitels 3 werden für bestimmte Anlagen besondere Anforderungen an die Rückhaltung bestimmt. Die Anforderungen des Abschnitts 3 haben ggf. Vorrang.

5.3.1 §§ 18 und 19 AwSV – Qualität und Volumen der Rückhalteeinrichtung

Aus § 18 AwSV ist hinsichtlich der Ausführungsqualität der Absatz (2) besonders zu berücksichtigen:

- (1) Anlagen müssen ausgetretene wassergefährdende Stoffe auf geeignete Weise zurückhalten. ...
- (2) Rückhalteeinrichtungen müssen flüssigkeitsundurchlässig sein und <u>dürfen keine</u>
 <u>Abläufe haben</u>. Flüssigkeitsundurchlässig sind Bauausführungen dann, wenn sie ihre
 Dicht- und Tragfunktion während der Dauer der Beanspruchung durch die
 wassergefährdenden Stoffe, mit denen in der Anlage umgegangen wird, nicht
 verlieren."

Bei Anlagen, bei denen der Zutritt von Niederschlagswasser nicht verhindert werden kann gibt es die Möglichkeit Abläufe gemäß § 19 (1) AwSV zu installieren:

(1) Bei unvermeidlichem Zutritt von Niederschlagswasser sind abweichend von § 18 Absatz 2 Abläufe zulässig, wenn sie nur nach vorheriger Feststellung, dass keine wassergefährdenden Stoffe im Niederschlagswasser enthalten sind, geöffnet werden. Mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigtes Niederschlagswasser ist ordnungsgemäß als Abwasser zu beseitigen oder als Abfall zu entsorgen.

Eine weitere Erleichterung erhalten Abfüll- und Umschlagsanlagen, da hier nicht unterstellt werden kann, dass kontinuierlich wassergefährdende Stoffe auf der Anlage vorhanden sind:

- (2) Bei Abfüll- oder Umschlaganlagen, bei denen ein Zutritt von Niederschlagswasser unvermeidlich ist, kann abweichend von Absatz 1 und § 18 Absatz 2 das Niederschlagswasser, das mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigt sein kann, in einen Abwasserkanal oder in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn
- 1. die bei einer Betriebsstörung freigesetzten wassergefährdenden Stoffe zurückgehalten werden und
- 2. die Einleitung des verunreinigten Niederschlagswassers den wasserrechtlichen Anforderungen und örtlichen Einleitungsbedingungen entspricht.

Mit § 19 (2) AwSV wird die Entwässerungslogik zu § 19 (1) AwSV umgedreht. Eine Entwässerung darf kontinuierlich erfolgen. Im Falle eines Füllvorganges oder im Falle eines Schadensereignisses ist die Entwässerung zu verschließen.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 21 von 87



5.3.2 § 18 (3) 1. AwSV - Rückhaltevolumen (Gefährdungsstufe A bis C)

Gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1. AwSV gilt:

- (3) Rückhalteeinrichtungen müssen für folgendes Volumen ausgelegt sein:
- 1. bei Anlagen zum Lagern, Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe muss das Rückhaltevolumen dem Volumen an wassergefährdenden Stoffen entsprechen, das bei Betriebsstörungen bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann, ...

Das Volumen an wassergefährdenden Stoffen, das bei Betriebsstörungen bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann, ist über die TRwS DWA-A 785 [R6] zu bestimmen.

5.3.3 § 18 (3) Nr. 2. AwSV - Qualität und Volumen der Rückhalteeinrichtung für die Abfüllfläche

Gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 2 AwSV gilt:

Rückhalteeinrichtungen müssen für folgendes Volumen ausgelegt sein:

...,

2. bei Anlagen zum Abfüllen flüssiger wassergefährdender Stoffe muss das Rückhaltevolumen dem Volumen entsprechen, das bei größtmöglichem Volumenstrom bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann,

Das Volumen an wassergefährdenden Stoffen, das bei Betriebsstörungen bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann, ist über die TRwS DWA-A 785 [R6] zu bestimmen.

Da die Abfüllflächen oft im Außenbereich liegen, sind zum Rückhaltevolumen auch Niederschlagswässer hinzuzurechnen.

Die Qualität der Fläche muss flüssigkeitsundurchlässig für das betreffende Medium sein und wird gemäß TRwS DWA-A 786 [R7] bestimmt.

5.3.4 § 20 AwSV - Rückhaltung bei Brandereignissen (Lager)

Die Anforderungen zur Rückhaltung bei Brandereignissen ist in § 20 AwSV geregelt.

"Anlagen müssen so geplant, errichtet und betrieben werden, dass die bei Brandereignissen austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückgehalten werden. …"

Derzeit besteht eine rechtliche Unschärfe hinsichtlich der Dimensionierung der einzuplanenden Rückhaltung von Löschwasser im Brandfall. Dies resultiert aus der Tatsache, dass das DIBt die langjährig gültige und in der Praxis bewährte Löschwasser-Richtlinie [R8] aus der (Muster)-

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 22 von 87



Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen [R9] gestrichen hat. Eine neue Regelung (z.B. über den Anhang 2 von [R3]) ist für Schleswig-Holstein jedoch noch nicht in Kraft gesetzt.

Für die Bemessung der zu berücksichtigenden Löschwassermenge können die Quellen [R3] und [R8] zumindest als Erkenntnisquelle herangezogen werden.

5.3.5 § 21 AwSV - Rückhaltevolumen für Rohrleitungen

Gemäß § 21 AwSV gelten besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei Rohrleitungen.

Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Rohrleitungen:

- als Saug- oder Druckleitung betrieben werden,
- ober- oder unterirdisch verlegt sind und
- technisch dicht oder
- dauerhaft technisch dicht ausgeführt sind.

In der TRwS DWA-A 780-1 [R5] sind die Begrifflichkeiten "technisch dicht" und "dauerhaft technisch dicht" erläutert und es werden Ausführungen u.a. für Armaturen und Flansche vorgestellt, für die der Nachweis einer technisch dauerhaften Dichtheit als geführt angesehen wird.

5.3.6 § 26 AwSV – Rückhaltung bei festen wassergefährdenden Stoffen

Gemäß § 26 AwSV gelten besondere Anforderungen an die Rückhaltung beim Umgang mit festen wassergefährdenden Stoffen:

- (1) Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe bedürfen <u>keiner</u> Rückhaltung, wenn
 - 1. sich diese Stoffe
 - a) in dicht verschlossenen Behältern oder Verpackungen befinden, die gegen Beschädigung und vor Witterungseinflüssen geschützt und gegen die Stoffe beständig sind, <u>oder</u>
 - b) in geschlossenen oder vor Witterungseinflüssen geschützten Räumen befinden, die eine Verwehung verhindern, <u>und</u>
 - 2. die Bodenfläche den betriebstechnischen Anforderungen genügt.

Für Abfüllflächen von festen wassergefährdenden Stoffen im Außenbereich gilt:

- (2) Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe, bei denen der Zutritt von Niederschlagswasser oder anderem Wasser zu diesen Stoffen nicht unter allen Betriebsbedingungen verhindert werden kann, bedürfen keiner Rückhaltung, wenn
 - 1. die Löslichkeit der wassergefährdenden Stoffe in Wasser unter 10 Gramm pro Liter liegt,

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 23 von 87



- 2. mit den festen wassergefährdenden Stoffen so umgegangen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern durch ein Verwehen, Abschwemmen, Auswaschen oder sonstiges Austreten dieser Stoffe oder von mit diesen Stoffen verunreinigtem Niederschlagswasser verhindert wird, <u>und</u>
- 3. die Flächen, auf denen mit den festen wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, so befestigt sind, dass das dort anfallende Niederschlagswasser auf der Unterseite der Befestigung nicht austritt und ordnungsgemäß als Abwasser beseitigt oder ordnungsgemäß als Abfall entsorgt wird.

5.3.7 § 28 AwSV – Rückhaltung bei Umschlagsanlagen

Gemäß § 28 AwSV gelten besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei Umschlagsanlagen:

- (1) Die Umschlagflächen von Umschlaganlagen für flüssige wassergefährdende Stoffe müssen flüssigkeitsundurchlässig sein. Das dort anfallende Niederschlagswasser ist ordnungsgemäß als Abfall zu entsorgen oder nach Maßgabe von § 19 Absatz 2 Satz 1 ordnungsgemäß als Abwasser zu beseitigen. Für Umschlagflächen von Umschlaganlagen für feste wassergefährdende Stoffe gilt § 26 Absatz 1 entsprechend.
- (2) An Verkehrsflächen, die dem Rangieren von Transportmitteln mit Transportbehältern und Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen dienen, werden über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt.

5.3.8 § 31 AwSV – Rückhaltung bei Fass- und Gebindelägern

Gemäß § 31 AwSV gelten besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei Fass- und Gebindelägern:

- (1) Bei Fass- und Gebindelagern müssen die wassergefährdenden Stoffe in dicht verschlossenen Behältern oder Verpackungen gelagert werden, die
 - 1. gefahrgutrechtlich zugelassen sind oder
 - 2. gegen die Flüssigkeiten beständig und gegen Beschädigung, im Freien auch gegen Witterungseinflüsse,

geschützt sind.

(2) Fass- und Gebindelager müssen über eine Rückhalteeinrichtung mit einem Rückhaltevolumen verfügen, das sich abweichend von § 18 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 wie folgt bestimmt:

Maßgebendes Volumen (V _{ges}) der Anlage in Kubikmetern	Rückhaltevolumen
---	------------------

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066 JHE GAB AwSV rev. 1.4	Seite 24 von 87



≤ 100	10 % von V _{ges} , wenigstens jedoch der Rauminhalt des größten Behältnisses
> 100 ≤ 1.000	3 % von V _{ges} , wenigstens jedoch 10 Kubikmeter
> 1.000	2 % von V _{ges} , wenigstens jedoch 30 Kubikmeter

(3) Bei Fass- und Gebindelägern für ortsbewegliche Behälter und Verpackungen mit einem Einzelvolumen von bis zu 0,02 Kubikmetern oder für restentleerte Behälter und Verpackungen ist abweichend von Absatz 2 eine flüssigkeitsundurchlässige Fläche ohne definiertes Rückhaltevolumen ausreichend, sofern ausgetretene wassergefährdende Stoffe schnell aufgenommen werden können und die Schadenbeseitigung mit einfachen betrieblichen Mitteln gefahrlos möglich ist.

5.4 Organisatorische Anforderungen

5.4.1 § 23 AwSV – Anforderungen an das Befüllen und Entleeren

- (1) Wer eine Anlage befüllt oder entleert, hat diesen Vorgang zu überwachen und sich vor Beginn der Arbeiten von dem ordnungsgemäßen Zustand der dafür erforderlichen Sicherheitseinrichtungen zu überzeugen. Die zulässigen Belastungsgrenzen der Anlage und der Sicherheitseinrichtungen sind beim Befüllen oder Entleeren einzuhalten.
- (2) Behälter in Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen dürfen nur mit festen Leitungsanschlüssen unter Verwendung einer Überfüllsicherung befüllt werden. Bei Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe sowie bei oberirdischen Behältern jeweils mit einem Rauminhalt von bis zu 1,25 Kubikmetern, die nicht miteinander verbunden sind, sind auch andere technische oder organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die zu einem gleichwertigen Sicherheitsniveau führen, zulässig. Bei Anlagen zum Abfüllen nicht ortsfest benutzter Behälter mit einem Volumen von mehr als 1,25 Kubikmetern kann die Überfüllsicherung durch eine volumen- oder gewichtsabhängige Steuerung ersetzt werden.
- (3) Behälter in Anlagen zum Lagern von Brennstoffen nach § 2 Absatz 11 Satz 1 Nummer 2, Dieselkraftstoffen, Ottokraftstoffen oder Kraftstoffen, die aus Biomasse hergestellte Stoffe unabhängig von ihrem Anteil enthalten, dürfen aus Straßentankwagen, Aufsetztanks und ortsbeweglichen Tanks nur unter Verwendung einer selbsttätig schließenden Abfüllsicherung befüllt werden. Heizölverbraucheranlagen mit einem Volumen von bis zu 1,25 Kubikmetern dürfen abweichend von Satz 1 auch unter Verwendung selbsttätig schließender Zapfventile befüllt werden.

5.4.2 § 43 AwSV - Anlagendokumentation

Die in der TRwS 779 [R4] Kapitel 10.3 zusammengefassten Unterlagen sind vorzuhalten.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 25 von 87



(1) Der Betreiber hat eine Anlagendokumentation zu führen, in der die wesentlichen Informationen über die Anlage enthalten sind. Hierzu zählen insbesondere Angaben zum Aufbau und zur Abgrenzung der Anlage, zu den eingesetzten Stoffen, zur Bauart und zu den Werkstoffen der einzelnen Anlagenteile, zu Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen, zur Löschwasserrückhaltung und zur Standsicherheit. Die Dokumentation ist bei einem Wechsel des Betreibers an den neuen Betreiber zu übergeben.

Die TRwS 799:2018 Kapitel 10.3 [R4] regeln den in der Anlagendokumentation notwendigen Mindestumfang an Informationen.

Dazu gehören grundsätzlich für den Betreiber/ Aufstellungsort:

- Lageplan der Anlage, gegebenenfalls mit eingezeichneten Wirkbereichen,
- Lage der Anlage in einem Schutzgebiet mit Angabe der Zone, einem Überschwemmungsgebiet oder einem durch Erdbeben gefährdeten Gebiet mit Angabe der Erdbebenzone,
- Niederschlagsmengen KOSTRA DWD des Standorts,
- gegebenenfalls Indirekteinleitergenehmigung,
- falls erforderlich örtliche Einleitungsbedingungen und Entwässerungsplan

speziell für die einzelnen Anlagen:

- relevante behördliche Genehmigungen, z. B. falls zutreffend: Anzeige,
 Baugenehmigung, Eignungsfeststellung, Genehmigung nach BImSchG o.ä.
- in der Anlage eingesetzte wassergefährdende Stoffe mit Angabe der Wassergefährdungsklassen,
- maßgebendes Volumen oder Masse,
- resultierende Gefährdungsstufe der Anlage,
- Auflistung oder Darstellung der ober- und unterirdischen Anlagenteile der Anlage,
- Bauarten und Werkstoffe der wesentlichen Anlagenteile mit zugehörigen Lageplänen,
- verwendete Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen,
- ggf. Rohrleitungsplan,
- die für die Art und Größe des Rückhaltevolumens zugrunde gelegten betrieblichen (z. B. Maßnahmen zur Sicherstellung des erforderlichen Rückhaltevolumens) und örtlichen (z. B. zugrunde gelegtes Niederschlagsvolumen) Gegebenheiten,
- erforderliches Volumen der Löschwasserrückhaltung,
- gegebenenfalls Ergebnis der Gefährdungsabschätzung gemäß § 21 Absatz 1 AwSV und Dokumentation des gleichwertigen Aufbaus bei einwandigen unterirdischen Rohrleitungen gemäß § 21 Absatz 2 AwSV,
- gegebenenfalls Ergebnis der Gefährdungsabschätzung gemäß § 38 Absatz 2 AwSV, die für die statische Bemessung der Anlage zugrunde gelegten Lastannahmen,
- bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (Bau),
- gegebenenfalls Nachweise von durch Fachbetriebe durchgeführte Tätigkeiten (Bau),

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 26 von 87



- Prüfpflichten
- Prüfbericht der Prüfung vor Inbetriebnahme
- Im Laufe der Lebensdauer kommen hinzu:
 - a) Prüfberichte der wiederkehrenden Prüfungen nach § 47 AwSV,
 - b) bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (Reparatur) und
 - c) Nachweise von durch Fachbetriebe durchgeführte Tätigkeiten (Reparaturen)

5.4.3 § 44 AwSV - Betriebsanweisung; Merkblatt

- (1) Der Betreiber hat eine <u>Betriebsanweisung</u> vorzuhalten, die einen Überwachungs-, Instandhaltungs- und Notfallplan enthält und Sofortmaßnahmen zur Abwehr nachteiliger Veränderungen der Eigenschaften von Gewässern festlegt. Der Plan ist mit den Stellen abzustimmen, die im Rahmen des Notfallplans und der Sofortmaßnahmen beteiligt sind. Der Betreiber hat die Einhaltung der Betriebsanweisung und deren Aktualisierung sicherzustellen.
- (2) Das Betriebspersonal der Anlage ist vor Aufnahme der Tätigkeit und dann regelmäßig in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu <u>unterweisen</u>, wie es sich laut Betriebsanweisung zu verhalten hat. Die Durchführung der Unterweisung ist vom Betreiber zu dokumentieren.
- (3) Die Betriebsanweisung muss dem Betriebspersonal der Anlage jederzeit zugänglich sein.

Der Gelbdruck der TRwS 799:2018 [R4] gibt Hinweise auf den notwendigen Umfang der Betriebsanweisungen:

- (1) Der Betreiber hat gemäß § 44 Absatz 1 AwSV eine Betriebsanweisung zu erstellen. Die Betriebsanweisung setzt sich insbesondere zusammen aus
 - der Festlegung von Maßnahmen zum Verhalten im bestimmungsgemäßen Betrieb gemäß § 44 Absatz 2 AwSV,
 - einem oder mehreren Instandhaltungsplänen und
 - einem oder mehreren Notfallplänen.

...

- (4) Die Betriebsanweisung ist auf der Grundlage der Anlagendokumentation gemäß § 43 Absatz 1 AwSV zu erstellen.
- (5) Der Umfang der Betriebsanweisung ist im Einzelfall nach den Besonderheiten der Anlage und1 ihres Betriebs auszulegen.

Maßnahme 1 Es sind regelmäßige Kontrollen der beaufschlagten Dichtflächen durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Festlegung der Fristen sind die Art und der Umfang des Umgangs mit den wassergefährdenden Stoffen zu berücksichtigen.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.o		oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220044 IHE CAR AWSV rov 1.4	Soite 27 year 97



Maßnahme 2 Es sind entsprechende Betriebsanweisungen gemäß § 44 AwSV zu verfassen, wie im Falle einer Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen bzw. bei Störungen (durch z.B. Leckagen) umzugehen ist.

Betriebsanweisungen bzw. Notfallpläne sollten gemäß Gelbdruck der TRwS 799:2018 [R4] folgende Fälle unterscheiden:

- Maßnahmen bei Leckagen (Schadensbegrenzung)
- Maßnahmen bei Leckagen mit Austritt aus der Anlage und
- Maßnahmen bei äußeren Einwirkungen

Maßnahme 3 Die Mitarbeiter des Betreibers sind regelmäßig im Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen und hinsichtlich der aktuellen Betriebsanweisungen zu schulen.

5.4.4 § 45 AwSV - Fachbetriebspflicht; Ausnahmen

Gemäß § 45 Absatz (1) Satz 2. AwSV sind alle unterirdischen Anlagen und oberirdische Anlagen zum Umgang mit <u>flüssigen</u> wassergefährdenden Stoffen der Gefährdungsstufen C und D fachbetriebspflichtig.

5.4.5 § 46 AwSV - Prüfpflichten des Betreibers

Die internen und externen Prüfpflichten des Betreibers sind in § 46 AwSV festgelegt:

- (1) Der Betreiber hat die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall anordnen, dass der Betreiber einen Überwachungsvertrag mit einem Fachbetrieb nach § 62 abschließt, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt und auch nicht über sachkundiges Personal verfügt.
- Maßnahme 4 Der Betreiber hat die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren. Vgl. auch Maßnahme 1.
 - (2) Betreiber haben Anlagen außerhalb von Schutzgebieten und außerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach Maßgabe der in Anlage 5 geregelten Prüfzeitpunkte und -intervalle auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen zu lassen. ...
- Maßnahme 5 Die Lager-, Abfüll- und Rohrleitungsanlagen sind sofern in der jeweiligen Übersicht erwähnt einer Prüfung vor Inbetriebnahme und wiederkehrenden Prüfungen alle 5 Jahre bzw. einer Stilllegungsprüfung durch einen Sachverständigen nach AwSV zu unterziehen.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 28 von 87



6. Beschreibung der Neubauten und der resultierenden Anforderungen

Es ist vorgesehen, das neue MHKW einlinig bestehend aus den folgenden Komponenten bzw. Betriebseinheiten aufzubauen (s. [U 26]):

- Anlieferung und Lagerung der Siedlungsabfälle in geschlossenem Bauwerk zur Vermeidung von Geruchsemissionen, auch unter Beachtung der Anforderungen einer novellierten TA-Luft.
- Thermische Behandlung / Verbrennung in einer Rostfeuerungsanlage; autotherme Verbrennung im Regelbetrieb ohne zusätzliche Brennstoffe (nur zum An- und Abfahren).
- Energierückgewinnungsanlagen; Hochdruck-Dampfkesselanlage zur energetischen Nutzung der bei der Verbrennung anfallenden Wärmeenergie.
- Abgasreinigung; entsprechend den gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen, unter Beachtung der aktuellen BVT-Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte.
- Strom- und/oder Wärmeerzeugung mittels Dampfturbine, Wärmeauskopplung zur Fernwärmebereitstellung.
- Nebenanlagen; alle erforderlichen Nebenanlagen zum Betrieb des MHKW wie z. B.
 Druckluftversorgung, Wasser- und Abwasseraufbereitung, Netzersatzanlage (NEA),
 Lagerung von Betriebsmitteln und Reststoffen etc.

6.1 Übersicht der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Folgende einzeln zu betrachtende Anlagen liegen vor:

(Zwischen-) Lagerung der Einsatzstoffe (BE 1):

- Anlieferbunker
- Stapelbunker

(Zwischen-) Lagerung der Reststoffe:

- Schlackenbunker (BE 2)
- Kesselasche (BE 2)
- Reststoffe 1, 2, 3 (BE 3)
- Staub aus der zentralen Staubsaugeranlage (BE 8)

Lagerung der Betriebs- und Hilfsstoffe:

- Aktivkohle (BE 3)
- Branntkalk (BE 3)
- Kalkmilch (BE 3)
- Ammoniakwasser (BE 3 und BE 6)
- Kalkhydrat-Aktivkoks (BE 3)

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 29 von 87



- Chemikalien für die Kesselwasseraufbereitung (u.a. Natronlauge, Kochsalz) (BE 5)
- Gebinde mit Schmierölen (BE 8)
- Löschmittel

Anlagen in denen wassergefährdende Stoffe verwendet werden:

- Kranhydraulik (BE 1)
- Rosthydraulik (BE 2)
- Turbine (BE 4)
- USV (BE 7)
- Notstromdiesel (BE 7)

Rohrleitungsanlagen:

- Rohrleitungen Zentrat (BE 2)
- Kühlwasser (BE 8)

6.2 BE 1 - Anlieferbunker

6.2.1 Beschreibung [U 26]

Im MHKWT werden 103.000 Mg feste Abfälle pro Jahr entsorgt. Der Abfall besteht zu ca. 65 % aus Hausmüll, zu ca. 20 % aus Gewerbeabfällen und zu ca. 15 % aus Abfällen, die am Standort Tornesch in den verschiedenen Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen als nicht weiter verwendbar anfallen. Zusätzlich fallen 7.000 Mg/a an Flüssiggärresten an, die mitverbrannt werden.

Der Anlieferbunker befindet sich auf der -10,00 m-Ebene zwischen den Achsen 00/N32 und 00/W06.

Der Anlieferbunker hat 5 Anlieferstellen über die gesamte Gebäudebreite. In wird die Breite des Anlieferbunkers mit 6 m angegeben. Daraus resultiert eine Grundfläche von ca. 32 m x 6 m. Insofern umfasst der Anlieferbunker ein Volumen von 2.304 m³ bis zur OK Zuführebene (+ 2,0 m).

Die Anstauebene für Löschwasser ist auf der Zuführebene (+ 2,0 m).

Das Hohlraumvolumen des unverdichteten Siedlungsabfalls beträgt ca. 20 – 30 % = $460 - 690 \,\mathrm{m}^3$. Dieses Hohlraumvolumen steht für die Löschwasserrückhaltung zur Verfügung.

Gemäß dem pauschalen Ansatz im Referentenentwurf der AwSV [R3] ist diese Bemessung ausreichend.

6.2.2 Besonderheiten

Die DAfStb-Richtlinie [R11] hat als anerkannte Regel die Kriterien für Müllbunker aufgenommen.

Maßnahme 6

Für die Ausführung der (unterirdischen und im Grundwasser liegenden) Bunker – Anlieferbunker, Stapelbunker und Schlackebunker) – ist die DAfStb-Richtlinie [R11] zu beachten.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 30 von 87



Maßnahme 7 Gemäß DAfStb-Richtlinie [R11] Nr. 7.2 (Bauteile von Anlagen) Abs. (5) sind Bunkersohlen und -rinnen mit einem Gefälle von mindestens 2 % auszuführen.

Gemäß der DAfStb-Richtlinie [R11] Nr. 4.2.3 sind die anzunehmenden Eindringtiefen für die Bemessung bei intermittierender Beaufschlagung:

•••

(2) Für die wiederholte, zeitlich begrenzte Beaufschlagung mit Wasser vermischten wassergefährdenden Stoffen, wie bei Bunkern in Verbrennungsanlagen für feste Siedlungsabfälle mit vergleichbaren gewerblichen Abfällen, die in natürlich feuchten Böden oder im Grundwasser liegen, darf angenommen werden, dass die Eindringtiefe während der Nutzungsdauer stets $e_{tm} \le 50$ mm ist.

Maßnahme 8 Die Mindestdicke der Sohle und der Bunkerwände ist gemäß der DAfStb-Richtlinie [R11] mit entsprechenden Zuschlägen festzulegen.

Zur temporären Beaufschlagung durch Löschwasser erfolgt eine Anmerkung in Nr. 4.2.3 Eindringtiefen für die Bemessung bei wiederholter zeitlich begrenzter Beaufschlagung, Absatz (2):

Die zeitlich begrenzte, nur selten wiederholte, Beaufschlagung mit kontaminiertem Löschwasser erfordert noch geringere Sicherheitsmaßnahmen als nach dieser Richtlinie. Dieser Fall ist in der LöRüRL (Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe) der Länder geregelt.

- Maßnahme 9 Gemäß DAfStb-Richtlinie [R11] Nr. 7.2 Rückhalteeinrichtungen b) Bunker in Verbrennungsanlagen sind Bewegungsfugen in Bunkern zu vermeiden. Unumgänglich erforderliche Arbeitsfugen sind mindestens mit einbetonierten Fugenblechen auszubilden.
- Maßnahme 10 Gemäß DAfStb-Richtlinie [R11] Nr. 4.6 sind Kanten von Dichtkonstruktionen gegen Greiferanprall zu schützen (z. B. Panzerung durch Stahlbleche).

Eiklenborg + Partner mbB	Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 j	oerg.heermann@ep-ing.de
05 04 2024	220066 IHE GAB AwSV rev 1.4	Seite 31 von 87



6.2.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Siedlungsabfall ¹ / fest/ awg
3	maßgebendes Volumen	2.304 m³ (über 1.000 t s. AwSV, Anlage 5)
4	Gefährdungsstufe	entfällt (s. Kapitel 4.2.1)
5	unterirdisch/ oberirdisch	Unterirdisch (Sohle Bunker: -9,80 m, Unterkante Sohle: -11,50 m)
6	Bauart primäre Barriere	Ortbeton
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	DAfStb-Richtlinie [R11]
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Eindringtiefe max. 2/3 des Betons, Verschleißzuschlag bei Betondicke, Kanten von Dichtkonstruktionen sind gegen Greiferanprall geschützt, unumgänglich erforderliche Arbeitsfugen sind mindestens mit einbetonierten Fugenblechen ausgebildet
9	Bauart sekundäre Barriere	Entfällt (s. § 26 Abs. 1 AwSV – Kapitel 5.3.6)
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	Entfällt (s. § 26 Abs. 1 AwSV – Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	min. 460 m³ (Hohlraumvolumen)
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht notwendig
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	min. 460 m³
11	Fachbetriebspflicht	Ja
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Kontrolle auf Risse, Wassereinbruch, Beschädigungen

 Eiklenborg + Partner mbB | Birkhahnweg 9 | 26802 Moormerland | Telefon 040-46 09 20 82 | joerg.heermann@ep-ing.de

 05.04.2024
 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4
 Seite 32 von 87

 $^{^{1}}$ Siedlungsabfall ohne Bioabfälle; Bioabfälle werden gesondert angenommen und an anderer Stelle verwertet



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): ja wiederkehrende Prüfung (wP); Zyklus: 5 Jahre: ja Stilllegungsprüfung: ja

6.2.4 Notwendige Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	Bauteildicke, Einbringtiefe ins Erdreich
4	Statik	s. Kapitel 5.1 Hinweis: drückendes Wasser von außen
5	Zertifikat Fachbetrieb Beton	Es müssen Kenntnisse für "Rückhalteeinrichtungen aus Ortbeton" nachgewiesen sein.
6	Baustellenprotokoll Beton	
7	UK-2 Überwachung und Lieferscheine Beton	Qualität des Betons, Plausibilität der Daten
8	Unternehmererklärung Beton	Es ist vom Fachunternehmen zu bestätigen, dass die einschlägigen technischen Regeln beim Bau eingehalten wurden, u.a. DAfStb-RL [R11].
9	Zertifikat Fachbetrieb Fugen	
10	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise	u.a. für Fugenbleche, evtl. für Fugen- und Reparaturmaterial
11	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
12	Nachweis der Dichtigkeit	Inaugenscheinnahme Beton (SV bei PvI), Kontrolle auf Risse, Abplatzungen und Wassereintritt Inaugenscheinnahme Fugen (SV bei PvI), Kontrolle auf Risse, Flankenhaftung

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066 JHE GAB AwSV rev. 1.4	Seite 33 von 87



6.3 BE 1 - Stapelbunker

6.3.1 Beschreibung

Der Stapelbunker ist über die gesamte Gebäudebreite angeordnet. In [U 26] wird die Tiefe mit 9 m angegeben. Daraus resultiert eine Grundfläche von ca. 32 m x 9 m. Insofern umfasst der Anlieferbunker ein Volumen von 5.184 m³ bis zur OK Trennwand (+ 12,0 m).

Die Anstauebene für Löschwasser ist auf der Ebene OK Trennwand (+ 12,0 m).

Das Hohlraumvolumen des unverdichteten Siedlungsabfalls beträgt ca. 20 – 30 % = 1.036 m³ bis 1.555 m³. Dieses Hohlraumvolumen steht für die Löschwasserrückhaltung zur Verfügung.

Der Stapelbunker befindet sich auf der -6,00 m-Ebene zwischen den Achsen 00/N32 und W06/W16.

Gemäß dem pauschalen Ansatz im Referentenentwurf der AwSV [R3] ist diese Bemessung ausreichend.

6.3.2 Besonderheiten

s. Kapitel 6.2

6.3.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Siedlungsabfall ² / fest/ awg
3	maßgebendes Volumen	5.184 m³ (über 1.000 t s. Anlage 5 AwSV)
4	Gefährdungsstufe	entfällt (s. Kapitel 4.2.1)
5	unterirdisch/ oberirdisch	unterirdisch (Sohle Bunker: - 5,80 m, Unterkante Sohle: - 7,00 m)
6	Bauart primäre Barriere	Ortbeton
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	DAfStb-Richtlinie [R11]
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Eindringtiefe max. 2/3 des Betons, Verschleißzuschlag bei Betondicke, Kanten von Dichtkonstruktionen sind gegen Greiferanprall geschützt, unumgänglich erforderliche

² Siedlungsabfall ohne Bioabfälle; Bioabfälle werden gesondert angenommen und an anderer Stelle verwertet

Eiklenborg + Partner mbB	Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 34 von 87	

Ò;• ¢ || åæč { KÁEÏ ÈEFÈD€CÍ ÁÁK \;• ã; } KÁFÁÍÓ;• ¢ \| (oÁ; ã HÁÓŠãOÉC)È ÉàÍ



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
		Arbeitsfugen sind mindestens mit einbetonierten Fugenblechen ausgebildet
9	Bauart sekundäre Barriere	Entfällt (s. § 26 Abs. 1 AwSV – Kapitel 5.3.6)
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	Entfällt (s. § 26 Abs. 1 AwSV – Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	min. 1.036 m³ (Hohlraumvolumen)
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht notwendig
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	min. 1.036 m³
11	Fachbetriebspflicht	Ja
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Kontrolle auf Risse, Wassereinbruch, Beschädigungen
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): ja wiederkehrende Prüfung (wP); Zyklus: 5 Jahre: ja Stilllegungsprüfung: ja

6.3.4 Notwendige Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	Bauteildicke, Einbringtiefe ins Erdreich
4	Statik	Hinweis: drückendes Wasser von außen
5	Zertifikat Fachbetrieb Beton	
6	Baustellenprotokoll Beton	
7	UK-2 Überwachung und Lieferscheine Beton	Qualität des Betons, Plausibilität der Daten
8	Unternehmererklärung Beton	

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066 JHE GAB AwSV rev. 1.4	Seite 35 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
9	Zertifikat Fachbetrieb Fugen	
10	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise	u.a. für Fugenbleche, evtl. für Fugen- und Reparaturmaterial
11	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
12	Nachweis der Dichtigkeit	Inaugenscheinnahme Beton (SV bei PvI), Kontrolle auf Risse, Abplatzungen und Wassereintritt Inaugenscheinnahme Fugen (SV bei PvI), Kontrolle auf Risse, Flankenhaftung

6.4 BE 2 - Schlackebunker

6.4.1 Beschreibung

Die Entschlackung besteht aus dem Schlackeschacht und dem eigentlichen Entschlacker, der als konventioneller Nassentschlacker mit Presskolben ausgeführt ist. Presskolbenentschlacker führen zu einer trockeneren Schlacke durch Entwässerung im Austrag. Der Luftabschluss zum Feuerraum wird, wie beim Rostdurchfallförderer, durch ein Wasserschloss sichergestellt. Von hier aus wird die Schlacke über einen Vibrationsförderer in den Schlackebunker gefördert und per Kran auf LKW verladen [U 26].

Der Schlackebunker ist nicht über die gesamte Gebäudebreite angeordnet. In [U 26] wird die Tiefe mit 6 m angegeben. Daraus resultiert eine Grundfläche von ca. 23,0 m x 6 m. Insofern umfasst der Schlackebunker ein Volumen von 828 m³.

Die Anstauebene für Löschwasser ist bei der Füllhöhe (0,0 m).

Das Hohlraumvolumen der Schlacke beträgt ca. $10 - 20\% = 80 - 165 \,\mathrm{m}^3$. Dieses Hohlraumvolumen steht für die Löschwasserrückhaltung zur Verfügung.

Gemäß dem pauschalen Ansatz im Referentenentwurf der AwSV [R3] ist diese Bemessung nicht ausreichend. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schlacke (im Gegensatz zum Siedlungsabfall) inert ist. Eine Löschwasserrückhaltung für nicht brennbare Stoffe in nicht brennbaren Behältern ist z.B. gemäß LöRüRL [R8] nicht gefordert. Und auch aus dem Referentenentwurf der AwSV [R3] kann abgeleitet werden, dass für Anlagen, in denen sich ein so geringer Anteil an brennbaren Stoffen oder Gemischen befindet und die aus einem so geringen Anteil an brennbaren Materialien bestehen, dass sich

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.d		perg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 36 von 87



kein Vollbrand entwickeln kann, keine zusätzliche Löschwasserrückhaltung berücksichtigt werden muss (s. Kapitel 4.5).

Der Schlackebunker befindet sich auf der -6,00 m-Ebene zwischen den Achsen N08,25/N40 und W16/W22.

6.4.2 Besonderheiten

Feste wassergefährdende Stoffe mit wechselnder Zusammensetzung werden üblicherweise in "allgemein wassergefährdend" eingestuft, da aus ihnen bei Wasserzutritt (z.B. Niederschlagswasser) wassergefährdende Stoffe mobilisiert werden können.

Bei Schlacken ist dies nicht zu befürchten. Der Bunker wird dennoch in Analogie zu dem Anlieferund Stapelbunker ausgeführt.

Ansonsten s. Kapitel 6.2.

6.4.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Schlacke / fest/ nwg ³
3	maßgebendes Volumen	828 m³
4	Gefährdungsstufe	entfällt (s. Kapitel 4.2.1)
5	unterirdisch/ oberirdisch	unterirdisch (Sohle Bunker: -5,80 m, Unterkante Sohle: 7,00 m)
6	Bauart primäre Barriere	Ortbeton
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	DAfStb-Richtlinie [R11]
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Eindringtiefe max. 2/3 des Betons, Verschleißzuschlag bei Betondicke, Kanten von Dichtkonstruktionen sind gegen Greiferanprall geschützt, unumgänglich erforderliche Arbeitsfugen sind mindestens mit einbetonierten Fugenblechen ausgebildet
9	Bauart sekundäre Barriere	Entfällt (s. § 26 Abs. 1 AwSV – Kapitel 5.3.6)

Ò;• ¢ \||åæč { KÁEÏ ÈEFÈD€GÍ ÁÁK \|• \$1 } KÁFÁÍÐ;• ¢ \||¢/(ātKÍЊ 30EË)È ËàÍ

³ gemäß Rigoletto werden "Schlacken" in nwg = nicht wassergefährdend eingestuft, da in Schlacken enthaltene Stoffe in der Regel nicht durch Wasserzutritt mobilisiert werden können



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	Entfällt (s. § 26 Abs. 1 AwSV – Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	min. 80 m³ (Hohlraumvolumen)
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht notwendig
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	min. 80 m³
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Kontrolle auf Risse, Wassereinbruch, Beschädigungen
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.4.4 Notwendige Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	Bauteildicke, Einbringtiefe ins Erdreich
4	Statik	Hinweis: drückendes Wasser von außen
5	Zertifikat Fachbetrieb Beton	
6	Baustellenprotokoll Beton	
7	UK-2 Überwachung und Lieferscheine Beton	Qualität des Betons, Plausibilität der Daten
8	Unternehmererklärung Beton	
9	Zertifikat Fachbetrieb Fugen	
10	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise	u.a. für Fugenbleche, evtl. für Fugen- und Reparaturmaterial

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de				
05.04.2024	220066 JHE GAB AwSV rev. 1.4	Seite 38 von 87		



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
11	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
12	Nachweis der Dichtigkeit	Inaugenscheinnahme Beton, Kontrolle auf Risse, Abplatzungen und Wassereintritt Inaugenscheinnahme Fugen, Kontrolle auf Risse, Flankenhaftung

6.5 BE 2 - Kesselasche

6.5.1 Beschreibung

Das Silo für Kesselasche ist im Silogebäude aufgestellt.

Der Austragstrichter des Silos weist einen Winkel von 60° auf, um einen optimalen Austrag der Asche aus dem Silo zu gewährleisten.

Das Siloaufsatzfilter gewährleistet eine Entlüftung entsprechend dem spezifizierten Reingaswert, insbesondere bei der pneumatischen Befüllung des Silos.

Das Silo verfügt über Wartungs-, Inspektions- und Stocheröffnungen. Zur Verbesserung des Kesselascheaustrags aus dem Silo wird eine pneumatische Auflockerungseinrichtung am Silokonus vorgesehen. Mittels elektrisch betriebener Entladegarnitur wird die Kesselasche in das Silofahrzeug entladen und anschließend abtransportiert.

Das Kesselaschesystem ist Bestandteil der BE2 Feuerung und Kessel und hat folgende Funktionen zu erfüllen:

- Zerkleinerung von Verbackungen und Verklumpungen
- Übernahme der Kesselasche aus dem Kessel
- Förderung der Kesselasche in das Kesselaschesilo
- Bereitstellung der Kesselasche für die Entsorgung

Die Funktionseinheit Kesselaschesystem besteht im Wesentlichen aus den folgenden Anlagenkomponenten:

- Mechanische und pneumatische Fördereinrichtungen
- Kesselaschesilo
- Siloaufsatzfilter

Das Kesselaschesilo steht auf der +6,48 m-Ebene auf der Achse S14/W54.

Eiklenborg + Partner mbB	oerg.heermann@ep-ing.de	
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 39 von 87



6.5.2 Besonderheiten

Die Kesselasche ist ein fester, wassergefährdender Feststoff. Gemäß AwSV, Anlage 5 Zeile 4 sind Anlagen mit weniger als 1.000 t mit festen, wassergefährdenden Stoffen unabhängig der Wassergefährdungsklasse nicht extern prüfpflichtig.

Feste wassergefährdende Stoffe mit wechselnder Zusammensetzung werden üblicherweise in "allgemein wassergefährdend" eingestuft, da aus ihnen nur bei Wasserzutritt (z. B. Niederschlagswasser) wassergefährdende Stoffe mobilisiert werden können.

Dazu erläutert der Fachkommentar [R13] zum § 3, Absatz 2

Rn. 95:

Allgemein wassergefährdend sind diejenigen Stoffe und Gemische, bei denen die Eigenschaft der Wassergefährdung unstrittig ist, bei denen jedoch keine Einstufung in eine WGK vorgenommen werden soll. Diese durch die AwSV neu eingeführte Kategorie "allgemein wassergefährdend" (awg) kommt dem von der Wirtschaft vielfach geäußerten Wunsch nach, für bestimmte Gemische auf Grund des ungerechtfertigten Aufwandes oder der sich ständig ändernden Zusammensetzung keine Einstufung vornehmen zu müssen. Der Verordnungsgeber hat für diese in Satz 1 Nummer 1 bis 8 aufgeführten Stoffe und Gemische eine abschließende Regelung getroffen.

Und in Rn. 99 weiter:

Nach Nummer 8 werden auch feste Gemische als allgemein wassergefährdend bezeichnet. Die Herausnahme der festen Gemische aus der Verpflichtung der Selbsteinstufung erfolgt insbesondere im Hinblick auf die im Wirtschaftsleben häufig anfallenden festen Abfälle. Wie von der Wirtschaft dargestellt, würde eine konsequente Umsetzung der Einstufungspflicht zu einem hohen Beurteilungs- und Verwaltungsaufwand und zeitlichen Verzögerungen bei der Entsorgung führen. Die vorgenommene Regelung dient der Vermeidung dieser unerwünschten Effekte und lässt sich in der täglichen Praxis problemlos anwenden.

Der Betreiber möchte anstelle der Einstufung über AwSV § 3, Absatz (2) Nr. 8 in "awg" die pauschale Einstufung in WGK 3 gemäß AwSV § 3, Absatz (4) für die Kesselasche nutzen.

6.5.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 40 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Kesselasche / fest / WGK 3 ⁴
3	maßgebendes Volumen	70 m³
4	Gefährdungsstufe	D
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	mediumbeständiges Silo
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	nicht erforderlich
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Überfüllsicherung, Füllstandsmessung, dichte Umschließung
9	Bauart sekundäre Barriere	nicht erforderlich
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	nicht erforderlich, sofern § 26 AwSV eingehalten wird (s. Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.5.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen

⁴ Pauschale Einstufung gemäß AwSV § 3 Abs. (4)

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 41 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	Aufstellung und Silo
5	Nachweis der Dichtigkeit	optisch

6.6 BE 3 - Reststoff-Silos 1-3

6.6.1 Beschreibung

Die Silos für die Gewebefilter-Reststoffe sind außen am Silogebäude aufgestellt.

Das Reststoffsilo 1 befindet sich auf der +6,48 m-Ebene in der Achse S15.0/W56-W61.

Das Reststoffsilo 2 befindet sich auf der +6,48 m-Ebene in der Achse S15.0/W61-W66.

Das Reststoffsilo 3 befindet sich auf der +6,48 m-Ebene in der Achse S15.0/W66-W71.

Die Silos sind baugleich zum Silo für Kesselasche (s. Kapitel 6.5).

6.6.2 Besonderheiten

Der Reststoff ist ein fester, wassergefährdender Stoff.

Der Betreiber möchte anstelle der Einstufung über AwSV § 3, Absatz (2) Nr. 8 in "awg" die pauschale Einstufung in WGK 3 gemäß AwSV § 3, Absatz (4) für die Reststoffe nutzen.

6.6.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Reststoff / fest / WGK 3 ⁵
3	maßgebendes Volumen	70 m³
4	Gefährdungsstufe	D

⁵ Pauschale Einstufung gemäß AwSV § 3 Abs. (4)

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 42 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Mediumbeständiges Silo
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	nicht erforderlich
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Überfüllsicherung, Füllstandsmessung, dichte Umschließung
9	Bauart sekundäre Barriere	nicht erforderlich
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	nicht erforderlich, sofern AwSV § 26 eingehalten wird (s. Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.6.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	Aufstellung und Silo
5	Nachweis der Dichtigkeit	optisch

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 43 von 87



6.7 BE 3 - Kalkmilchanlage (Branntkalksilo)

6.7.1 Beschreibung

Der Sprühabsorber ist Bestandteil der BE3 Abgasreinigung und hat folgende Funktionen zu erfüllen:

- Übernahme des mittels Silofahrzeug angelieferten Branntkalks
- Lagerung und Bereitstellung der für die Absorption der Schadstoffe notwendigen Branntkalkmenge
- Herstellung und Bereitstellung der Kalkmilch aus dem Branntkalk
- Gleichmäßige Eindüsung der Kalkmilch in das Abgas und Absenkung der Abgastemperatur
- Absorption von sauren Schadstoffen aus dem Abgas

Die Funktionseinheit Sprühabsorber besteht im Wesentlichen aus den folgenden Anlagenkomponenten:

- Branntkalksilo inkl. Siloabluftfilter und Befüllanschluss
- Branntkalk Förder- und Dosiereinrichtungen
- Kalkmilch-Anlage inkl. Kalklösch- und Kalkmilchdosierbehälter
- Sprühabsorber inkl. elektrischer Begleitheizung
- Zerstäuberdüsen für Kalkmilch
- SO₂-, HCl-, Druck und Temperaturmessungen Sprühabsorber

Die Versorgung mit Kalkmilch aus Branntkalk wird durch eine Kalkmilch-Anlage sichergestellt. Die Kalkmilch-Anlage besteht aus dem Branntkalksilo und zwei redundant ausgeführten Kalklöschund Kalkmilchdosierbehältern. Zur sicheren Versorgung der Abgasreinigung mit Kalkmilch wird ein Branntkalksilo mit zwei Austragssystemen, die jeweils eine Zellenradschleuse als Dosier- und eine Verteilerschnecke als Verteilorgan beinhalten, eingesetzt. Die Kalklösch- und Kalkmilchdosierbehälter sind aus demselben Grund redundant ausgeführt. Nur ein System zurzeit ist davon in Betrieb.

Das Branntkalksilo befindet sich auf der +18,00 m-Ebene in der Achse 0-N03/W61-W66.

6.7.2 Besonderheiten

Branntkalk (CaO) ist ein wassergefährdender Feststoff. Gemäß AwSV, Anlage 5 Zeile 4 sind Anlagen mit weniger als 1.000 t mit festen, wassergefährdenden Stoffen unabhängig der Wassergefährdungsklasse nicht extern prüfpflichtig.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 44 von 87



6.7.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Branntkalk (CaO)/ fest / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	40 m³ (CaO-Silo)
4	Gefährdungsstufe	А
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	mediumbeständiges Silo
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	nicht erforderlich
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Überfüllsicherung, Füllstandsmessung, dichte Umschließung
9	Bauart sekundäre Barriere	nicht erforderlich
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	nicht erforderlich, sofern § 26 AwSV eingehalten wird (s. Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 45 von 87



6.7.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	Aufstellung und Silo
5	Nachweis der Dichtigkeit	optisch

6.8 BE 3 – Kalkmilchanlage (Lösch- und Dosierbehälter)

6.8.1 Beschreibung

Die Versorgung mit Kalkmilch aus Branntkalk wird durch eine Kalkmilch-Anlage sichergestellt. Die Kalkmilch-Anlage besteht aus dem Branntkalksilo und zwei redundant ausgeführten Kalklöschund Kalkmilchdosierbehältern. Zur sicheren Versorgung der Abgasreinigung mit Kalkmilch wird ein Branntkalksilo mit zwei Austragssystemen, die jeweils eine Zellenradschleuse als Dosier- und eine Verteilerschnecke als Verteilorgan beinhalten, eingesetzt. Die Kalklösch- und Kalkmilchdosierbehälter sind aus demselben Grund redundant ausgeführt. Nur ein System zurzeit ist davon in Betrieb.

Der Kalklöschbehälter 1 befindet sich auf der +6,48 m-Ebene in der Achse 0-N03/W61-W66.

Der Kalklöschbehälter 2 befindet sich auf der +6,48 m-Ebene in der Achse 0-N03/W61-W66.

6.8.2 Besonderheiten

Maßnahme 11 Pumpen für Kalkmilch sind in Auffangwannen bzw. auf Dichtflächen zu platzieren. Die Rohrleitungen für Kalkmilch sind oberirdisch, innerhalb des Gebäudes über einer befestigten Fläche zu führen, damit Leckagen schnell und sicher erkannt werden können. Die Rohrleitungen sind außerhalb von Auffangräumen (auch aus Arbeitsschutzgründen) dauerhaft technisch dicht auszuführen.

Eine gesonderte Rückhaltung für die Rohrleitung wird aufgrund folgender Gefährdungsabschätzung (vgl. § 21 (1) Satz 3 AwSV) nicht für notwendig erachtet:

- Rohrleitungen sind dauerhaft technisch dicht,
- Material ist medienbeständig,
- Installation von Anschlüssen (Flansche, Probenahmen usw. oberhalb einer Dichtfläche oder mit Zusatzmaßnahmen),
- Doppelte Sicherung von Spül- und Probenahmeanschlüssen

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 46 von 87



- Leckagen können schnell und sicher bei regelmäßigen Rundgängen erkannt werden

Hinweis 2 Die Richtigkeit der Gefährdungsabschätzung AwSV § 21 (1) Satz 3 für die Kalkmilch-Rohrleitung ist zur Prüfung vor Inbetriebnahme sicherzustellen, ansonsten ist das Rückhaltevolumen gemäß AwSV § 39 Abs. 7 zu bestimmen.

Maßnahme 12 Für die Rohrleitung für Kalkmilch ist die TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu berücksichtigen.

Maßnahme 13 Die Rohrleitungen für Kalkmilch und die sie aufnehmenden Tragwerke (Rohrbrücken, Fundamente u. Ä.) sind fachkundig im Sinne der TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu planen, dazu gehören u.a. die Medienbeständigkeit, angemessene Abnutzungszuschläge, Rohrleitungspläne und ein entsprechender Anfahrschutz.

6.8.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Kalkmilch (Ca(OH) ₂ -Suspension)/ flüssig / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	2 m³ (Kalkmilch Löschbehälter 1/2) 3 m³ (Kalkmilch Dosierbehälter 1/2)
4	Gefährdungsstufe	jeweils A
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	mediumbeständiger Behälter
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	Behälter mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	dichte Umschließung
9	Bauart sekundäre Barriere	Auffangwanne (gesamtes Volumen)
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	nicht erforderlich, sofern § 26 AwSV eingehalten wird (s. Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 47 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	2 bzw. 3 m³
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.8.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	
5	Nachweis der Dichtigkeit	optisch

6.9 BE 3 - Ammoniakwasser 24,9 %

6.9.1 Beschreibung

Das Ammoniakwasser wird zur Rauchgasreinigung und Speisewasserkonditionierung genutzt. Es dient zur NOx-Reduktion im Rauchgas in Kombination mit einem Katalysator. Es wird nach dem Gewebefilter 1 dem Rauchgasstrom im Katalysator zugeführt.

6.9.2 Besonderheiten

In der vorliegenden Betrachtung ist Ammoniakwasser einer der wenigen flüssigen wassergefährdenden Stoffe, die in erheblichen Mengen vorkommen. Insofern sind neben der Lagerung ein Abfüllplatz für TKW erforderlich und Rohrleitungen zum Lagertank und zur Eindüsung in der Abgasreinigung und Speisewasserkonditionierung erforderlich.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 48 von 87



6.9.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Ammoniakwasser (24,9 %) / flüssig/ WGK 2
3	maßgebendes Volumen	25 m³
4	Gefährdungsstufe	C (s. Kapitel 4.4)
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch (Aufstellort: Ebene: 6,48 m)
6	Bauart primäre Barriere	Medienbeständiger Kunststoff (z.B. PP, PE)
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Auffangwanne, je nach Höhe und Einsehbarkeit: Leckagesensor mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Überfüllsensor mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
9	Bauart sekundäre Barriere	Medienbeständiger Kunststoff (z.B. PP, PE) mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	min. s. § 18 (3) Nr. 1 AwSV – Kapitel 5.3.2 ausgeführt: 25 m³
10b	Rückhaltung Löschwasser	Rückhaltung ggf. im Gebäude (s. Brandschutzkonzept)
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	25 m³
11	Fachbetriebspflicht	Ja
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Kontrolle auf Beschädigungen an Behälter und an Auffangwanne
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): ja wiederkehrende Prüfung (wP); Zyklus: 5 Jahre: ja Stilllegungsprüfung: ja

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 49 von 87



6.9.4 Notwendige Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Statik	Aufstellbereich und Behälter
4	Zertifikat Fachbetrieb Aufstellung	
5	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise	u.a. für Behälter und Auffangwanne, Leckagesensor, Überfüllsensor
6	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
7	Nachweis der Dichtigkeit	Inaugenscheinnahme (SV bei PvI)

6.10 BE 3 - Abfüllfläche Ammoniakwasser (24,9 %)

6.10.1 Beschreibung

Die Abfüllfläche befindet sich im Außenbereich des Betriebs.

Zur Abfüllfläche gehören auch die ammoniakwasserführenden Rohrleitungen bis zum Lagertank und die unterirdischen Rohrleitungen, die als Auffangvolumen genutzt werden.

Maßnahme 14 Pumpen sind in Auffangwannen bzw. auf Dichtflächen zu platzieren. Die Rohrleitungen für Ammoniakwasser sind oberirdisch, innerhalb des Gebäudes über einer befestigten Fläche zu führen, damit Leckagen schnell und sicher erkannt werden können. Die Rohrleitungen sind außerhalb von Auffangräumen (auch aus Arbeitsschutzgründen) dauerhaft technisch dicht auszuführen.

Eine gesonderte Rückhaltung für die Rohrleitung wird aufgrund folgender Gefährdungsabschätzung (vgl. § 21 (1) Satz 3 AwSV) nicht für notwendig erachtet:

- Rohrleitungen sind dauerhaft technisch dicht,
- Material ist medienbeständig,
- Installation von Anschlüssen (Flansche, Probenahmen usw. oberhalb einer Dichtfläche oder mit Zusatzmaßnahmen),
- Doppelte Sicherung von Spül- und Probenahmeanschlüssen
- Leckagen können schnell und sicher bei regelmäßigen Rundgängen erkannt werden

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 50 von 87



Hinweis 3 Die Richtigkeit der Gefährdungsabschätzung AwSV § 21 (1) Satz 3 für die Ammoniakwasserleitung ist zur Prüfung vor Inbetriebnahme sicherzustellen, ansonsten ist das Rückhaltevolumen gemäß AwSV § 39 Abs. 7 zu bestimmen.

Maßnahme 15 Die Abfüllfläche für Ammoniakwasser inkl. der Rückhalteeinrichtung und die Rohrleitungen für Ammoniakwasser gehören zur Lageranlage und sind bei der PvI und der wP mit zu berücksichtigen.

Maßnahme 16 Für die Rohrleitung für Ammoniakwasser ist die TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu berücksichtigen.

Maßnahme 17 Die Rohrleitungen für Ammoniakwasser und die sie aufnehmenden Tragwerke (Rohrbrücken, Fundamente u. Ä.) sind fachkundig im Sinne der TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu planen, dazu gehören u.a. die Medienbeständigkeit, angemessene Abnutzungszuschläge, Rohrleitungspläne und ein entsprechender Anfahrschutz.

6.10.2 Besonderheiten

Das Rückhaltevolumen bis zum Wirksamwerden von Schutzmaßnahmen wird gemäß TRwS DWA A 785 [R6] berechnet:

Der Abfüllvorgang wird entsprechend Abschnitt 5.3.2 unter Verwendung von Einrichtungen mit Aufmerksamkeitstaste und Not-Aus-Betätigung (ANA) durchgeführt.

 $t_T = 40 \text{ s}, t_R = 5 \text{ s} => t_A = 45 \text{ s}$

Bei einem Volumenstrom V von 50 m³/h ergibt sich das Rückhaltevolumen R₁ wie folgt:

 $R_1 = V x t_A = 50 \text{ m}^3/\text{h} x 0,0125 \text{ h} = 0,625 \text{ m}^3 = 625 \text{ L}.$

Maßnahme 18 Das Rückhaltevolumen für die TKW-Abfüllfläche für Ammoniakwasser muss nach TRwS DWA-A 785 [R6] und der TRwS DWA-A 779 [R4] bestimmt werden. Dabei sind die Bemessungs-Niederschlagsmengen (s. Kapitel 4.1.1) zu berücksichtigen.

Die Abfüllfläche ist überdacht.

Das Rückhaltevolumen für Regenwasser bei nicht ausreichend überdachten Flächen ist gemäß TRwS DWA A 779 [R4], Kapitel 6.1.2 zu berücksichtigen.

Eine Fläche gilt gemäß TRwS DWA A 799 [R4], Kapitel 6.1.2 Absatz (9) als vollständig überdacht,

wenn sie mindestens um das 0,6-Fache der lichten Höhe der Überdachung über den Rand der Rückhalteeinrichtung als auch die zur Rückhalteeinrichtung entwässernden Flächen hinausragt.

Bei einer lichten Höhe von 5,0 m ergibt sich ein notwendiger Überstand von 3,0 m. Ein Überstand von 3,0 m ist nicht geplant.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 51 von 87



Ansonsten muss zusätzlich eine Regenspende für eine Regendauer von 72 h bei einer 5-jährigen Wiederholungshäufigkeit bzw. bei zusätzlichen infrastrukturellen Maßnahmen eine Regenspende für eine Regendauer von 15 Minuten bei einer 5-jährigen Wiederholungshäufigkeit zurückgehalten werden. Die entsprechenden Werte sind Kapitel 4.1.1 zu entnehmen.

In der Planung erfolgt die Berücksichtigung eines Bemessungsniederschlags auf die durch die Überdachung bei einem Schlagregen nicht geschützte Fläche. Dazu wurde gemäß DIN 1999-100 ein Regenereignis mit einem Einfallswinkel von 30° betrachtet. Die Schlagregenreichweite ergibt sich aus der Trigonometrie zu 0,577 x der lichten Höhe (hier: 5,0 m) zu 2,885 m. Die Beregnungsfläche ergibt sich zu 8,66 m² (Schlagregenreichweite x Spurbreite) und somit die zu berücksichtigende Niederschlagsmenge (s. Kapitel 4.1.1) zu 0,588 m³. Eine entsprechende zusätzliche Rückhaltung ist eingeplant.

Üblicherweise erfolgt die Rückhaltung in der herkömmlichen Grundstücksentwässerungsleitung. An der Übergabestelle befindet sich ein Automatikschieber, der auf Anforderung mittels Notfall-Taster an der Abfüllfläche schließt.

Der Absperrschieber wird bei Anliefer- bzw. Umfüllvorgängen nicht geschlossen, da die Entwässerungsleitung für die sonstige Niederschlagsentwässerung genutzt wird.

- Maßnahme 19 Der Abfüllvorgang von Ammoniakwasser muss ständig überwacht werden.
- Maßnahme 20 Unterirdische Entwässerungsleitungen müssen, sofern sie als Rückhalteeinrichtung genutzt werden, längskraftschlüssig ausgeführt werden.
- Maßnahme 21 Beim Schließen des automatischen Absperrschiebers ist ein Signal an eine Blitzleuchte vor Ort weiterzugeben, so dass erkennbar ist, dass eine Handlung (Überprüfen des Stauwassers usw.) notwendig ist.
- Maßnahme 22 Der Schieber sollte bei Ausfall der Betriebsmittel (z.B. Strom / Druckluft) in den sicheren Zustand (= geschlossen) fahren.
- Maßnahme 23 Die weitere Vorgehensweise im Havariefall ist im zentralen betrieblichen Alarmund Gefahrenabwehrplan zu regeln.
- Maßnahme 24 Entsprechend der AwSV, Anlage 5, Fußnote 3 gehört zu der Inbetriebnahmeprüfung, sowie zur Prüfung nach einer wesentlichen Änderung von Abfüll- oder Umschlaganlagen auch die Nachprüfung der Abfüll- oder Umschlagflächen nach einjähriger Betriebszeit. Die Nachprüfung verschiebt das Abschlussdatum der Prüfung vor Inbetriebnahme nicht.
- Maßnahme 25 Zur Prüfung vor Inbetriebnahme ist eine Betriebsanweisung für das Abfüllen von Ammoniakwasser zu erstellen.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 52 von 87



6.10.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Ammoniakwasser (24,9 %) / flüssig/ WGK 2
3	maßgebendes Volumen	Teil der Lageranlage
4	Gefährdungsstufe	C (Teil der Lageranlage)
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch und RL unterirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Ortbeton
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	DAfStb-Richtlinie [R11]
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	 Rückhaltevolumen für Leckage und Niederschlagswasser, automatischer Absperrschieber, Blitzleuchte Betriebsanweisung (keine Abfüllvorgänge bei Regen) längskraftschlüssige Entwässerungsleitung
9	Bauart sekundäre Barriere	Längskraftschlüssige, medienbeständige Rohrleitung
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	625
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	0,195 m³ ⁶ bzw. größer
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	625 l zzgl. Bemessungsniederschlagsmenge
11	Fachbetriebspflicht	Ja
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Kontrolle auf Beschädigungen
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): ja wiederkehrende Prüfung (wP); Zyklus: 5 Jahre: ja Stilllegungsprüfung: ja

 $^{^{6}}$ Abfüllfläche (5 x 3 m); Bemessungsniederschlag bei infrastrukturellen Maßnahmen: 13 mm

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 53 von 87



6.10.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	Bauteildicke, Einbringtiefe ins Erdreich
4	Statik	Hinweis: drückendes Wasser von unten, Belastung TKW
5	Zertifikat Fachbetrieb Beton	
6	Baustellenprotokoll Beton	
7	UK-2 Überwachung und Lieferscheine Beton	Qualität des Betons, Plausibilität der Daten
8	Unternehmererklärung Beton	
9	Zertifikat Fachbetrieb Fugen	
10	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise	u.a. für Fugen- und Reparaturmaterial, Rinnen, Einläufe, Automatikschieber
11	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
12	Zertifikat Fachbetrieb RL	
13	bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise RL	
14	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	z.B. Schweißzeugnisse
15	Nachweis der Dichtigkeit	Inaugenscheinnahme Beton (SV bei PvI), Kontrolle auf Risse, Abplatzungen und Wassereintritt Inaugenscheinnahme Fugen (SV bei PvI), Kontrolle auf Risse, Flankenhaftung RL: Druckprotokoll des Fachbetriebs

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 54 von 87



6.11 BE 3 - Kalkhydrat-Aktivkoks-Gemisch

6.11.1 Beschreibung

Nach dem Sprühabsorber werden das Kalkhydrat-Aktivkoksgemisch im Reaktor trocken in den Abgasstrom dosiert. Die Kanalführung des Reaktors ist als Reaktionsstrecke, in der das Abgas umgelenkt wird, ausgebildet. Durch die Umlenkung ist eine innige Vermischung der Sorbenzien mit dem Abgasstrom sichergestellt.

Es dient zur Abscheidung saurer Abgasbestandteile.

Die Versorgung der Abgasreinigung mit dem Kalkhydrat-Aktivkoksgemisch wird durch das Kalkhydrat-Aktivkokssilo sichergestellt. Die Belieferung des Kalkhydrat-Aktivkoksgemisches erfolgt durch Silofahrzeuge.

Das Kalkhydrat-Aktivkokssilo befindet sich auf der +10,80 m-Ebene in der Achse 0-N03/W51-W56.

Der Reaktor befindet sich auf der +6,48 m-Ebene in der Achse N08.25/W61.

Das Gewebefilter befindet sich auf der +21,60 m-Ebene in der Achse N08.25/W51.

6.11.2 Besonderheiten

Kohlehaltige Adsorbentien stellen generell Feststoffe dar, die aufgrund der sauren oder alkalischen Eigenschaften als wassergefährdend einzustufen sind. Zur Erfüllung der wasserrechtlichen Anforderungen ist bei Planung und Betrieb darauf zu achten, dass die Handhabung der Adsorbentien auf befestigtem Boden durchgeführt wird und Auswaschungen, wie z.B. Eintrag von Ablagerungen in das Entwässerungssystem der Anlage, ausgeschlossen sind. Darüber hinaus sind keine weiteren wasserrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Hinweis 4 Beim Umgang mit Aktivkoks sind weitere Schutzmaßnahmen zu treffen (z.B. Brand- und Staub-Explosionsschutz).

6.11.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Kalkhydrat-Aktivkoks-Gemisch / fest / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	40 m³
4	Gefährdungsstufe	А

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 55 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	mediumbeständiges Silo
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	nicht erforderlich
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Überfüllsicherung, Füllstandsmessung, dichte Umschließung, Innenaufstellung
9	Bauart sekundäre Barriere	nicht erforderlich, § 26 AwSV (s. Kapitel 5.3.6)
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	entfällt
10b	Rückhaltung Löschwasser	gemäß Brandschutzkonzept
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	gemäß Brandschutzkonzept
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.11.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	Aufstellung und Silo
5	Nachweis der Dichtigkeit	optisch

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 56 von 87



6.12 BE 5 - Kesselwasseraufbereitung

6.12.1 Beschreibung

Die Kesselwasseraufbereitung basiert auf einem kombinierten Verfahren aus Umkehrosmose und Ionenaustauscher. Für den Ionenaustauscher müssen zu Regeneration Natronlauge und Kochsalz (NaCI) vorgehalten werden. Die Natronlaugenlagerung erfolgt auf der Ebene 0,0 m. Die Kesselspeisewasseraufbereitung auf der Ebene 6,48 m.

6.12.2 Besonderheiten

keine

6.12.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Kochsalz (NaCl)/ fest und gelöst/ WGK 1 Natronlauge (NaOH)/ flüssig / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	1,25 m³ NaOH
4	Gefährdungsstufe	A
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	medienbeständiger Kunststoff
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Auffangwanne
9	Bauart sekundäre Barriere	medienbeständiger Kunststoff
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	gesamtes Behältervolumen (jeder Behälter einzeln!)
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	gesamtes Behältervolumen
11	Fachbetriebspflicht	nein

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 57 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Kontrollgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.12.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	
5	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Behälter + Auffangwannen
6	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
7	Nachweis der Dichtigkeit	Dauerhaft technische Rohrleitungen (Arbeitsschutz!), ggf. Flanschmanschetten, regelmäßige Kontrollgänge

6.13 BE 8 - Gebindelager

6.13.1 Beschreibung

An verschiedenen Stellen befinden sich Gebindeläger (passive Lagerung). Hier werden wassergefährdende Stoffe in handelsüblichen Gebinden gelagert (z.B. Schmieröle). Für die Anforderungen an die Rückhaltung s. Kapitel 5.3.8. Ein Lager ist auf der 0,0 m-Ebene im Kleinteilelager/ Magazin.

6.13.2 Besonderheiten

Die Anlieferung der Gebinde sollte auf entsprechend geeigneten Flächen erfolgen (s. Kapitel 5.3.7).

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 58 von 87



Hinweis 5

Als Umschlagsfläche für die Anlieferung wassergefährdender Stoffe in Gebinden bietet sich z.B. die Abfüllfläche für Ammoniakwasser an. Es ist dann zu berücksichtigen, dass mindestens das größte Gebinde (200 I) als Rückhaltung für wassergefährdende Stoffe zur Verfügung stehen müssen und die Fläche für die gehandhabten Stoffe als flüssigkeitsundurchlässig auszuführen ist.

6.13.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Diverse / flüssig / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	200
4	Gefährdungsstufe	Α
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Zugelassene Herstellergebinde
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	ChemG
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Auffangwanne mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, regelmäßige Kontrollgänge
9	Bauart sekundäre Barriere	Auffangwanne mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	größtes Einzelgebinde (200 I)
10b	Rückhaltung Löschwasser	gemäß Brandschutzkonzept
10c	Rückhaltung Niederschlag	entfällt
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	200 l (Lagerfläche)
		1.000 l (Umschlagsfläche - Nutzung Abfüllfläche Ammoniakwasser, s. Kapitel 6.10)
11	Fachbetriebspflicht	nein

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 59 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Kontrollen der Auffangwanne auf Dichtheit und Sauberkeit
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.13.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Auffangwanne	
4	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
5	Nachweis der Dichtigkeit	Werkszertifikat und regelmäßige optische Kontrolle

6.14 BE 1 und BE 2 - Krane (V-Anlagen)

6.14.1 Beschreibung

In den beiden Kranen (Abfallkran, Rost) wird Hydrauliköl im Sinne des Kapitels 4.3.4.3 "verwendet".

6.14.2 Besonderheiten

Ein Kran wird als Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie [R16] in Verkehr gebracht und unterliegt als Arbeitsmittel der Betriebssicherheitsverordnung [R17].

Hinweis 6 Für die Befüllung der Hydraulikanlagen der Kräne darf die Erleichterung gemäß § 33 AwSV in Anspruch genommen werden und somit auf eine Rückhaltung verzichtet werden.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de			
05.04.2024	220066 JHE GAB AwSV rev. 1.4	Seite 60 von 87	



6.14.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Hydrauliköl/ flüssig/ WGK 1
3	maßgebendes Volumen	1,5 m³
4	Gefährdungsstufe	A
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	technisch dichte Maschine
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	CE
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Drucküberwachung Hydraulikteil, regelmäßige Kontrollgänge, regelmäßige Prüfungen gemäß BetrSichV
9	Bauart sekundäre Barriere	nicht erforderlich (vgl. § 33 AwSV)
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	entfällt
10b	Rückhaltung Löschwasser	gemäß Brandschutzkonzept
10c	Rückhaltung Niederschlag	entfällt (Innenaufstellung)
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	gemäß Brandschutzkonzept
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	CE-Kennzeichnung
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Kontrollgänge, regelmäßige Prüfungen gemäß BetrSichV
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 61 von 87



6.14.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	Gebäude (Kran + Last)
15	Nachweis der Dichtigkeit	CE-Kennzeichnung, selbsttätige Störmeldeeinrichtungen, regelmäßige Rundgänge

6.15 BE 4 - Turbine (V-Anlage)

Der Behälter für Turbinenöl befindet sich im Maschinenhaus auf der 0,0 m-Ebene.

6.15.1 Beschreibung

Zur Schmierung der schnell drehenden Turbinenteile werden Schmieröle mit besonderen Eigenschaften verwendet.

6.15.2 Besonderheiten

Das Turbinenöl ist ein Betriebsstoff, der regelmäßig ausgetauscht werden muss. Er wird im Kreislauf durch die Turbine gepumpt und im Ölkreislauf ist ein Ölbehälter integriert.

Maßnahme 26 Für einen Turbinenölwechsel ist zusätzlich ein entsprechendes Rückhaltevolumen für frisches Turbinenöl vorzuhalten (z.B. mobile Wannen oder ein Öllagerraum).

Gemäß § 34 AwSV gelten für Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der Energieversorgung folgende Erleichterungen:

- (1) Oberirdische Anlagen zum Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe der Wassergefährdungsklasse 1 oder Wassergefährdungsklasse 2 als Kühl-, Schmier- oder Isoliermittel oder als Hydraulikflüssigkeit im Bereich der Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus, die über ein Volumen von bis zu 10 Kubikmetern verfügen, bedürfen keiner Rückhaltung, wenn sie die Anforderungen nach den Absätzen 2 und 3 erfüllen.
- (2) Anlagen und Anlagenteile einschließlich Rohrleitungen, die betriebs- oder bauartbedingt nicht über eine Rückhalteeinrichtung verfügen können, sind durch selbsttätige Störmeldeeinrichtungen in Verbindung mit einer ständig besetzten Betriebsstelle oder

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 62 von 87



Messwarte oder durch regelmäßige Kontrollgänge zu überwachen. Für sie sind Alarm- und Maßnahmepläne aufzustellen, die wirksamen Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Gewässerschäden beschreiben und die mit den in die Maßnahmen einbezogenen Stellen abgestimmt sind. Die Alarm- und Maßnahmepläne sind der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Maßnahme 27 Der Ölkreislauf der Turbine ist durch selbsttätige Störmeldeeinrichtungen in Verbindung mit einer ständig besetzten Betriebsstelle oder Messwarte oder durch regelmäßige Kontrollgänge zu überwachen.

Hinweis 7 Der Boden des Maschinenhauses (Aufstellraum der Turbine) wird typischerweise mit einer ölbeständigen Beschichtung oder chemikalienfesten Fliesen (mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) versiegelt.

6.15.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Turbinenöl/ flüssig / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	2.000
4	Gefährdungsstufe	А
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	technisch dichte Maschine, Tank mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (Ölbehälter)
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	keine LAU-Anlage
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Technisch dicht, automatische Überwachung/ regelmäßige Rundgänge
9	Bauart sekundäre Barriere	Für Turbine nicht erforderlich (vgl. § 34 AwSV), Auffangbehälter: Auffangwanne (gesamtes Volumen)
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	Entfällt für Turbine, 2.000 l für Tank
10b	Rückhaltung Löschwasser	gemäß Brandschutzkonzept
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 63 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.15.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	
5	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise	Beschichtung/ Fliesen (Turbinenhalle) Behälter + Auffangwanne
6	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
7	Zertifikat Fachbetrieb	Beschichtung/ Fliesen
8	Nachweis der Dichtigkeit	Selbsttätige Störmeldeeinrichtungen oder regelmäßige Kontrollgänge (Turbine), regelmäßige Kontrollgänge (Behälter)

6.16 BE 7 - USV (V-Anlage)

6.16.1 Beschreibung

Die USV-Anlage befindet sich auf der 0,0 m-Ebene. Die eingesetzten Batterien sollen Schwefelsäure enthalten.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 64 von 87



Hinweis 8

Je nach Ausführung der USV (unabhängige Stromversorgung), der Batterien und des Aufstellraumes sind zusätzlich Anforderungen des Explosionsschutzes zu berücksichtigen.

6.16.2 Besonderheiten

Der Inhalt einer einzelnen Batterie ist weniger als 20 I insofern kann in Anlehnung an § 31 Abs. 3 auf ein Rückhaltevolumen verzichtet werden.

Maßnahme 28 Der Boden im Aufstellbereich der USV ist als flüssigkeitsundurchlässige Fläche (für Schwefelsäure) z.B. mit einer WHG-Beschichtung herzustellen.

6.16.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Schwefelsäure/ flüssig / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	4,7 m³/ 5.720 kg
4	Gefährdungsstufe	А
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Medienbeständiger Kunststoff (Erzeugnis)
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	CE-Kennzeichen
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Regelmäßige Kontrollgänge und Testläufe
9	Bauart sekundäre Barriere	Befestigte Fläche mit medienbeständiger Beschichtung
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	entfällt, flüssigkeitsundurchlässige Fläche
10b	Rückhaltung Löschwasser	gemäß Brandschutzkonzept, ggf. mit Löschwasserschotts
10c	Rückhaltung Niederschlag	entfällt (Innenraum)
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	gemäß Brandschutzkonzept

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 65 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
11	Fachbetriebspflicht	Nein, Beschichtungen erfordern jedoch oft über die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Beschichtung einen Fachbetrieb
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Kontrollgänge
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.16.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung Aufstellung	
4	bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweis Beschichtung	
5	Zertifikat Fachbetrieb Beton	
6	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
7	Nachweis der Dichtigkeit	CE-Kennzeichnung

6.17 BE 7 - Netzersatzanlage - NEA (V-Anlage)

6.17.1 Beschreibung

Der Behälter für Diesel zum Betrieb des Notstrom-Diesel soll auf der + 3,24 m-Ebene errichtet werden.

6.17.2 Besonderheiten

Hinsichtlich der Rückhaltung für die Maschine gilt AwSV § 34 AwSV (s. auch Kapitel 6.12 – Turbine), insofern wird hier nur der Lagerbehälter betrachtet.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 66 von 87



Maßnahme 29 Der Kraftstoffkreislauf des Notstrom-Diesels ist durch selbsttätige Störmeldeeinrichtungen in Verbindung mit einer ständig besetzten Betriebsstelle oder Messwarte oder durch regelmäßige Kontrollgänge zu überwachen.

6.17.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Diesel / flüssig / WGK 2 Motoröl / flüssig/ WGK 1
3	maßgebendes Volumen	6.000 l (Diesel) 3.000 l (Motoröl)
4	Gefährdungsstufe	В
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Einwandiger (Stahl-)tank
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	Maschine: keine LAU-Anlage; Tank mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder nach einer über die VVTB [R10] zugelassene Norm
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Auffangwanne, Grenzwertschalter mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (Befüllung)
9	Bauart sekundäre Barriere	Gesamter Raum wird durch Aufkantung zum Auffangraum mit geeigneter Beschichtung
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	6.000
10b	Rückhaltung Löschwasser	gemäß Brandschutzkonzept
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	6.000
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Kontrollgänge

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.d		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 67 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): ja wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.17.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	
5	allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	Behälter + Auffangwanne
6	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
7	Nachweis der Dichtigkeit	Selbsttätige Störmeldeeinrichtungen oder regelmäßige Kontrollgänge (Notstrom-Diesel), regelmäßige Kontrollgänge (Behälter)

6.18 BE 2 - Zentrat-Rohrleitung

6.18.1 Beschreibung

Die GAB betreibt auf dem Betriebsgelände der GAB eine Biokompostieranlage bei der Flüssiggärreste anfallen. Die Zentrat-Eindüsung dient der Entsorgung von Flüssiggärresten aus der Biokompostierung der GAB. Das sogenannte Zentrat wird dabei von der Biokompostieranlage über die bestehende Pumpenanlage zum neuen MHKW gefördert und dort im Kessel mitverbrannt. Der Pumpenanlage ist auf dem Betriebsgelände der GAB ein Bestands-Zentrat-Speicher vorgeschaltet.

Die Flüssigkeit besteht zu 99 % aus Wasser und 1 % aus Schwebstoffen.

Für das Mitverbrennen des Zentrats gibt es herstellerseitig keine Standardlösung. Die Beimischung sollte zum festen Brennstoffstrom erfolgen, z. B. über eine Zugabe über den Aufgabeschacht des Kessels.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 68 von 87



Eine redundante beheizte Zentrat-Doppelleitung wird über die Fernwärmetrasse aus dem Kesselhaus geführt und biegt auf kürzestem Wege in Richtung der Zentrat-Pumpenanlage der Bestandsanlage ab. Ein Anschluss erfolgt möglichst oberirdisch. Dies vereinfacht zukünftige Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Für die Beseitigung möglicher Verstopfungen verfügt die Doppelleitung über einen Spülanschluss im neuen MHKWT sowie vor und nach der Pumpenstation [U 26].

- Maßnahme 30 Die Zentratleitung ist dauerhaft technisch dicht oberirdisch zu führen oder doppelwandig unterirdisch.
- Maßnahme 31 Spül- und Probenahmeanschlüsse sind doppelt zu sichern (z. B. Hahn mit Blindstopfen), damit ein Auslaufen bei unbeabsichtigtem Öffnen ausgeschlossen werden kann.

6.18.2 Besonderheiten

Eine gesonderte Rückhaltung für die Rohrleitung wird aufgrund folgender Gefährdungsabschätzung (vgl. § 21 (1) Satz 3 AwSV) nicht für notwendig erachtet:

- Rohrleitungen sind dauerhaft technisch dicht,
- Material ist medienbeständig,
- Installation von Anschlüssen (Flansche, Probenahmen usw. oberhalb einer Dichtfläche oder mit Zusatzmaßnahmen),
- Doppelte Sicherung von Spül- und Probenahmeanschlüssen
- Leckagen können schnell und sicher bei regelmäßigen Rundgängen erkannt werden
- Hinweis 9 Die Richtigkeit der Gefährdungsabschätzung AwSV § 21 (1) Satz 3 für die Zentratrohrleitung ist zur Prüfung vor Inbetriebnahme sicherzustellen, ansonsten ist das Rückhaltevolumen gemäß § 39 Abs. 7 zu bestimmen.

Das maßgebende Volumen einer Rohrleitungsanlage wird ansonsten gemäß § 39 Abs. 7 wie folgt bestimmt:

Bei Rohrleitungsanlagen ist das maßgebende Volumen entweder der Rauminhalt, der sich beim größten Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten zusätzlich zum Volumen der Rohrleitungsanlage ergibt,

der Rauminhalt, der sich aus dem mittleren Tagesdurchsatz der Anlage ergibt, wobei der größere Wert maßgebend ist.

Maßnahme 32 Für die Zentratrohrleitung ist die TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu berücksichtigen.

Maßnahme 33 Die Rohrleitungen und die sie aufnehmenden Tragwerke (Rohrbrücken, Fundamente u. Ä.) sind fachkundig im Sinne der TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu planen, dazu gehören u.a. die Medienbeständigkeit, angemessene Abnutzungszuschläge, Rohrleitungspläne und ein entsprechender Anfahrschutz.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 69 von 87



6.18.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Zentrat / flüssig / WGK 1 ⁷
3	maßgebendes Volumen	21,6 m³ (0,9 m³/h über 24 Stunden)
4	Gefährdungsstufe	А
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Dauerhaft dichte Rohrleitung
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	Nachweise gemäß TRwS DWA-A 780-1 [R5]
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Dauerhaft technisch dicht
9	Bauart sekundäre Barriere	Nicht erforderlich durch aus einer Gefährdungsabschätzung (s. § 21 (1) AwSV) resultierenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	nicht erforderlich
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	ja
12	Sonstige Nachweise	Gefährdungsabschätzung
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Kontrollgänge
14	Prüfungen (extern)	Sofern Anlage 5 AwSV, Zeile 3 gilt: Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP); Zyklus: 5 Jahre: nein Stilllegungsprüfung: nein

⁷ Einstufung gemäß Betreiber



6.18.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	Rohrleitungsplan
4	Statik	Aufnahmehalterungen, Halteabstände
5	Zertifikat Fachbetrieb RL	
6	Fachbetriebserklärung	
7	Schweißnachweise/ zeugnisse	
8	allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	Für zusätzliche Maßnahmen (z.B. Flanschmanschetten)
9	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
15	Nachweis der Dichtigkeit	Druckprobe nach Fertigung (RL) durch Fachbetrieb, Druckprüfung im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung, regelmäßige Kontrollgänge

6.19 BE 8 - Kühlwasser Hauptkühlkreis (Wasser-Glykol-Gemisch)

6.19.1 Beschreibung

Der Hauptkühlkreis befindet sich im Kessel- und Maschinenhaus. Es ist ein oberirdisches Rohrleitungsnetz unter Druck.

6.19.2 Besonderheiten

Aufgrund der Nutzung eines Wasser-Glykol-Gemisches (WGK 1) darf § 35 AwSV für Erleichterungen genutzt werden:

(1) Für Erdwärmesonden und -kollektoren, Solarkollektoren und Kälteanlagen, in denen wassergefährdende Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder im Bereich öffentlicher Einrichtungen verwendet werden, gelten die Absätze 2 bis 4.

•••

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 71 von 87



- (3) Solarkollektoren und Kälteanlagen im Freien mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen bedürfen keiner Rückhaltung, wenn
 - sie durch selbsttätige Überwachungs- und Sicherheitseinrichtungen so gesichert sind, dass im Fall einer Leckage die Umwälzpumpe sofort abgeschaltet und ein Alarm ausgelöst wird,
 - 2. sie als Wärmeträgermedien nur die folgenden Stoffe oder Gemische verwenden:
 - a) nicht wassergefährdende Stoffe oder
 - b) Gemische der Wassergefährdungsklasse 1, deren Hauptbestandteile Ethylen- oder Propylenglycol sind, <u>und</u>
 - 3. Kühlaggregate auf einer befestigten Fläche aufgestellt sind.
- Maßnahme 34 Der Kühlkreislauf ist durch selbsttätige Störmeldeeinrichtungen in Verbindung mit einem Alarm an eine ständig besetzten Betriebsstelle oder Messwarte zu überwachen sowie einer Abschaltung der Umwälzpumpe im Alarmfall.

Maßnahme 35 Die Kälteanlagen sind auf einer befestigten Fläche aufzustellen.

Die Luftkühler des Kreislaufs werden auf dem Dach des Maschinenhauses⁸ (s. Maßnahme 35) aufgestellt.

6.19.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Wasser-Glykol-Gemisch/ flüssig / WGK 1
3	maßgebendes Volumen	5,5 m³
4	Gefährdungsstufe	A
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Medienbeständige dauerhaft technisch dichte Rohrleitung, einwandiger Glykoltank mit Auffangwanne
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	Tank und Auffangwanne mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

⁸ Insofern ist die Maßnahme 35 erfüllt.



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Technisch dichter Apparat, selbsttätige Störmeldeeinrichtungen, Alarm an eine ständig besetzten Betriebsstelle oder Messwarte, Abschaltung der Umwälzpumpe im Alarmfall
9	Bauart sekundäre Barriere	befestigte Fläche (z.B. Asphalt, Beton, o.ä.) zur schnellen und sicheren Erkennbarkeit von Leckagen
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	nicht erforderlich
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	Keine Anwendung der §§ 18 (1) – (3) und 21 (2), Satz 2 AwSV (s. § 35 (2) AwSV)
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	regelmäßige Rundgänge
14	Prüfungen (extern)	Sofern Anlage 5 AwSV, Zeile 3 gilt: Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.19.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	
5	Unterlagen zur selbsttätige Störmeldeeinrichtungen	

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 73 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
6	Nachweis der Dichtigkeit	selbsttätige Störmeldeeinrichtung, regelmäßige Kontrollgänge

Hinweis 10 Sicherheitseinrichtungen sind regelmäßig (min. 1 x pro Jahr) auf Funktion zu

prüfen. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Dazu gehören u.a. selbsttätige Störmeldeeinrichtungen, Überfüllsicherungen, Leckagemelder und

Grenzwertgeber.

Hinweis 11 Der Betreiber möchte anstelle der Einstufung über AwSV § 3, Absatz (2) Nr. 8

in "awg" die pauschale Einstufung in WGK 3 gemäß AwSV § 3, Absatz (4) für

die Kesselasche nutzen.

6.20 BE 8 - Zentrale Staubsauganlage

6.20.1 Beschreibung [U 26]

Die Staubsaugeranlage ist Bestandteil der BE 8 Hilfsanlagen und hat folgende Funktionen zu erfüllen:

- Bereitstellung von Unterdruck im Rohrsystem der Staubsauganlage
- Abscheidung von Staubpartikeln
- Sammeln der staubhaltigen Abfälle in BigBags

Die Funktionseinheit Staubsauganlage besteht im Wesentlichen aus den folgenden Anlagenkomponenten:

- Gebläse
- Zyklon und Filter
- Absackanlage

Aufgabe der zentralen Staubsauganlage ist es, anstehende Verschmutzungen auf den Flächen des MHKWT aufzusaugen und in Big Bags zu sammeln. Daher verfügt die zentrale Staubsauganlage auf allen Ebenen der verfahrenstechnischen Räume über Anschlusspunkte. Durch das saugstarke Gebläse kann gleichzeitig an mehreren Anschlüssen abgereinigt werden.

Die vom Gebläse angesaugte, staubhaltige Luft wird in einem Zyklon und nachgeschalteten Filter gereinigt. Im Zyklon wird das Sauggut abgeschieden und in die Abfülleinrichtung mit BigBag Station gegeben. Die gefilterte Abluft wird anschließend ins Freie geführt.

Durch eine ATEX-konforme Ausführung (Staubexplosion nach ATEX 22) wird ein sicherer Betrieb in allen Betriebszuständen gewährleistet. Mit einer Schlauchlänge von ca. 15 m ist es möglich, die schmutzanfälligen Bereiche des MHKWT gleichmäßig gut abzudecken. Jeder der beiden Müllkrane kann an die Staubsauganlage angeschlossen werden.

Die Staubsauganlage befindet sich auf der ±0 m-Ebene auf der Achse N29/W26.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	



6.20.2 Besonderheiten

Der Staub aus der zentralen Staubsauganlage ist ein fester, wassergefährdender Stoff.

Der Betreiber möchte anstelle der Einstufung über AwSV § 3, Absatz (2) Nr. 8 in "awg" die pauschale Einstufung in WGK 3 gemäß AwSV § 3, Absatz (4) für den Staub aus der zentralen Staubsauganlage nutzen.

6.20.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Staub aus der zentralen Staubsauganlage/ fest / WGK 39
3	maßgebendes Volumen	1 t
4	Gefährdungsstufe	В
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	BigBag
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	nicht erforderlich
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Aufstellung auf befestigter Fläche im Innenraum (kein Zutritt von Niederschlagswasser möglich)
9	Bauart sekundäre Barriere	nicht erforderlich
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	nicht erforderlich, sofern AwSV § 26 eingehalten wird (s. Kapitel 5.3.6)
10b	Rückhaltung Löschwasser	nicht erforderlich
10c	Rückhaltung Niederschlag	nicht erforderlich
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge

⁹ Pauschale Einstufung gemäß AwSV § 3 Abs. (4)



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): nein wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.20.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	
5	Nachweis der Dichtigkeit	optisch

6.21 BE 8 - Löschmittel

6.21.1 Beschreibung

Die Feuerlöscheinrichtungen sind Bestandteil der BE 8 Hilfsanlagen und haben folgende Funktionen zu erfüllen:

- Bereitstellung von Löschwasser für den Brandfall

Die Funktionseinheit Feuerlöscheinrichtungen besteht im Wesentlichen aus den folgenden Anlagenkomponenten:

- Löschwassersilo 1
- Löschwassersilo 2

Zwei Löschwassersilos stellen die Versorgung mit ausreichend Löschwasser sicher.

Das Löschwassersilo 1 befindet sich auf der ±0 m-Ebene auf der Achse S23/W54.

Das Löschwassersilo 2 befindet sich auf der ±0 m-Ebene auf der Achse S23/W69.

Das synthetische Mehrbereichsschaummittel wird auf der Ebene 18,00 m in der Brandmeldezentrale vorgehalten.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 76 von 87



Die Planung sieht jeweils für den Anlieferbunker und den Stapelbunker zwei Monitore mit Schaumlöschung vor. Die Kranparkplätze und das Schleppkabel erhalten eine Sprühflutanlage. Die Krankanzel erhält eine Berieselung der Scheiben.

6.21.2 Besonderheiten

6.21.3 Übersicht

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigungsart	BImSchG, insofern gilt § 40 (3) Nr. 2 AwSV
2	wassergefährdende Stoffe/ Aggregatzustand / WGK	Löschmittel/ flüssig / WGK 2
3	maßgebendes Volumen	2.000 I
4	Gefährdungsstufe	В
5	unterirdisch/ oberirdisch	oberirdisch
6	Bauart primäre Barriere	Tank mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. Behälter mit transportrechtlicher Zulassung
7	Eignungsfiktion § 63 (4) WHG	s. Bauart
8	Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen	Technisch dicht, automatische Überwachung/ regelmäßige Rundgänge
9	Bauart sekundäre Barriere	Bereithaltung auf Auffangwanne (gesamtes Volumen) oder doppelwandig
10a	Rückhaltevolumen wassergefährdende Stoffe	2.000 I für (konzentriertes) Löschmittel
10b	Rückhaltung Löschwasser	s. Brandschutzkonzept
10c	Rückhaltung Niederschlag	entfällt
10	Gesamtvolumen Rückhaltung	nicht erforderlich
11	Fachbetriebspflicht	nein
12	Sonstige Nachweise	-
13	Prüfungen (intern)	Regelmäßige Rundgänge

Eiklenborg + Partner mbB	Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 j	oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 77 von 87



Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
14	Prüfungen (extern)	Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI): ja wiederkehrende Prüfung (wP): nein Stilllegungsprüfung: nein

6.21.4 Dokumente

Nr.	Anforderung	Umsetzung/ Bemerkung
1	Genehmigung	Insbesondere Nebenbestimmungen
2	Lageplan	Örtliche Lage
3	Detailzeichnung	
4	Statik	
5	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise	Behälter + Auffangwanne oder doppelwandiger Behälter
6	Dokumente gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
7	Nachweis der Dichtigkeit	regelmäßige Kontrollgänge (Behälter)

6.22 Kühler

Die Kältegeräte auf dem Dach werden auf Gitterroste gestellt. Unter diesem Gitterrost befindet sich eine Auffangwanne. Im regulären Betrieb wird diese Wanne über die Niederschlagsentwässerung entleert.

Die Überwachung auf Leckagen erfolgt über Glykol Sensoren (Halbleiter Gassensor) in der Auffangwanne. Diese werden kurz vor den Wannenabläufen platziert.

Bei Ansprechen eines Glykol Sensors wird die Entwässerungsleitung geschlossen und sämtliche Pumpen abgeschaltet. Es erfolgt ein Alarm in der Gebäudeleittechnik (GLT). Die auslaufenden Flüssigkeiten werden aufgefangen.

6.22.1 Einordnung AwSV

Das Kältemittel je Anlage beträgt ca. 7 kg. Es hat die WGK 1. Es gilt der Besorgnisgrundsatz des WHG. Die materiellen Anforderungen der AwSV würden nicht für das Kältemittel gelten.

Als Kältemedium kommen ca. 1.500 kg Glykolgemisch zum Einsatz. Die Anforderungen gemäß AwSV § 35, Absatz (3) 1., 2. und 3. werden planerisch eingehalten.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heerr		oerg.heermann@ep-ing.de
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 78 von 87



6.23 Verkehrsfläche

Die Verkehrsflächen beinhalten im Wesentlichen die Zufahrts- und Umfahrungsstraßen zu den neuen Anlagen, sowie zum vorhandenen Betriebsgelände.

Der Straßenkörper wird in Asphaltbauweise bestehend aus Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht auf einer mineralischen Tragschicht errichtet.

Die Verkehrsflächen müssen wasserrechtlich lediglich betrieblichen Anforderungen genügen. Aus Sicht des Sachverständigen ist dies eine befestigte Straße, die mit den dort üblich verkehrenden TKW- und LKW, sowie schwerem Gerät (Löschfahrzeuge) befahren werden kann.

6.24 Plausibilisierung der Anlagenabgrenzung

Der Begriff "Anlage" in § 62 (1) WHG ist gemäß dem Kommentar zum WHG [R12] wie folgt zu verstehen:

"... - Kommentierung Absatz 16

b) Anlage. Der Zweck der §§ 62, 63 gebietet es, den Begriff der Anlage weit zu verstehen (ebenso VGH München ZfW Sh 1989 Nr. 123; VG Gelsenkirchen ZfW Sh 1989 Nr. 121; BFM/Berendes / Janssen-Overath § 62 Rn. 9; Kloepfer § 14 Rn. 260; Habel VBIBW 1988, 244; Nisipeanu HdB 5.8.4.1 S. 662; differenzierend aus technischer Sicht Lühr S. 133 ff und WuB 5/2000, 5, 30). ...

Die Rechtsprechung hat den Begriff bislang naturgemäß nur auf der Grundlage des früheren Landesrechts präzisiert: Anlagen sind auf eine gewisse Dauer vorgesehene, als Funktionseinheit organisierte Einrichtungen von nicht ganz unerheblichem Ausmaß, die der Erfüllung bestimmter Zwecke dienen (...)

Die AwSV konkretisiert dieses z.B. in § 14 (2) ähnlich:

(2) Zu einer Anlage gehören alle Anlagenteile, die in einem engen funktionalen oder verfahrenstechnischen Zusammenhang miteinander stehen. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen den Anlagenteilen wassergefährdende Stoffe ausgetauscht werden oder ein unmittelbarer sicherheitstechnischer Zusammenhang zwischen ihnen besteht.

Hier gibt es zwei Punkte, die beleuchtet werden müssen:

- 1. Die Unterteilung in HBV- und in LAU-Anlagen und
- 2. Die Unterteilung der Tanks in die verschiedenen Anlagen im Sinne der AwSV

Puffer- oder Vorratstanks einer HBV-Anlage werden hier im Sinne einer Lageranlage betrachtet und müssen den resultierenden höheren materiellen Anforderungen genügen.

In der Kommentierung der AwSV [R13] heißt es unter 1. Allgemeines zum § 14 (Absatz 280 im Kommentar):

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 79 von 87



Der Begriff der Anlage ist von zentraler Bedeutung für die AwSV, da sich der Besorgnisgrundsatz bzw. der bestmögliche Schutz und die technischen Anforderungen an die Anlage richten. Eine abschließende Definition, was eine Anlage ist und was zu ihr gehört, bzw. nicht zu ihr gehört, kann nicht gelingen, denn die Vielfalt ist einfach zu groß, als dass dies abstrakt zu beschreiben wäre. In anderen Rechtsbereichen, wie dem Immissionsschutz, ist das nicht anders. Auch dort ist der Anlagenbegriff regelmäßig in der Diskussion. Ein Ausweg besteht in der Forderung, jede Anlage nachvollziehbar zu beschreiben: erstens um zu wissen, welche Teile zu ihr gehören, also Anlagenteile sind, die den Anforderungen der Verordnung genügen müssen, zweitens, um festzulegen, was nicht mehr zu der Anlage zu zählen ist, also z. B. Parkplätze oder andere betriebliche Bereiche, auf denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird und drittens, um zu definieren, wo die Schnittstellen zu anderen Anlagen sind. Letzteres nur dann, wenn es sich nicht um solitäre Anlagen handelt und es andere Anlagen gibt, die mit der Anlage in irgendeiner Form zusammenhängen.

Die AwSV macht den Betreiber für die Beschreibung und Abgrenzung der Anlage verantwortlich. Die Beschreibung ist zu dokumentieren, damit in allen weiteren Schritten darauf zurückgegriffen werden kann und im Folgenden jede Diskussion verhindert wird, was unter der Anlage konkret verstanden wird. Grundlage der Anlagenbeschreibung ist die geplante oder bestehende Anlage mit ihrer zugehörigen Funktion, also z. B. dem Lagern oder Abfüllen. § 14 dient nicht dazu, festzustellen, um welche Anlage mit welcher Funktion (z. B. Lagern) es sich handelt. Dieses Wissen ist Voraussetzung für die Beschreibung der Anlage. § 14 enthält bestimmte Regeln, nach denen einer Anlage bestimmte Teile zugeordnet und eine Abgrenzung zu anderen Anlagen vorgenommen werden können. Die Regelungen in den Absätzen 2 bis 7 sind heranzuziehen, wenn es die entsprechenden Anlagenteile bzw. abzugrenzenden Anlagen gibt. Sie dürfen nicht so interpretiert werden, dass die Anlagen solche Anlagenteile haben müssen, oder dass solche Anlagenteile hinzugefügt werden müssen. Sie beschreiben, dass bestimmte vorhandene Einrichtungen einer bestimmten Anlage zuzuordnen sind und bestimmen, sofern mehrere Anlagen an einem Standort vorhanden sind, welche Einrichtungen zu der einen und welche zu einer anderen Anlage gehören.

Die AwSV gibt bestimmte "Spielregeln" vor, nach denen eine Abgrenzung und Zuordnung von Anlagenteilen zu Anlagen erfolgen soll. Diese Spielregeln bedürfen in mancherlei Hinsicht – z. B. bei der Beschreibung des engen funktionalen und verfahrenstechnischen Zusammenhangs – eines entsprechenden Sachverstandes und einer ingenieurmäßigen Interpretation. Hinzunehmen ist damit, dass eine Anlage nicht immer identisch definiert wird. Die Beschreibung für eine Anlage muss für die Anzeige oder die Eignungsfeststellung vorliegen und bleibt in den Grundzügen so erhalten, bis die Anlage stillgelegt wird oder bis es zu einer wesentlichen Änderung kommt.

Der Betreiber folgt mit seiner Einteilung der Forderung eines engen, verfahrenstechnischen Zusammenhanges.

In der Kommentierung der AwSV [R14], S.130 ist beschrieben:

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 80 von 87



Allerdings werden nicht alle Funktionseinheiten allein durch die gemeinsame Nutzung von Sicherheitseinrichtungen zwangsläufig zu einer Anlage. Zwei in einer Auffangwanne stehende Tanks, die verschiedene Anlagen bedienen, stehen nur dann in einem unmittelbaren sicherheitstechnischen Zusammenhang, wenn sie miteinander kommunizieren.

"Kommunizieren" ist in diesem Zusammenhang so zu verstehen, dass die Tanks im unteren Bereich miteinander nicht absperrbar verbunden sind und Inhalte aufgrund der physikalischen Begebenheiten austauschen. Eben dies ist im vorliegenden Fall der unterschiedlichen Anlagen nach AwSV nicht gewollt und verfahrenstechnisch ausgeschlossen.

Der Anlagenbegriff bzw. die Abgrenzung von Anlagen in § 14 AwSV und die dort beschrieben Anforderungen hält der Betreiber nach Auffassung des Sachverständigen ein. Die Einteilung deckt sich mit den Möglichkeiten und Anforderungen, die bisher galten und nach derzeitiger Rechtsauffassung [R12][R13][R14] noch weiterhin Bestand haben werden.

Maßnahme 36

Die unterschiedlichen Anlagen im Sinne der AwSV müssen in einer Anlagendokumentation (s. Kapitel 5.4.2) mit ihren Schnittstellen beschrieben werden.

Als Basis für die Anlagendokumentation kann das Kapitel 6 dienen. Es sind dann mindestens die dort aufgeführten Dokumente beizufügen.

7. Abschlussformel

Abschließend weist der Sachverständige darauf hin, dass die im vorliegenden Sachverständigengutachten getroffenen Aussagen eigenständig, unparteilisch und ohne Ergebnisweisung nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen worden sind.

Dipl.-Ing. (TU) Jörg Heermann (Gutachter)

Sachverständiger gemäß § 53 AwSV der SwS e.V.

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de		
05 04 2024	220066 IHE GAR AWSV rov 1.4	Seite 81 von 87



8. Zusammenfassung der Hinweise und Maßnahmen

Zusammenfassung der Hinweise 8.1

Hinweis 1	Das MHKW ist nach § 4 BlmSchG i.V.m. §§ 1 u. 2 u. Anhang 1 Ziffer 8.1.1.3 der 4. BlmSchV genehmigungsbedürftig. Die Konzentrationsklausel in § 13 BlmSchG erlaubt eine übergreifende Genehmigung für unterschiedliche Rechtsbereiche. In der Genehmigung nach dem BlmSchG werden danach auch die wasserrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Formell ist weder eine Anzeige noch ein Antrag auf Eignungsfeststellung für die geplanten Anlagen i.S.d. AwSV bei der zuständigen Behörde zu stellen. Dieses Gutachten wird Teil des Genehmigungsantrages, so dass die wasserrechtlichen Belange berücksichtigt werden können
Hinweis 2	Die Richtigkeit der Gefährdungsabschätzung AwSV § 21 (1) Satz 3 für die Kalkmilch-Rohrleitung ist zur Prüfung vor Inbetriebnahme sicherzustellen, ansonsten ist das Rückhaltevolumen gemäß AwSV § 39 Abs. 7 zu bestimmen
Hinweis 3	Die Richtigkeit der Gefährdungsabschätzung AwSV § 21 (1) Satz 3 für die Ammoniakwasserleitung ist zur Prüfung vor Inbetriebnahme sicherzustellen, ansonsten ist das Rückhaltevolumen gemäß AwSV § 39 Abs. 7 zu bestimmen
Hinweis 4	Beim Umgang mit Aktivkoks sind weitere Schutzmaßnahmen zu treffen (z.B. Brand- und Staub-Explosionsschutz)
Hinweis 5	Als Umschlagsfläche für die Anlieferung wassergefährdender Stoffe in Gebinden bietet sich z.B. die Abfüllfläche für Ammoniakwasser an. Es ist dann zu berücksichtigen, dass mindestens das größte Gebinde (200 I) als Rückhaltung für wassergefährdende Stoffe zur Verfügung stehen müssen und die Fläche für die gehandhabten Stoffe als flüssigkeitsundurchlässig auszuführen ist
Hinweis 6	Für die Befüllung der Hydraulikanlagen der Kräne darf die Erleichterung gemäß § 33 AwSV in Anspruch genommen werden und somit auf eine Rückhaltung verzichtet werden 60
Hinweis 7	Der Boden des Maschinenhauses (Aufstellraum der Turbine) wird typischerweise mit einer ölbeständigen Beschichtung oder chemikalienfesten Fliesen (mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) versiegelt
Hinweis 8	Je nach Ausführung der USV (unabhängige Stromversorgung), der Batterien und des Aufstellraumes sind zusätzlich Anforderungen des Explosionsschutzes zu berücksichtigen.
Hinweis 9	Die Richtigkeit der Gefährdungsabschätzung AwSV § 21 (1) Satz 3 für die Zentratrohrleitung ist zur Prüfung vor Inbetriebnahme sicherzustellen, ansonsten ist das Rückhaltevolumen gemäß § 39 Abs. 7 zu bestimmen
Hinweis 10	Sicherheitseinrichtungen sind regelmäßig (min. 1 x pro Jahr) auf Funktion zu prüfen. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Dazu gehören u.a. selbsttätige Störmeldeeinrichtungen, Überfüllsicherungen, Leckagemelder und Grenzwertgeber

Eiklenborg + Partner mbB Birkhahnweg 9 26802 Moormerland Telefon 040-46 09 20 82 joerg.heermann@ep-ing.de			
05.04.2024	220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4	Seite 82 von 87	
Ò¦•ơ^ åæeč{ KÁĐË ÈEFÈO€GÍÁÁX^¦•ã[} KÁFÁK	15		





Hinweis 11	Der Betreiber möchte anstelle der Einstufung über AwSV § 3, Absatz (2) Nr. 8 in "awg" die
	pauschale Einstufung in WGK 3 gemäß AwSV § 3, Absatz (4) für die Kesselasche nutzen.
	74



8.2 Zusammenfassung der Maßnahmen

Maßnahme 1	Es sind regelmäßige Kontrollen der beaufschlagten Dichtflächen durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Festlegung der Fristen sind die Art und der Umfang des Umgangs mit den wassergefährdenden Stoffen zu berücksichtigen			
Maßnahme 2	Es sind entsprechende Betriebsanweisungen gemäß § 44 AwSV zu verfassen, wie im Falle einer Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen bzw. bei Störungen (durch z.B. Leckagen) umzugehen ist			
Maßnahme 3	Die Mitarbeiter des Betreibers sind regelmäßig im Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen und hinsichtlich der aktuellen Betriebsanweisungen zu schulen			
Maßnahme 4	Der Betreiber hat die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit of Sicherheitseinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren. Vgl. au Maßnahme 1.			
Maßnahme 5	Die Lager-, Abfüll- und Rohrleitungsanlagen sind – sofern in der jeweiligen Übersicht erwähnt - einer Prüfung vor Inbetriebnahme und wiederkehrenden Prüfungen alle 5 Jahre bzw. einer Stilllegungsprüfung durch einen Sachverständigen nach AwSV zu unterziehen.			
Maßnahme 6	Für die Ausführung der (unterirdischen und im Grundwasser liegenden) Bunker – Anlieferbunker, Stapelbunker und Schlackebunker) – ist die DAfStb-Richtlinie [R11] zu beachten			
Maßnahme 7	Gemäß DAfStb-Richtlinie [R11] Nr. 7.2 (Bauteile von Anlagen) Abs. (5) sind Bunkersohlen und -rinnen mit einem Gefälle von mindestens 2 % auszuführen31			
Maßnahme 8	Die Mindestdicke der Sohle und der Bunkerwände ist gemäß der DAfStb-Richtlinie [R11] mit entsprechenden Zuschlägen festzulegen			
Maßnahme 9	Gemäß DAfStb-Richtlinie [R11] Nr. 7.2 Rückhalteeinrichtungen b) Bunker in Verbrennungsanlagen sind Bewegungsfugen in Bunkern zu vermeiden. Unumgänglich erforderliche Arbeitsfugen sind mindestens mit einbetonierten Fugenblechen auszubilden.			
Maßnahme 10	Gemäß DAfStb-Richtlinie [R11] Nr. 4.6 sind Kanten von Dichtkonstruktionen gegen Greiferanprall zu schützen (z. B. Panzerung durch Stahlbleche)			
Maßnahme 11	Pumpen für Kalkmilch sind in Auffangwannen bzw. auf Dichtflächen zu platzieren. Die Rohrleitungen für Kalkmilch sind oberirdisch, innerhalb des Gebäudes über einer befestigten Fläche zu führen, damit Leckagen schnell und sicher erkannt werden können. Die Rohrleitungen sind außerhalb von Auffangräumen (auch aus Arbeitsschutzgründen) dauerhaft technisch dicht auszuführen			
Maßnahme 12	Für die Rohrleitung für Kalkmilch ist die TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu berücksichtigen47			
Maßnahme 13	Die Rohrleitungen für Kalkmilch und die sie aufnehmenden Tragwerke (Rohrbrücken, Fundamente u. Ä.) sind fachkundig im Sinne der TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu planen, dazu			

Eiklenborg + Partner mbB	Birkhahnweg 9 26	802 Moormerland ⁻	Telefon 040-46 09	20 82 j	oerg.heermann@ep-ing.de

05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4 Seite 84 von 87



	gehören u.a. die Medienbeständigkeit, angemessene Abnutzungszuschläge, Rohrleitungspläne und ein entsprechender Anfahrschutz47						
Maßnahme 14	Pumpen sind in Auffangwannen bzw. auf Dichtflächen zu platzieren. Die Rohrleitungen für Ammoniakwasser sind oberirdisch, innerhalb des Gebäudes über einer befestigten Fläche zu führen, damit Leckagen schnell und sicher erkannt werden können. Die Rohrleitungen sind außerhalb von Auffangräumen (auch aus Arbeitsschutzgründen) dauerhaft technisch dicht auszuführen						
Maßnahme 15	Die Abfüllfläche für Ammoniakwasser inkl. der Rückhalteeinrichtung und die Rohrleitungen für Ammoniakwasser gehören zur Lageranlage und sind bei der PvI und der wP mit zu berücksichtigen						
Maßnahme 16	Für die Rohrleitung für Ammoniakwasser ist die TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu berücksichtigen						
Maßnahme 17	Die Rohrleitungen für Ammoniakwasser und die sie aufnehmenden Tragwerke (Rohrbrücken, Fundamente u. Ä.) sind fachkundig im Sinne der TRwS DWA-A 780-1 [R5] zu planen, dazu gehören u.a. die Medienbeständigkeit, angemessene Abnutzungszuschläge, Rohrleitungspläne und ein entsprechender Anfahrschutz						
Maßnahme 18	Das Rückhaltevolumen für die TKW-Abfüllfläche für Ammoniakwasser muss nach TRwS DWA-A 785 [R6] und der TRwS DWA-A 779 [R4] bestimmt werden. Dabei sind die Bemessungs-Niederschlagsmengen (s. Kapitel 4.1.1) zu berücksichtigen						
Maßnahme 19	Der Abfüllvorgang von Ammoniakwasser muss ständig überwacht werden						
Maßnahme 20	Unterirdische Entwässerungsleitungen müssen, sofern sie als Rückhalteeinrichtung genutzt werden, längskraftschlüssig ausgeführt werden						
Maßnahme 21	Beim Schließen des automatischen Absperrschiebers ist ein Signal an eine Blitzleuchte vor Ort weiterzugeben, so dass erkennbar ist, dass eine Handlung (Überprüfen des Stauwassers usw.) notwendig ist						
Maßnahme 22	Der Schieber sollte bei Ausfall der Betriebsmittel (z.B. Strom / Druckluft) in den sicheren Zustand (= geschlossen) fahren						
Maßnahme 23	Die weitere Vorgehensweise im Havariefall ist im zentralen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zu regeln						
Maßnahme 24	Entsprechend der AwSV, Anlage 5, Fußnote 3 gehört zu der Inbetriebnahmeprüfung, sowie zur Prüfung nach einer wesentlichen Änderung von Abfüll- oder Umschlaganlagen auch die Nachprüfung der Abfüll- oder Umschlagflächen nach einjähriger Betriebszeit. Die Nachprüfung verschiebt das Abschlussdatum der Prüfung vor Inbetriebnahme nicht 52						
Maßnahme 25	Zur Prüfung vor Inbetriebnahme ist eine Betriebsanweisung für das Abfüllen von Ammoniakwasser zu erstellen						
Maßnahme 26	Für einen Turbinenölwechsel ist zusätzlich ein entsprechendes Rückhaltevolumen für frisches Turbinenöl vorzuhalten (z.B. mobile Wannen oder ein Öllagerraum)						

Eiklenborg + Partner mbB	Birkhahnweg 9 2	26802 Moormerland	Telefon 040-46 09	20 82 j	oerg.heermann@ep-ing.de

05.04.2024 220066_JHE_GAB_AwSV_rev. 1.4 Seite 85 von 87





9. Anhang - Wann erfolgt eine Anzeige oder Eignungsfeststellung gemäß AwSV?

